

Heft 51
Mai 2018
26. Jahrgang

FORUM *Supervision*

Fallverstehen in der Supervision

Monika Althoff
Heike Friesel-Wark
Hans-Peter Griewatz
Katharina Gröning
Wolfgang Weigand
Volker Jörn Walpuski

Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision: „FoRuM Supervision“
Fallverstehen in der Supervision
(Heft 51)
26. Jahrgang

Herausgegeben von

Prof. Dr. Frank Austermann
Prof. Dr. Katharina Gröning
Angelica Lehmenkühler-Leuschner

Redaktion

Petra Beielstein
Heike Friesel-Wark
Hans-Peter Griewatz
Angelo Schmidt

Kontakt

Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Bielefeld e. V. (ZWW)
Weiterbildender Masterstudiengang "Supervision und Beratung"
z. Hd. Frau Prof. Dr. Katharina Gröning
Postfach 100131
33501 Bielefeld
E-Mail: onlinezeitschrift.supervision@uni-bielefeld.de
Homepage: <http://www.beratungundsupervision.de>

ISSN 2199-6334



Mai 2018, Universität Bielefeld

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort | 4 |
| I Artikel | |
| <hr/> | |
| Monika Althoff Fallverständnis in der Sozialen Arbeit und seine Relevanz für Fallsupervision <i>Diskussion der Ansätze von Marianne Hege und Fritz Schütze</i> | 6 |
| Wolfgang Weigand Fallverstehen in der Supervision | 20 |
| Katharina Gröning Die Fallsupervision von Dr. A. aus der Perspektive des Masterstudiengangs Supervision <i>Ein Hypothesenrahmen</i> | 30 |
| Hans-Peter Griewatz & Volker Jörn Walpuski Foucault im Jobcenter <i>Supervision in einem widersprüchlichen gesellschaftlichen Feld (Teil 2)</i> | 39 |
| Hans-Peter Griewatz „Supervision ist Coaching für helfende Berufe“ <i>oder: Über die Invasion gouvernementaler Beratungspraxis – eine Polemik</i> | 75 |
| II Rezensionen | |
| <hr/> | |
| Heike Friesel-Wark Der Körper als Ressource in der Sozialen Arbeit <i>Eine Rezension</i> | 82 |
| Hans-Peter Griewatz Das lebendige Gefüge der Gruppe <i>Eine Rezension</i> | 87 |
| Autor_innenverzeichnis | 90 |

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das vorliegende Heft mit dem Titel „Fallverstehen in der Supervision“ greift den für die Supervision im Kontext sozialer Tätigkeitsfelder so wesentlichen Bezugspunkt der Fallarbeit bzw. der Fallsupervision auf. Kaum ein supervisorisches Thema verweist so grundlegend auf die gemeinsamen Wurzeln von Supervision und Sozialer Arbeit und gehört so originär und selbstverständlich zum supervisorischen Handwerkszeug. Die herausgehobene Bedeutung von Fallsupervision findet jedoch weder in der theoretischen Auseinandersetzung noch im fachlichen Diskurs eine würdige Entsprechung. Selten werden die mit Fallsupervision verbundenen Fragen, Unsicherheiten und Ängste, außer im Kontext von Ausbildungssupervision, offen thematisiert. Das besondere Spannungsverhältnis von scheinbar selbstverständlichem Handwerkszeug und hoher Komplexität von Fallsupervision kann Scham-, aber auch Schuldynamiken erzeugen?

Daneben besteht, hierauf verweist *Monika Althoff* in ihrem Beitrag, eine Tendenz, die Komplexität von Fallarbeit auf die Durchführung einer Schrittabfolge im Sinne einer methodischen Anleitung zu reduzieren. Sie arbeitet, die gemeinsame Geschichte von Sozialer Arbeit und Supervision zugrunde legend, das Fallverständnis in der Sozialen Arbeit in seiner Bedeutung für die Fallsupervision heraus. Marianne Heges in den 1970er Jahren entwickelter Ansatz des Engagierten Dialogs und ihre Kritik der Einzelhilfe sowie die Ergebnisse zur Fallanalyse und zur Profession in der Tradition rekonstruktiver Sozialforschung nach Fritz Schütze bilden die Grundlage für die Entfaltung eines reflexiven Verständnisses von Fallsupervision als soziale und diskursive Praxis.

Die beiden dann folgenden Beiträge stellen Verschriftlichungen der Vorträge im Rahmen der Theoriereihe „Reflexive Supervision“ am 14.10.2017 zum „Fallverstehen in der Supervision“ dar. Beide fokussieren die Ebene des Verstehens und die Implikationen für die supervisorische Praxis im Rahmen von Fallsupervision. *Wolfgang Weigand* stellt zunächst grundsätzliche Überlegungen zum Prozess des Verstehens an, thematisiert sodann die Mehrperspektivität der Supervision und veranschaulicht abschließend anhand der Fallarbeit in einer Gruppensupervision die Relevanz unbewusster gruppenspezifischer Prozesse als ‚Medium des Fallverstehens‘.

Katharina Gröning greift in ihrem Beitrag die Ausführungen von Gerhard Leuschner zur Fallsupervision von Dr. A. auf (vgl. hierzu Forum SV Heft Nr. 49/2017) und entfaltet eine sozialwissenschaftliche Perspektive auf den Fall auf der Grundlage der Theorie des Habitus von Pierre Bourdieu. Die Autorin ordnet das Denken des Dr. A. dem "Habitus der Regierung" zu, das sich in seiner Distinktion zeigt und deutet die Attitüden sozialer Überlegenheit in seinem Handeln „symbolische Gewalt“. Deutlich zeigt sich in solchen

Supervisionen die Gefahr, dass ihre Spielregeln vom Habitus des Supervisanden dominiert werden und daher eher einem mittelalterlichen „Consilium“, der Herrscherberatung hinter verschlossenen Türen, ähneln als einem dialogischen Aushandlungsprozess.

Abschließend nehmen *Hans-Peter Griewatz* und *Volker Walpuski* im zweiten Teil ihres Artikels „Foucault im Jobcenter“ die Fäden des Falles wieder auf und interpretieren ihn ausführlich in ihrer (struktur-)hermeneutischen Analyse. Hatten sie im ersten Teil einen makrosoziologischen Blick auf den Wandel der (Arbeits-)Gesellschaft gelenkt, die ihren Ausdruck in der neoliberalen Logik des aktivierenden Sozialstaates gefunden hat, so legen sie nun ihren Blick auf die Institution des Jobcenters und ihrer Akteure. Hierbei spielen in ihrer hermeneutischen Interpretation sozial- und beratungswissenschaftliche, supervisions-, biografie- und bildungstheoretische Perspektiven sowie psychoanalytische ‚Deutungen‘ eine wichtige Rolle.

Heike Friesel-Wark & Hans-Peter Griewatz

Monika Althoff

Fallverständnis in der Sozialen Arbeit und seine Relevanz für Fallsupervision

Diskussion der Ansätze von Marianne Hege und Fritz Schütze

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag widmet sich der Fallsupervision, die in der Supervisionspraxis regelmäßig angefragt wird und im Supervisionsdiskurs eine vernachlässigte Kategorie ist. Fallsupervision hat eine lange gemeinsame Geschichte mit der Sozialen Arbeit und für die supervisorische Debatte ist der Blick auf das Fallverständnis anderer Professionen lohnend. Die Ansätze von Marianne Hege und Fritz Schütze sind richtungsweisend und beispielhaft wird ihr jeweiliges Fallverständnis herausgearbeitet, so dass Fallsupervision als sozialer und diskursiver Ort fundiert wird. Der Artikel beruht auf Ausschnitten der Ergebnisse des Dissertationsvorhabens zum Thema „Fallsupervision im Diskurs – Auseinandersetzung mit und Fundierung durch Theorien der Sozialen Arbeit, Sozialwissenschaften und der Psychoanalyse“ (Arbeitstitel), ohne dass diese als Zitate kenntlich gemacht sind.

1 Gemeinsame Geschichte der Sozialen Arbeit und Supervision

Supervision und Soziale Arbeit haben einen gemeinsamen Teil in ihrer jeweiligen Geschichte und sind eng miteinander verwoben. Sie haben eine gemeinsame Wurzel in der Arbeit mit Menschen, denen Unterstützung seitens von Professionellen angeboten wird und die individuell beraten werden. Die Gemeinsamkeit beginnt mit der Methode der sozialen Diagnose in den Vereinigten Staaten. 1917 entwickelte Mary Richmond die social diagnosis aus ihrer praktischen Arbeit, indem sie die Arbeitsvollzüge der Sozialarbeiter_innen in der Armenfürsorge beschrieb, standardisierte und die Leitmotive zusammenfasste (vgl. Neuffer 1990: 25). Für Deutschland lag der Verdienst bei Alice Salomon, dass sie 1926 das Buch „Soziale Diagnose“ veröffentlichte, das auf Richmonds Thesen basiert (vgl. Müller 2006: 62). Salomons Ausarbeitung der sozialen Diagnose ist eine erste systematische Methode der Fallbearbeitung in der Sozialen Arbeit und stellt eine Vorform von Fallsupervision dar. Die Verbreitung der Einzelhilfe erfolgt erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Nach der Phase der Abgeschnittenheit von der internationalen Entwicklung in der Sozialen Arbeit durch die nationalsozialistische Herrschaft wird der Casework Ansatz breit rezipiert und es entsteht eine Vielzahl von Konzepten und Veröffentlichungen, die in die Praxis und Lehre Eingang finden. Der Ansatz der Einzelhilfe zeichnet sich dadurch aus, dass die helfende Beziehung zwischen den Professionellen und den Klient_innen in den Mittelpunkt gestellt wird. Es werden

Informationen gesammelt, so dass Diagnosen, die vorwiegend auf der Psychoanalyse beruhen, erstellen werden konnten und daraufhin eine soziale Behandlung erfolgte (vgl. Neuffer 1990: 26).

Zur Unterstützung der Professionellen wird ihnen Praxisberatung angeboten, wobei sich der Begriff Supervision dafür durchsetzen wird. Die Professionellen haben die Möglichkeit, ihr Handeln, ihre helfende Beziehung und ihre Entscheidungen im Hilfeprozess mit Dritten zu reflektieren. Supervision bedeutet zu dieser Zeit Fallsupervision. Der Anfang der (Fall-)Supervision liegt in der Praxis mit Klient_innen und hat sich zunächst durch Erfahrungswissen und Reflexion weiterentwickelt.

2 Fallsupervision im Supervisionsdiskurs

Seit den Anfängen hat sich Supervision ausdifferenziert und es wurden zahlreiche Konzepte und Ansätze entwickelt. Supervision institutionalisierte sich und etablierte sich als Beratung in weiteren beruflichen Feldern. Wie stellt sich nun eine theoriegeleitete und praktische Fallarbeit in Supervision heute dar? In der Supervisionspraxis wird Fallsupervision regelmäßig angefragt und durchgeführt. Im fachlichen Diskurs und in der Supervisionsforschung hingegen ist Fallsupervision eine vernachlässigte Kategorie. In den Veröffentlichungen zu Supervision wird selten Bezug auf Fallsupervision genommen oder es wird sich darauf beschränkt, methodische Hinweise zur schrittweisen Durchführung von Fallsupervision zu geben. Es gibt wenig Einblick darin und Erkenntnisse dazu, auf welchem Fallverständnis Fallsupervision beruht und auf welche Theorien und Ansätze dabei Bezug genommen wird.

Um das Beratungskonzept Fallsupervision in die supervisorische Debatte zu bringen und um Fallsupervision theoretisch zu fundieren, lohnt sich der Blick auf Konzepte und Ansätze anderer Professionen und Disziplinen. Dabei soll die fallanalytische Bedeutung interdisziplinärer Ansätze und Theorien aufgezeigt werden, um den Eigenheiten, Widersprüchen und der Komplexität der Fälle und den methodischen Routinen in der Fallarbeit zu begegnen und zu reflektieren. In diesem Artikel wird das Konzept „Engagierter Dialog“ von Marianne Hege (1979) und die Fallanalyse von Fritz Schütze (1993) dargestellt und ihr jeweiliges Fallverständnis herausgearbeitet. Als beispielhafte Ansätze aus der Sozialen Arbeit und aus den Sozialwissenschaften wird ihr Fallverständnis für den Einsatz in Fallsupervision diskutiert.

Trotz einer langen Phase in der Supervision, in der Organisationsentwicklung, Personalberatung und Institutionenanalyse im Vordergrund stehen und viel Bedeutung beigemessen wurde, darf die Verbindung von Supervision und Sozialer Arbeit mit ihren Fällen nicht verloren gehen. Das Sozial- und Gesundheitswesen ist ein großes Arbeitsfeld für Supervision und insbesondere das alltägliche professionelle Handeln mit Klient_innen und Patient_innen fordert und beschäftigt die Supervisand_innen. Das Konzept der

Fallsupervision weiter zu denken, zu entwickeln und zu diskutieren, neue theoretische und konzeptionelle Fundierungen auszuloten, bleibt hier die Aufgabe. Die Aufforderung liegt darin, den Professionellen des Sozial- und Gesundheitswesens zum Kern ihrer Tätigkeit Beratung und Reflexion anbieten zu können.

3 Fallverständnis von Marianne Hege und Kritik der Einzelfallhilfe

Hege entwickelt in den 1970er Jahren ihren Ansatz des engagierten Dialogs zum einen als Erweiterung der sozialen Einzelhilfe und zum anderen legt sie damit eine fundierte Kritik der bisherigen Konzepte der Einzelhilfe vor. Insbesondere das Spannungsfeld zwischen Individuum und gesellschaftlichen Bedingungen wird durch die Kritik an der Einzelhilfe in dieser Zeit in den Fokus der Diskussionen gerückt und wird für die Fallarbeit konstitutiv. Mit ihrem Konzept des engagierten Dialogs verdeutlicht Hege, dass die bisherige Einzelhilfe eine Engführung für das Feld der sozialen Arbeit bedeutet, und entwickelt ein eigenes Fallverständnis.

3.1 Kritik der Einzelhilfe

Als Ausgangslage greift Hege eine Beschreibung der sozialen Einzelhilfe auf, die die Aufgabe hat, „über die Herstellung einer beruflichen helfenden Beziehung zur Lösung individueller Probleme beizutragen“ (Hege 1979: 5). Diesem Anspruch der Einzelhilfe hält sie den Spiegel vor und kritisiert ein Janusgesicht. Jeder Mensch hat Anspruch auf gesellschaftliche Hilfe, wenn er sich in einer Notlage befindet, da das Grundgesetz zur gleichen Behandlung aller Bürger verpflichtet. Voraussetzung dafür ist, dass der Mensch in den Arbeitsprozess der Gesellschaft eingegliedert ist. Die Soziale Arbeit arbeitet mit Menschen, die zeitweise oder auf Dauer aus diesem Versorgungssystem herausgefallen sind. Dennoch sollen die Klient_innen der Sozialarbeit in den Arbeits- und Lebensprozess der Gesellschaft wieder eingegliedert werden, aber das gelingt nicht immer. Anstatt an dieser Stelle die gesellschaftlichen Systeme zu hinterfragen, warum manche Menschen aus dem System herausfallen können, wird den Hilfesuchenden ein ‚individuelles Problem‘ attestiert. Diese Formulierung enthält die Sichtweise, die die Hilfesuchenden stigmatisiert und ihre Not als ein Randphänomen, das außerhalb der Norm liegt, beschreibt. Ihnen wird ein individuelles Unvermögen unterstellt und die Klient_innen werden in der Problemlösung auf sich selbst zurückgeworfen (vgl. ebd.: 5 ff.). Galuske greift dazu ein Zitat des Arbeitskreises kritischer Sozialarbeiter auf: „Die soziale Einzelfallhilfe, weit davon entfernt, den Klienten über die wahren Ursachen seiner Hilfebedürftigkeit aufklären zu können, diskriminiert stattdessen die Opfer einer pathologischen Gesellschaft und betreibt weiterhin deren Anpassung an die sie krankmachenden Verhältnisse“ (Baron et al. 1978: 127; zit. n. Galuske 2013: 119).

Hege wirft einen kritischen Blick auf die Dominanz der Psychoanalyse in der Einzelhilfe. Die Anlehnung an die Psychoanalyse bewirkt eine „individualistische Introspektion auf das Seelische“ (Hege 1979: 46), so dass die Probleme und Schwierigkeiten beim Subjekt verortet werden. Gesellschaftlich problematische und schwierige Bedingungen, die sich auch als Probleme auf subjektiver Ebene auswirken, werden ausgeblendet (vgl. ebd.: 5, 49) und zu individuellen bzw. psychischen Probleme umdefiniert. Sowohl in der Fallbearbeitung in der Sozialen Arbeit wie auch in der Supervision ist sich der Aufgabe anzunehmen, die individuellen Problemzuschreibungen in einen gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen. Dabei weist Hege darauf hin, dass sich genau an dieser Stelle ein Konflikt in der Sozialen Arbeit entzündet. Auf der einen Seite steht der Anspruch, aufgrund der Rigidität gesellschaftlicher Strukturen „verändernd zu wirken“ (ebd.: 6) und auf der anderen Seite die „praktische Forderung nach sozialtherapeutischen Verfahren“ (ebd.), um den Schwierigkeiten auf individueller Ebene zu begegnen. Auf eine kurze Formel gebracht, geht es darum, die Klient_innen oder die Umwelt zu verändern. Hege konstatiert, dass die Lösung nicht in der „Harmonisierung der Standpunkte auf einen Mittelwert“ (ebd.: 7) liegt. Der Konflikt benötigt eine genaue Analyse, da es nicht darum geht, welches der richtige Weg ist, sondern beide Vorgehensweisen bedingen einander. Veränderungen der Umwelt können mit Individuen, die zufrieden in ihrer Existenz sind, erreicht werden und für Veränderungen, die die Individuen in ihrer Lebenssituation für notwendig halten, benötigen sie dazu eine Umwelt, die einen stabilen Rahmen und Alternativen bietet. In der Fallsupervision wie in der Sozialen Arbeit ist eine präzise, fallbezogene Analyse vorzunehmen, wo die Ursachen der Schwierigkeiten liegen und wie ihnen fallspezifisch begegnet werden kann (vgl. ebd.).

3.2 Heges engagierter Dialog und ihr Fallverständnis

Hege kritisiert die Einzelhilfe darin, dass die Klient_innen zu Objekten der Beobachtung und der Diagnose gemacht werden. Diagnosen, dessen Nutzen in der Systematisierung und Einordnung der beobachteten Verhaltensweisen und äußeren Bedingungen gesehen wird, werden in ihrer zuschreibenden und stigmatisierenden Funktion erkannt. Sozialarbeiter_innen übernehmen die Deutung der Probleme und die Klient_innen werden als Objekte umschrieben. Das Sammeln der Fakten zu den Fallgeschichten stellt nach Heges Ansicht eine sehr subjektive Auswahl dar. Die Fakten werden mit vorschnellen Interpretationen vermischt, da man die Klient_innen einem Problem zuordnet und nicht umgekehrt und so die Problemlösung auf eine bessere Anpassung gerichtet ist (vgl. ebd.: 16).

In der helfenden Beziehung der Einzelhilfe haben die Sozialarbeiter_innen die Intention, die Klient_innen zu einer Persönlichkeitsreife und besseren Lebensbewältigung zu bewegen. Diese Intention ist stark von einer Anpassung an die Umwelt und an gesellschaftliche Normalvorstellungen der Zeit geprägt und engt die Klient_innen ein. Im

engagierten Dialog von Hege wird ein stark diagnoseorientiertes Arbeiten durch die veränderte Gesprächsführung, an dem Sozialarbeiter_innen wie Klient_innen beide beteiligt sind, modifiziert. Hege legt in ihrem Konzept den Schwerpunkt auf den Dialog zwischen Sozialarbeiter_innen und Klient_innen, den sie als ein Mittel betrachtet, dass die Klient_innen ihre Interessen und sich selbst aktiv einbringen können. Der freie Dialog dient der gegenseitigen Verständigung und soll die Formulierung von Konflikten und Abhängigkeiten ermöglichen und helfen, diese Konflikte zu bearbeiten (vgl. ebd.: 55, 90).

Ein wichtiger Aspekt von Heges Fallverständnis im engagierten Dialog ist der Kontrakt, der zu Beginn der Arbeit zwischen Professionellen und Klient_innen geschlossen wird. Der Kontrakt ist der Ausgangspunkt, an dem die_der Klient_in die klare Entscheidung trifft, Hilfe anzunehmen. Im Kontrakt werden Vereinbarungen zur gemeinsamen Arbeit und vorläufige Ziele formuliert und der weitere Prozess der Veränderung wird von der auswertenden Reflexion dieser Ziele und ggf. Neuformulierungen begleitet. Zudem hebt Hege hervor, dass im Kontrakt die gemeinsame Reflexion der Arbeitsbeziehung und das Ansprechen gegenseitiger Erwartungen und Befürchtungen vereinbart werden, ebenso wie die Abhängigkeit der Klient_innen von Sozialarbeiter_innen und deren Institution zum Thema der gemeinsamen Reflexion gemacht werden soll. Dadurch, dass die Bedeutung der Kommunikation direkt im Kontrakt herausgestrichen wird, sollen Allmachtserwartung und Ohnmachtsphantasien der Klient_innen begegnet und die aktive Mitarbeit unterstützt werden (vgl. ebd.: 75 ff.).

Verstehen ist für Hege verbunden mit Verständigung und steht immer in einem kommunikativen Zusammenhang. Verstehen „vollzieht sich über den Weg der Identifikation“, wobei es stets einer Korrektur oder Bestätigung durch diejenigen, die verstanden wurden, bedarf. Umgekehrt bedarf es einer kommunikativen Vergewisserung, ob die_der jeweils andere die_den Sprechende_n verstanden hat (vgl. ebd.: 79). Das gegenseitige Verstehen ist ein wesentlicher Schritt im Prozess der Veränderung. Dennoch kann die Veränderung nur von den Klient_innen selbst initiiert werden. Die Sozialarbeiter_innen sind hier ein „Mittel“ im Veränderungsprozess, die Fragen stellen und den Dialog anbieten, sich als Person einbringen, bei Bedarf Sachinformationen geben und die Reflexion der Kontraktziele anregen. Für die Klient_innen ist die Verbindung zur eigenen Lebensgeschichte zu halten und dass der Veränderungsprozess für sie durchsichtig bleibt und verstanden wird. Dabei geht es nicht um endgültige Wahrheiten, sondern um den Dialog, der für weitere Veränderungen offen bleibt, und um situative Veränderungen, die die Klient_innen unterstützen (vgl. ebd.: 92 ff.).

3.3 Bedeutung für ein Fallverständnis in der Supervision

Heges Kriterien für den engagierten Dialog und die darin liegende Prozess- und Beziehungsgestaltung erweisen sich als besonders anschlussfähig an das Format der

Fallsupervision. Die hervorgehobenen Kriterien des Kontraktes, des gegenseitigen Verstehens und der Veränderung sind für Heges Fallverständnis grundlegend und richtungsweisend für die Fallbearbeitung der Sozialen Arbeit. Ebenso orientiert sich der Ablauf der Fallsupervision an dieser grundlegenden Schrittfolge. Heges Ideen und Vorgehen zum Kontrakt belegen eine deutliche Selbstbestimmung der Klient_innen. Der Kontrakt und die damit verbundene Selbstbestimmung sind ein wesentliches Merkmal in der Supervision, welches sich Supervision bis heute erarbeitet hat. In den 1970er Jahren bedeutete es für die Soziale Arbeit eine vehemente Verteidigung des Subjekts gegenüber der unkritisierten Macht der gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen. Hege bezeichnet es als emanzipatorisches Fallverständnis, das auf Selbstbestimmung der Klient_innen beruht und das ihre subjektiven Kräfte zur Veränderung ihrer Lebenssituation aktiviert werden (vgl. ebd.: 161).

Der Dialog in der asymmetrischen Beziehung zwischen Sozialarbeiter_innen und Klient_innen ist das entscheidende Merkmal ihres Ansatzes. In ihm können nicht nur die normativen Anpassungserwartungen reflektiert werden, sondern auch die Arbeitsbeziehung zwischen Sozialarbeiter_innen und Klient_innen und der Prozess der Fallbearbeitung sollen thematisiert werden. Der Dialog ist das Mittel, Konflikte, Abhängigkeiten und die Asymmetrie der Zweierbeziehung zu formulieren, zu bearbeiten und sich so einer Symmetrie anzunähern (vgl. ebd.: 90; vgl. Tölle 2017: 38). Dabei findet der Dialog auch auf der Metaebene statt, wenn das Beziehungsgeschehen zwischen ihnen und der gemeinsame Prozess der Veränderung betrachtet und darüber kommuniziert wird. Die Beteiligten sollen sich des Prozesses bewusstwerden und ihn verstehen. Tölle fasst Heges Anliegen gut zusammen, dass der Dialog nicht bloß ein angewandtes Verfahren ist, sondern ein durchgängiges Kommunikationsprinzip. Die Kommunikation weist einen hohen Grad an Transparenz auf und Tölle findet die Begründung in Habermas' Idee des herrschaftsfreien Diskurses, die sich hier widerspiegelt (vgl. ebd.: 36). Hege führt aus, dass der Dialog das „Mittel der Reflexion und damit Ermöglichung von Emanzipation ist“ (Hege 1979: 13), und damit hat sie ein reflexives Verständnis von Supervision vorweggenommen. Zusammengefasst erweisen sich für das Fallverständnis und die Fallbearbeitung in der Supervision die genannten Aspekte als außerordentlich bedeutsam: zum einen die Bedeutung der Kommunikation und das Ideal des herrschaftsfreien Diskurses und zum anderen die Reflexion der konkreten Fallbearbeitung sowie die Einbindung der Reflexion des Prozesses und der Beziehungen auf einer Metaebene.

Wie die Soziale Arbeit hat auch die Supervision ein gesellschaftspolitisches Mandat. (Fall-)Supervision hat hier das Potential, Erklärungen für Hilfebedürftigkeit auf ein „mehrdimensionales Bedingungsgefüge, in dem sowohl individuelle, soziale, ökologische und gesellschaftliche Ursachen zueinander in Beziehung gesetzt werden“ (Meinhold 2012: 636) zurückzuführen und daraus einen professionellen Umgang mit der Hilfebedürftigkeit abzuleiten.

4 Fallverständnis von Fritz Schütze und sozialwissenschaftliches Denken in der Fallarbeit

Die sozialwissenschaftliche qualitative Forschung befasst sich mit der „Rekonstruktion von Sinnperspektiven und Prozeßstrukturen, die in den Äußerungen von Individuen sichtbar werden“ (Jakob 1997: 125). Es geht um das Verstehen und Interpretieren der Wirklichkeit von handelnden Subjekten, um soziale Strukturen der alltäglichen Lebenswelt, subjektive Sinnbildungsprozesse und lebensgeschichtliche Prozesse (vgl. von Wensierski & Jakob 1997: 9 f.). Die Parallelen zum praktischen Handeln in der Sozialen Arbeit sind unverkennbar und seit den 1980/90er Jahren orientiert sich die Soziale Arbeit zunehmend an sozialwissenschaftlicher Forschung und sozialwissenschaftlichem Denken. Miethe und Bock heben die Orientierung am Einzelfall hervor, die der qualitativen Vorgehensweisen und der Handlungspraxis der Sozialen Arbeit gemein sind, und führen aus, dass „qualitative Methoden aufgrund ihrer sinnverstehenden und einzelfallorientierten Herangehensweise eine besondere Nähe zur Grundintention Sozialer Arbeit [aufweisen]“ (Miethe & Bock 2010: 11). Auch Schütze forscht und arbeitet in der gemeinsamen Schnittmenge von Sozialwissenschaften und Sozialer Arbeit. Als Soziologe befasst er sich u.a. mit Professionalisierungs- und Institutionalisierungsprozessen und dessen Folgen und stellt in seiner Arbeit den Zusammenhang zwischen diesen Folgen und sozialarbeiterischem Handeln in den Vordergrund. Zudem entwirft er ein methodisches Vorgehen der Fallanalyse. Er sieht den Vorteil der Anwendung von sozialwissenschaftlichem Denken in der Sozialen Arbeit darin, dass individuelle Einzelfälle mit ihren besonderen Merkmalen ebenso allgemeine Merkmale sozialer Prozesse in sich tragen, die es zu benennen und für weitere Einzelfälle zu nutzen gilt (vgl. Schütze 1993: 193).

4.1 Spannungsfelder der Sozialen Arbeit

Schütze hat sich ausführlich mit pädagogischem Handeln beschäftigt und greift dabei die im Handeln immanenten Paradoxien auf und arbeitet diese genauestens heraus. Er zeigt deutlich auf, dass für die professionell Tätigen der Sozialen Arbeit die Paradoxien unauflösbar sind und dass ein professionelles Handeln vom Umgang mit den Paradoxien und der Reflexion derselben abhängig ist.

Schütze hat sich mit dem Führen und der Verwendung von Akten in der Sozialen Arbeit beschäftigt. Er legt dar, dass nicht die Adressat_innen der Sozialen Arbeit, sondern die Akten Ausgangspunkt des professionellen Handelns und der Entscheidungen sind. Akten beinhalten ausgewählte Informationen und Fakten, die aus der Biographie der Klient_innen herausgefiltert werden und die für eine regelgeleitete Fallbearbeitung notwendig sind. Die Lebenswirklichkeit der Klient_innen und ihre Sichtweise auf ihre Biographie tauchen in der Akte nicht auf, sondern die Darstellung ist routiniert verkürzt

und richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Organisation. Das professionelle Handeln wird derart dokumentiert, dass es von außen ohne weitere Informationen kontrolliert und nachvollzogen werden kann. Auf der anderen Seite führt Schütze aus, dass sich in der Akte „die Orientierungs- und Entscheidungskriterien für das professionelle Handeln gebündelt und zugespitzt“ (Schütze 2017: 206) finden lassen. Die rationalisierte Darstellung erleichtert das professionelle pädagogische Handeln in Organisationen, die durch Arbeitsteilung und Hierarchie bestimmt sind und somit Fallbearbeitungen rasch von anderen erfasst werden müssen. Schütze geht es darum, dass „die Fehlerpotentiale der Aktenführung fortlaufend zu reflektieren und gegen die Erkenntnischancen der Aktenverwendung (einschließlich ihres Beitrags zur biographischen Arbeit) abzuwägen“ sind (ebd.). Die Professionellen haben sowohl die Lebenswirklichkeit der Klient_innen als auch die notwendigerweise rationalisierte Darstellung in den Akten im Verlauf ihrer weiteren Arbeit mit den Klient_innen wiederholt in Einklang zu bringen und in Bezug auf die an sie gestellten Anforderungen zu reflektieren.

Schütze richtet seinen Blick auch auf die Paradoxien zwischen Organisationshandeln und Praxislogiken der Sozialarbeiter_innen. Er stellt fest, dass Organisationen auf der einen Seite das professionelle Handeln in der Fallbearbeitung strukturieren und vernetzen und auf der anderen Seite aber restriktive Denk- und Handlungsrationaltäten entwickeln (vgl. ebd.: 221 ff.). Organisationen sind engen Zeit- und Kostenrahmen unterworfen und geben „schablonisierte Maßnahmenkataloge“ (ebd.: 224) vor. Verfahrensanweisungen und Vorgaben sind zweckrational und arbeitsteilig ausgerichtet. Die Fallbearbeitung unterliegt einer starken Arbeitsteiligkeit (Diagnoseerstellung, Durchführung der Hilfe, Verwaltung, Treffen und Verantworten einer Entscheidung, Schichtdienst usw.) und steht im Kontrast zu einer ganzheitlichen und interdisziplinären Fallarbeit, die die Einbindung der umfassenden Lebenswirklichkeit und biographischer Zusammenhänge zum Ziel hat. In den Organisationen dienen die Steuerungs- und Verfahrensvorgaben nicht dazu, die Qualität des professionellen Handelns zu sichern, sondern in erster Linie dienen sie dem Organisationserhalt und damit Machterhalt innerhalb der Trägerorganisationen. Dem gegenüber stehen die Sozialarbeiter_innen, die sich mit ihrer „Haltungs-, Betrachtungs-, Entscheidungs- und Reflexionslogik“ (ebd.: 222) im Dienste der Klient_innen sehen und diese durch professionelle Fallanalyse und Beratung unterstützen. Das Spannungsfeld, das sich zwischen den Intentionen und Bedürfnissen der Organisation, der Sozialarbeiter_innen und der Klient_innen ausbreitet ist unverkennbar.

Ein weiteres Spannungsfeld liegt in dem Routineverfahren auf der einen Seite und in der Handlungsaufmerksamkeit auf der anderen Seite (vgl. ebd.: 229 ff.). Durch Organisationen eingeführte Routineverfahren dienen der Vereinfachung und der Verlässlichkeit des professionellen Handelns und können Risiken und Unsicherheiten minimieren. Unter Zeitdruck können Fälle mit standardisierten und routinierten

Arbeitsabläufen rasch bearbeitet werden, so dass für komplexere und mit mehr Unsicherheit verbundene Fälle mehr Zeit bleibt. Die Gefahr für das professionelle Handeln liegt darin, allen Fällen das routinierte Bearbeitungsverfahren überzustülpen und dann zu einseitigen Lösungsmöglichkeiten zu gelangen. Die Analyse- und Bearbeitungsverfahren werden dabei starr und unwirksam, insbesondere wenn die Organisationen auf zeit- und kostensparende Vorgehensweisen drängen. „Es geht [...] die Bereitschaft verloren, die Routinearbeitsverfahren beim Auftreten von Enttäuschungen, Erwartungsbrüchen, Unstimmigkeiten, Mißverständnissen, Organisationsschwierigkeiten zu hinterfragen und Fallanalyse und Fallbearbeitung wieder explizit, interaktiv und interpretativ zu betreiben.“ (ebd.: 234) Für Schütze ist hier Handlungsaufmerksamkeit notwendig, die mit einer situationsbezogenen und differenzierten Fallbearbeitung einhergeht. Die Besonderheit und Komplexität einer Fallgeschichte darf nicht aufgrund dessen, dass Professionelle das eigene Unsicherheitsgefühl reduzieren möchten, übergangen werden. Schnelles Einordnen und Typisieren können für ein erstes Vorverständnis nützlich sein, entbinden die Professionellen aber nicht davon, die empirische Komplexität eines jeden Einzelfalls zu erfassen.

4.2 Bedeutung der Paradoxien für Fallsupervision

Die hier beispielhaft aufgeführten Spannungsfelder, die Schütze identifiziert hat, verdeutlichen die verschiedenen Ebenen, die das professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit bestimmen, wie pädagogische Handlungsebene, verwalterische Handlungsebene, Organisationsebene, Klient_innenebene und ihre Wirklichkeit, Ebene der Professionellen und ihre Wirklichkeit, Reflexionsebene usw. Schützes Arbeit ermöglicht einen differenzierten Blick auf die Ebenen und ihrem Einwirken auf das pädagogische Handeln. Die Ebenen bedingen einander und um Fallgeschichten in aller Komplexität und ihren Besonderheiten verstehen zu können, ist die Analyse der unterschiedlichen Ebenen Voraussetzung. Schützes Anliegen lässt sich dadurch zusammenfassen, dass im pädagogischen Handeln nicht versucht werden soll, die Paradoxien einseitig aufzulösen und damit nur einzelne Ebenen zu betrachten. Die Problemsicht ist damit verkürzt und führt zu Fehlern in der Falleinschätzung. Das aus den Paradoxien entstandene Spannungsfeld ist zu halten und die bestimmenden Faktoren sind auf den jeweiligen Fall zu beziehen sowie in ihren positiven wie negativen Ausprägungen zu reflektieren.

Die professionellen Handlungsparadoxien sind nicht fallspezifisch, sondern der Sozialen Arbeit immanent. Mit seinem kritischen Blick auf die Organisationen konstatiert Schütze, dass „die expertokratische, generalisierende und aspektualisierende Organisationsratio und die ganzheitlich orientierte, situationsbezogene, fallindividualisierende Ratio des professionellen Arbeitsbündnisses zwischen Klient/Schüler/Patient und Berufstätigem unversöhnlich aufeinander [stoßen]“ (ebd.: 252). Die schon von Habermas

hervorgehobene Spannung zwischen System und Lebenswelt findet sich bei Schütze zwischen Organisation und Lebenswirklichkeit der Klient_innen. Er kritisiert die Versachlichung und Rationalisierung des sozialarbeiterischen Handelns, da es im System der Sozialen Arbeit um die Gewährung oder Nichtgewährung von Hilfe geht und wenn Hilfe gewährt wird, geht es um die regelgeleitete Durchführung der Hilfe. Die Gefahr ist groß, dass die soziale Integration der Klient_innen in den Hintergrund gedrängt wird. Die Fallarbeit ist aufmerksam und umsichtig durchzuführen und die verschiedenen Ebenen sind umfänglich zu erfassen. Schütze hebt hervor, dass im Prozess der Fallbearbeitung das Handeln und Entscheiden durch Reflexionsschleifen abzusichern ist und dass die Selbstvergewisserung der Sozialarbeiter_innen durch Reflexion erfolgt.

In der Verwissenschaftlichung, Technologisierung und Durchorganisation der Gesellschaft sieht Schütze die Gefahr darin, dass die Anforderungen an eine ‚effiziente‘, zeit- und kosten sparende Soziale Arbeit sich erhöhen und dass die Organisationsratio mächtiger und anspruchsvoller wird. Sozialarbeiter_innen erleben eine Verschärfung der paradoxen Grundprobleme ihres professionellen Handelns und werden in das Unauflösbarkeitsdilemma weiter hineingezogen. Schütze sieht Supervision als einschlägige Instanz der Reflexion und Selbstvergewisserung, mit dessen Hilfe in der Fallarbeit die Dynamik zwischen Organisation, Professionellen und Klient_innen reflektiert werden kann (vgl. Schütze 1993: 192).

4.3 Schützes Fallanalyse und sein Fallverständnis

Schütze hat aus der Praxis seiner Fallforschung die Erkenntnisse zu einer Fallanalyse zusammengefasst und stellt sie in zwölf Untersuchungsprinzipien dar. Im Folgenden werden die Prinzipien zusammengefasst und als eine Beschreibung von Schützes Fallverständnis für die Soziale Arbeit herangezogen (vgl. ebd.: 208-212).

Schütze richtet die Fallanalyse auf soziale und biographische Prozesse, in die die Adressat_innen eingebunden sind, und legt nahe, hierbei sequenzanalytisch vorzugehen. Gleichzeitig ist der soziale Rahmen, in dem die Prozesse ablaufen, nicht aus dem Blick zu verlieren, da dieser soziale Rahmen ebenso Veränderungsprozessen unterworfen ist, die in die Analyse einzubeziehen sind. Dem Fall wird grundsätzlich „mit der Annahme einer grundsätzlichen Fremdheit“ (ebd.: 208), also ethnographisch begegnet. Dabei steht das handelnde Subjekt mit seinen „Erfahrungen, Befindlichkeiten und Veränderungen“ (ebd.) im Mittelpunkt der Analyse, und „Systembetrachtungen sind nur wichtig, soweit sie diese Lebens- und Erlebensbedingungen der Subjekte betreffen“ (ebd.). Unterschiedliche Erlebnisperspektiven, insbesondere bei erkannten Zustands- oder Handlungsänderungen in den Fallgeschichten, sind zu beachten und zu analysieren.

In diesen Prinzipien wird die „Anerkennung der subjektiven Perspektive des einzelnen Individuums für die Konstitution sozialer Wirklichkeit und sozialer Prozesse“ (von

Wensierski 1997: 88) herausgestellt. Die Klient_innen und ihre persönlichen Erzählungen zu ihrem Leben und ihrem Eingebundensein stehen im Vordergrund. Jede Geschichte ist so einmalig wie subjektiv und für Schütze gilt, die jeweils einzigartige Gestalt eines Falls aufzudecken (vgl. Schütze 2015: 301).

Sozialarbeiter_innen haben „von Verflechtungen des Erlebens, Handelns und Erleidens in allen grundsätzlichen Aktivitäts- und Äußerungsbereichen der Lebenssituation und von Transformationen zwischen ihnen auszugehen“ (Schütze 1993: 209). Schütze plädiert dafür, interdisziplinäre Theorien und Ansätze heranzuziehen und zählt dazu „Soziologie, Pädagogik, Psychologie, Linguistik, Ökonomie, Organisationswissenschaft, Medizin und Jurisprudenz“ (ebd.), um den Fall in seiner Breite erfassen zu können. Dabei dient die Einzelfallanalyse nicht nur der theoretischen Ideenbildung und Theoriegenerierung, sondern Ziel ist, über den Einzelfall „exakte, empirisch begründete theoretisch erklärende Aussagen zu machen“ (ebd.: 211). Leitfragen sind hier, was der Fall ist, wie der Fall ist und warum es der Fall ist. Die systematische Einzelfallanalyse führt zu Überlegungen zu praktischen Bearbeitungsmöglichkeiten dieses Falls.

Die von Schütze entwickelte Fallanalyse ist ein explizites Forschungsverfahren, das u.a. in Forschungswerkstätten angewendet wird. Dabei liegen transkribierte Falldarstellungen, Fallberichte, Akten oder Auszüge daraus vor, die abseits der Praxis sequenzanalytisch untersucht und interpretiert werden. In der pädagogischen Praxis stehen die Sozialarbeiter_innen mit den Klient_innen unter Handlungsdruck und unterliegen einem direkten Begründungs- und Entscheidungszwang. Schütze geht davon aus, dass die Fallanalyse als ein intuitiv angewandtes Erkundungsverfahren in aktuellen Beratungssituationen ebenso hilfreich sein kann, wenn eine persönliche Eingebetheit in die qualitativ-rekonstruktive Sozialforschung vorhanden ist. In der Gesprächssituation mit einer überaus flüchtigen Falldarstellung können die Prinzipien von Schützes Fallanalyse genutzt werden und es kann darauf hingearbeitet werden, die einzigartige Gestalt eines Falls zu erkennen. Von großer Bedeutung ist dabei, dass die notwendigen Abkürzungen reflektiert werden. Der Gefahr der Vereinfachungs-, Typologierungs- und Technologisierungsfehler kann durch eine fundierte Fehlerreflexionskultur begegnet werden, und die sieht Schütze in der Sozialen Arbeit vorliegen (vgl. ebd.: 212; vgl. Schütze 2015: 304).

Es ist Schützes Verdienst, die Einzelfallarbeit – also einen Fall und seine systematische Analyse – in den Vordergrund der Forschung gestellt zu haben. In der Theoriebildung der Sozialwissenschaften ist der Einzelfall kaum beachtet und in der Sozialen Arbeit steht das praktische Fallhandeln im Vordergrund. Mit seiner Fallanalyse erreicht Schütze zweierlei: Zum einen sieht er die Fallanalyse als interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Grundlagentheorie und bezeichnet sie zutreffend „als wissenschaftliches Hintergrundgerüst der Sozialarbeit“ (ebd.: 287). Zum anderen lässt sich aus der Fallanalyse sein Fallverständnis herauslesen, das als Basis der Sozialarbeit für praktisch-

professionelles Handeln dienen kann (vgl. ebd.: 280). Sein Fallverständnis, welches als prozessorientiert und reflexiv charakterisiert werden kann, findet sich im Umgang mit den Klient_innen und in deren schrittweisen Unterstützung durch die Sozialarbeiter_innen wieder. Voraussetzung dafür ist ein umfassendes Durcharbeiten und Reflektieren des Fallgeschehens, das u.a. die Ebene der Klient_innen, soziale und biographische Prozesse, den sozialen Rahmen und das System umfasst. Die Reflexion auf diesen unterschiedlichen Ebenen ist breit angelegt und dortige Veränderungen sollen erkannt werden.

Schütze bietet mit seiner Fallanalyse der Sozialen Arbeit wie der Supervision eine fundierte Reflexionsfolie und Analysemöglichkeit an, die sozialwissenschaftlich begründet ist. Die oben dargestellten Paradoxien der Sozialen Arbeit tauchen in den Fallbesprechungen als Ungelöstes und Ungeklärt auf können mit Hilfe der Fallanalyse reflektiert und eingeordnet werden. Seine Professionen- und Institutionenkritik ermöglicht es Schütze, die institutionelle Eigendynamik der Fallbearbeitung genau heraus zu arbeiten. Fallsupervision kann diesen Zugang gut nutzen, um den in den Organisationen liegenden Ordnungscharakter zu verstehen (vgl. Gröning & Schütze 2016: 8).

5 Fallsupervision als sozialer und diskursiver Raum

Soziale Arbeit hat eine Eigentradiation der Fallanalyse (vgl. Schütze 2015: 286), die mit Mary Richmond beginnt, sich als Einzelhilfe etabliert und kritisch weiterentwickelt wird. Hege war zu ihrer Zeit mit ihrer Kritik an der Einzelhilfe richtungsweisend in ihrem Fallverständnis der Sozialen Arbeit. In der Fallarbeit wird weiter darum gerungen, ob die Schwierigkeiten der Klient_innen auf individuelle oder gesellschaftliche Ursachen zurückzuführen sind, es wird um sozialpädagogisches Verstehen und Diagnostik gestritten und um systemische, therapeutische oder lösungsorientierte Ansätze sowie um die Lebenswelt der Klient_innen und Funktionalität der Sozialen Arbeit. Dieser Diskurs ist wichtig und notwendig und es braucht die konzeptionelle Auseinandersetzung. Die Sozialwissenschaften ergänzen die Eigentradiation der Fallanalyse der Sozialen Arbeit mit qualitativ-sozialwissenschaftlichen Grundlagentheorien und nutzen dazu ein ganzheitliches interdisziplinäres Vorgehen (Schütze 2015: 286). Schütze war durch die sozialwissenschaftliche Wende richtungsweisend mit seinem konsequenten Bezug zur Profession der Sozialen Arbeit mit seiner rekonstruktiven Sozialforschung. Supervision bringt die systematische Reflexion und die darin enthaltene reflexive Selbstvergewisserung in die Fallarbeit ein. Sowohl Hege als auch Schütze haben in ihrem Fallverständnis und in ihren Arbeiten Berührungspunkte zur Supervision und heben die Bedeutung eines reflexiven Vorgehens ausdrücklich heraus.

Fallsupervision lässt sich somit als ein zusammengesetztes Konzept verstehen. Das heutige reflexive und hermeneutische Fallverstehen beruht auf einer langen Entwicklung,

die unterwegs mit vielen Theorien und Ansätzen aus unterschiedlichen Professionen und Disziplinen bereichert worden ist. Heges und Schützes Arbeiten und Forschungen sind ebenso Stationen auf diesem Entwicklungsweg. Ihre Konzepte sind hier ausgewählt, da diese zu ihrer Zeit richtungsweisend gewesen sind und heute noch Aktualität besitzen. Schütze erklärt den Charakter eines hermeneutischen Vorgehens, wenn er in seiner Analyse die subjektiven Sinnperspektiven und den darin enthaltenen Bezug zu objektiven Strukturen hervorhebt und Hege schlägt ein kommunikatives Vorgehen vor, das durch Selbstbestimmung gekennzeichnet ist und eigene subjektive Kräfte aktiviert. Beide Vorgehensweisen sind Sinn verstehend und das jeweils damit verbundene Fallverständnis bringen Erkenntnisse hervor, die in der Fallsupervision reflexiv an das Handeln der Beteiligten wieder rückgebunden werden können. Fallsupervision lässt sich als sozialer Ort des Verstehens professionellen Handelns und der lebensweltlich eingebundenen Klient_innen beschreiben. Ohne diese praktische Perspektive bleibt Reflexion in Sozialer Arbeit und Supervision substanzlos. Gleichzeitig ist Fallsupervision auch als diskursiver Ort zu verstehen, an dem theoretische und reflexive Analysen notwendig sind, um zukünftige wissenschaftliche Aufgaben und gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen.

Literatur

- Baron, Rüdiger/ Dyckerhoff, Kristin/ Landwehr, Rolf/ Nootbaar, Hans (1978) (Hrsg.): Sozialarbeit zwischen Bürokratie und Klient. Dokumente der Sozialarbeiterbewegung. Sozialpädagogische Korrespondenz 1969-1973 (reprint). Offenbach: Verlag 2000.
- Bock, Karin; Miethe, Ingrid (2010) (Hrsg.): Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Combe, Arno/ Helsper, Werner (2017) (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. 9. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Galuske, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 10. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Gröning, Katharina/ Schütze, Fritz (2016): Fallsupervision als hermeneutische Methode – eine Würdigung der Fallanalyse von Fritz Schütze. Zusammenfassung des Festvortrages anlässlich des fünfjährigen Bestehens des Masterstudiengangs Supervision und Beratung. In: Forum Supervision. Heft 47. 24. Jg. S. 4-11
- Hege, Marianne (1979): Engagierter Dialog. Ein Beitrag zur sozialen Einzelhilfe. 2. verb. Aufl. München und Basel: Ernst Reinhardt.
- Jakob, Gisela (1997): Sozialpädagogische Forschung. Ein Überblick über Methoden und Ergebnisse qualitativer Studien in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. In: Jakob, Gisela/ Wensierski, Hans-Jürgen von (Hrsg.): Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis. Weinheim und München: Juventa. S. 125-160.
- Jakob, Gisela/ Wensierski, Hans-Jürgen von (1997) (Hrsg.): Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis. Weinheim und München: Juventa.

- Meinhold, Marianne (2012): Über Einzelfallhilfe und Case Management. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 635-647.
- Miethe, Ingrid/ Bock, Karin (2010): Einleitung. In: Bock, Karin/ Miethe, Ingrid (Hrsg.): Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich. S. 9-19.
- Müller, C. Wolfgang (2006): Wie helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialen Arbeit. Weinheim und München: Juventa.
- Neuffer, Manfred (1990): Die Kunst des Helfens. Geschichte der Sozialen Einzelhilfe in Deutschland. Weinheim und Basel: Beltz.
- Schütze, Fritz (1993): Die Fallanalyse. Zur wissenschaftlichen Fundierung einer klassischen Methode der Sozialen Arbeit. In: Rauschenbach, Thomas/ Ortmann, Friedrich/ Karsten, Maria-E. (Hrsg.): Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit. Weinheim und München: Juventa. S. 191-221.
- Schütze, Fritz (2015): Sozialarbeit als professionelles Handeln auf der Basis von Fallanalyse. In: neue praxis. Heft 3/2015. S. 280-308.
- Schütze, Fritz (2017): Organisationszwänge und hoheitliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen. Ihre Auswirkungen auf die Paradoxien des professionellen Handelns. In: Combe, Arno/ Helsper, Werner (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. 9. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. S. 183-275.
- Thole, Werner (2012) (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Tölle, Ursula (2017): Die Person des Supervisors im Prozess der Veränderung. Vortrag im Rahmen des Symposiums „Die Kraft der Reflexion – Beziehungskunst und seelisches Verstehen“ an der Universität Bielefeld anlässlich des 80. Geburtstags von Gerhard Leuschner. In: Forum Supervision. 25. Jg. Heft 49. S. 32-45.
- Wensierski, Hans-Jürgen von (1997): Verstehende Sozialpädagogik. Zur Geschichte und Entwicklung qualitativer Forschung im Kontext der Sozialen Arbeit. In: Jakob, Gisela/ Wensierski; Hans-Jürgen von (Hrsg.): Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis. Weinheim und München: Juventa. S. 77-124.
- Wensierski, Hans-Jürgen von/ Jakob, Gisela (1997): Rekonstruktive Sozialpädagogik. Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Fallverstehen und sozialpädagogisches Handeln – eine Einführung. In: Jakob, Gisela/ Wensierski; Hans-Jürgen von (Hrsg.): Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis, Weinheim und München: Juventa. S. 7-22.

Wolfgang Weigand

Fallverstehen in der Supervision

Zusammenfassung

Es geht um *Verstehen*: eine unabdingbare Voraussetzung in jedem kommunikativen Handeln. Deshalb schränken wir den Begriff nun ein, um ihn professionsspezifisch zu qualifizieren. Wir blicken nicht auf das Alltagsverstehen, was nicht heißt, dass nicht auch dieses Verstehen kompliziert sein kann. Wir meinen auch nicht das empathische Verstehen im Sinne von Mitfühlen und Teilhabe an der Existenz des Anderen, sondern eben das Fallverstehen, also die Durchdringung einer meist sehr komplexen und kontingenten Situation oder Szene in ihrer unterschiedlichen Dimensionalität, d.h. in ihren normativen, sozialen, psychischen, ökonomischen, strukturellen, historischen, politischen, kulturellen und auch in ihren bewussten und unbewussten Wirklichkeiten mit dem Ziel zu einem vertieften Verständnis der Situation, dem Sinn zu kommen, die Handeln wieder möglich macht.

„Verstehen heißt unvoreingenommen und aufmerksam der Wirklichkeit, wie immer sie ausschauen mag, ins Gesicht zu sehen und ihr zu widerstehen. Verstehen ist eine existentielle Dimension zwischen Verstehenwollen und Verstehenmüssen. Es ist eine nicht endende Tätigkeit, mit der wir versuchen, die Welt zu begreifen, um in ihr zu Hause zu sein. (Arendt 2006: 15)

1 Zum Fallverstehen

Was ist ein Fall? Eine Situation, eine Szene, ein konkretes Problem, das der Erklärung und der Aufklärung bedarf, um das Unverstandene zu verstehen und so wieder handlungsfähig zu werden. Der Umfang eines Falls ist sekundär. Der Fallvortragende ist Teil des Falls und die wichtige Frage lautet: Was will der Fallvortragende von der Gruppe wissen? Er formuliert die Eingangsfrage und gibt damit die Richtung an, die die Gruppe motiviert, sich rational und emotional mit dem Geschehen und den damit verbunden offenen Fragen zu beschäftigen. Der Leiter der Fallbesprechungsgruppe achtet auf:

- die Korrespondenz zwischen der Dynamik des Falls- und der Gruppendynamik. Denn in der Dynamik der Gruppe spiegelt sich die Fallwirklichkeit wieder wie es im Konzept und in der Praxis der Balintgruppe am eindrucklichsten beschrieben ist (vgl. Punkt 8).
- Die emotionale und rationale Dimension verbinden sich, wenn die Besprechungsgruppe in der Lage ist, neben den rationalen Einfällen auch die emotionalen Befindlichkeiten zur Sprache zu bringen, die durch einzelne Teile

des Fallberichts, und durch den Fall insgesamt, ausgelöst und in Gang gesetzt werden. (vgl. Punkt 6). Vorteilhaft scheint mir ein weitgehend spontaner Vortrag des Falleinbringenden zu sein, da dann die emotionalen und affektiven Konnotationen besser zum Ausdruck kommen.

- Die Beiträge der Teilnehmer der Besprechungsgruppe werden durch den Leiter der Gruppe festgehalten, ergänzt, in ihrer Unterschiedlichkeit nebeneinandergestellt und versucht in einer Interpretation zu verdichten. Das Gespräch über den Fall erweitert und ergänzt die ursprüngliche Wahrnehmung, integriert unterschiedliche Perspektiven (vgl. Punkt 7) und erreicht ein (erstes) Ergebnis, wenn sich der Fallvortragende und die Gruppe in einem gemeinsamen Akt des Verstehens treffen, was sich in einem weitgehenden rationalen Konsens und in emotionaler Entlastung zeigt.

2 Hermeneutik des Falls

Für die Hermeneutik des Falls, also die Kunst des Auslegens, des Übersetzens, des Erklärens mit dem Ziel, den Sinn zu verstehen, sind die Rahmenbedingungen wichtig, die zu definieren und zu beachten sind:

- In welchem Rahmen findet das Fallverstehen statt?
- Wer ist daran beteiligt? Wer ist bewusst ausgeschlossen?
- Wer bezahlt die Kosten für diese Arbeit auf welche Weise?
- Wie kommt die Fallbesprechungsgruppe zustande? z.B. freiwillig, angeordnet etc.
- Wieviel Zeit steht zur Verfügung?
- Gibt es Themen, die aus irgendeinem bekannten Grund nicht besprochen werden können?
- Welche unterschiedlichen erkennbaren Interessen sind in der Gruppe vorhanden?
- Wie und nach welchen Kriterien wurde der Supervisor oder die Supervisorin ausgewählt?
- Was wird nach der Beendigung der Arbeit mit dem Ergebnis geschehen?

Auf die Bedeutung dieser Prämissen kann hier nur verwiesen werden, für die Fallarbeit sind sie natürlich wirksam, weil sie unmittelbaren Einfluss hierauf haben.

3 Fremdverstehen

Verstehen heißt immer, Unklarheiten, Nicht-Verstehbares, Unbekanntes, Fremdes rational und emotional zugänglich und begreifbar zu machen. Damit ist aber ein Anspruch formuliert, dessen Einlösung nicht einfach sein kann, weil das Fremdverstehen auch immer an Grenzen kommt und ständig einer Korrekturbedürftigkeit ausgesetzt bleibt. Fremdverstehen kann nicht bedeuten, die Andersheit des Anderen evidenter Maßen zu

verstehen. Ein angemessenes Fremdverstehen kann nur eines sein, dass sich seiner Grenzen und seiner Korrekturbedürftigkeit bewusst ist. (vgl. Kapsch 2007: 85).

„Nichts steht einer echten Verständigung von Ich und Du mehr im Wege, als wenn jemand den Anspruch erhebt, den anderen in seinem Sein und in seiner Meinung zu verstehen.“ (Gadamer 1993: 27) Ein wirksamer Schutz gegen diesen Übergriff auf den Anderen ist die Beschäftigung mit dem eigenen Ich, also die Selbstreflexion. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Person, die sich in der Beziehung zum anderen konkretisiert und als notwendig erweist, schützt vor der professionellen Grenzüberschreitung, schon aufgrund eigenen Wissens und professioneller Kompetenz den Anderen zu kennen und zu verstehen. Erst im Gespräch und Dialog kann sich die Richtigkeit der Annahme des Beraters erweisen, bzw. die Notwendigkeit einer Korrektur deutlich werden. „Um zu wissen, was ein Mensch ist oder was ich selbst als menschliche Persönlichkeit bin, muss ich in die Unendlichkeit der Erfahrung eintreten, in der ich mich von immer neuen Seiten, nach immer neuen Eigenschaften und immer vollkommener kennenlernen kann.“ (Husserl 1952: 104)

4 Aneignung des Anderen

Verstehen wird vielfach als „Aneignung des Anderen“ betrachtet (vgl. Kapsch 2007), deswegen ist die Andersheit des Anderen zu bewahren und zu schützen. Wenn Verstehen in der Projektion stecken bleibt, wird diese Gefahr real. Der Andere wird zum Mittel und Zweck des Ich degradiert. Das Ich kann nicht wissen, ob es den anderen auf die Weise versteht wie es diesem entspricht. Eines sich seiner Grenzen bewusstes Fremdverstehen ist deshalb aus moralischer Sicht unverzichtbar.

5 Zustand des Nichtverstehen aushalten

Verstehen als notwendige Aneignung des Fremden, als Bemächtigung von Personen und Situationen wird in ihrem Doppelcharakter deutlich. Hier liegt eine Gefahr für Supervision und Beratung. Es ist nämlich schwer, den Zustand des Nicht-Verstehens auszuhalten, also nicht zu wissen, was den Sinn der Szene oder der Handlung ausmacht. Der Berater wird ratlos und muss es akzeptieren, nicht helfen zu können. Er ist gezwungen, diesen Zwischenraum von Wissen- wollen/ Wissen-müssen einerseits und Nichtwissen andererseits zu betreten und solange sich dort aufzuhalten bis etwas geschieht, was ihn auf dem Weg des Verstehens weiterbringt. Devereux zeigt, dass die Gefahr an dieser Stelle groß wird, die eigene Unsicherheit und Angst mit einem Einsatz von Methoden zu kompensieren. Je angstauslösender das Objekt ist, das der Supervisor untersuchen und verstehen will, umso mehr wird er versuchen, „bestimmte Teile der Situation zu unterdrücken, entschärfen, nicht auszuwerten, falsch zu verstehen, zweideutig zu beschreiben, übermäßig auszuwerten oder neu zu arrangieren“ (Devereux

1967: 67ff). Devereux schlägt stattdessen vor, selbstreflexiv die eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Beraters zu beobachten und nicht den Gegenstand der Untersuchung, also den Ratsuchenden, sondern sich selbst, den Berater, zum untersuchenden Objekt der Beratung zu machen. Die Analyse der – psychoanalytisch gesprochen – Gegenübertragung verunsichert und macht Angst; sie ist anstrengend und hört nie auf. Vorschnellen Lösungen und Erklärungen, so Wernado nach Cremerius (Wernado 2010: 7) sollte man „geduldig den Knüppel unseres Unverständnisses zwischen die Beine werfen“. Er verweist auf „die Fähigkeit, Widersprüche zu ertragen, weil eben nicht alles widerspruchsfrei und widerspruchsfrei zu gestalten ist. Das höfliche und geduldige Ertragen, nicht zuletzt mit einem Aspekt von Demut, ist eine Fähigkeit, die mit Verstehen verbunden ist und den Verständnisprozess begleitet.“ (Wernado 2010: 7)

6 Miteinander Verstehen

Verstehen, nach Heidegger eine Seinsart des menschlichen Daseins, heißt auch immer sich Miteinander verstehen. „Verstehen verlangt nach einem teilhabenden Mitsprechenden auf einem in gegenseitiger Vertrautheit ausgerichteten Ich-DU-Verhältnis“ (Münch 2011: 46). Es beruht also nicht auf der Deutung und Interpretation eines Meisters, sondern aus dem Dialog und Diskurs entsteht ein gemeinsames Verständnis.

Jeder, der spricht und handelt, will verstanden werden, sodass einander verstehen zu wollen, ein wesentliches Gesetz von Subjekten ist und nicht in erster Linie eine moralische Forderung.

Eine moralische Forderung ist jedoch der Versuch, gerade im Zwischenraum zwischen dem Verstehensversuch einerseits und andererseits dem Wissen um die Gefahr, den Anderen im Verstehen anzueignen, verstehen zu wollen. Denn aus diesem Wissen lässt sich die Korrekturbedürftigkeit allen Fremdverstehens folgern.

Die Vollzugsform des Verstehens ist die Auslegung, indem wir dem Begriffenen und Verstandenen eine Interpretation anbinden. Führen diese Interpretation zu keiner Verständigung, liegen Missverständnisse vor, die der Aufklärung bedürfen. Es stellt sich aber nicht die Frage nach Wahrheit und Falschheit oder Recht und Unrecht, sondern nach dem Grund des Unverstandenen. Die eigenen Bilder sind mit den Bildern der Kommunikationsgemeinschaft in Einklang, in einen gemeinsamen Verstehensprozeß zu bringen. „Verstehen und Verständigung werden jedoch erzielt, sofern es in der Beratung gelingt, jene sich gegenseitig befruchtende dialektische Spannung zu halten, damit die äußere mit der inneren Welt in eine sinnstiftende Verbindung gebracht werden kann.“ (Münch 2011: 46). Hannah Arendt formuliert aus einem politischen und philosophischen Kontext: „Wenn andere Menschen verstehen, wie ich verstanden habe – , dann gibt mir das eine Befriedigung wie ein Heimatgefühl.“ (Arendt 2006: 23) Die Berater können das

bestätigen, wenn die Besprechungsgruppe dort anlangt, wo sich ein Gefühl der Entlastung und des inneren Einverstanden seins mit dem äußeren Ergebnis des Verstehens einstellt.

7 Mehrperspektivität der Supervision

Nach diesen grundsätzlichen Erwägungen zum Prozess des Verstehens und seiner Einordnung

in die Beratung, geht es nun vor allem um die äußere Wirklichkeit, auf die der Berater seine Aufmerksamkeit richtet. Ich benütze dazu das von mir bereits in den 1980er Jahren entworfene Modell der beruflichen Identität des Supervisors (Weigand 1987: 29), das inzwischen einige Modifizierungen erfahren hat.

Der Blick des Supervisors auf den Fall erfolgt durch mehrere Brillen, die die Mehrperspektivität der Supervision begründen. Diese Mehrperspektivität ist eine spezifische Leistung der Supervision, die sich damit von Therapie, Fortbildung und Coaching unterscheidet. Ich kann hier an diese Perspektiven nur erinnern; sie scheinen mir auch in der Community der Supervisoren weitgehend akzeptiert:

- a. die Person des Supervisanden mit all ihren subjektiven Attributen und/oder die Gruppe der Supervisanden mit der spezifischen Gruppendynamik, die sie entwickelt
- b. die berufliche Rolle oder in einer heterogenen Gruppe die unterschiedlichen Rollenträger, was ihre berufliche Kompetenz, aber auch ihre hierarchische Einordnung in Organisationen betrifft
- c. die institutionelle Verortung des/der Supervisanden, die in den letzten Jahrzehnten eine immer größere Bedeutung gewonnen hat: von der Rolle eines Selbständigen oder eines Mitarbeiters in verschiedenen Arbeitsverhältnissen oder eines Organisationsangehörigen an der Basis bis zur Spitze bis hin zur Arbeitslosigkeit. Aber auch die Organisation selbst muss zum Gegenstand der Reflexion werden, um die Einstellung des Supervisanden zu seiner Arbeit im institutionellen Kontext zu verstehen.
- d. die Adressaten des Professionellen: sein Klientel, seine Kunden, die mit ihrer spezifischen (kulturellen) Dynamik die Organisation und die Kooperation ihrer Mitglieder prägen. Dazu gehören auch die typischen Professionsmerkmale des Supervisanden, also das, was den Professionellen in seiner Arbeit sichert, begrenzt, steuert und bestimmt.
- e. die System - Umweltbedingungen des Falls, der gesellschaftliche Kontext. Hierzu zumindest das Beispiel der Supervisorenarbeit in der Migration, z.B. mit Mitarbeitern der Betreuung unbegleiteter Kinder und Jugendlicher. Die gesellschaftlichen Einflussfaktoren gehen über die institutionelle Dimension hinaus und nehmen im zu besprechenden Fall konkrete Formen an.

- f. die ethisch-moralischen Ausrichtungen und Haltungen, die im Fall über weltanschauliche und religiöse Zugehörigkeiten transparent werden.

In der Fallarbeit spielt jede einzelne dieser Perspektiven für die jeweilige Szene eine mehr oder minder große Rolle; daher ist es wichtig jenseits der individuellen Kompetenz und dem subjektiven Interesse des Supervisors und seines Supervisanden die unterschiedlichen Perspektiven zu benutzen, zu überprüfen und ihre Bedeutung für den Fall zu bewerten. Die Gruppensupervision und Balintgruppenarbeit ist dafür eine große Hilfe, weil sowohl die Individual- wie die Gruppendynamik die subjektiven Wahrnehmungen erweitert, in Frage stellt und neue Perspektiven eröffnet.

8 Die Fallbesprechungsgruppe

Die Fallbesprechungsgruppe definiert sich als ein Reflexionsraum in doppelter Richtung: Sie reflektiert den Fall und sich selbst (vgl. Affolderbach/ Steinkamp 1985: 99ff). Die Gruppe bietet Gelegenheit, in einem kontinuierlichen Prozess und in einem vertraulichen Rahmen zu reflektieren und nach passenden neuen Schritten in der Problembearbeitung zu suchen. Gedanken, Gefühle, Zwiespälte, Konflikte, Ideen, Kränkungen, Unsicherheiten, Ängste – alles hat Raum. Dadurch werden die unterschiedlichen Aspekte des Falls leichter wahrnehmbar und benennbar und so zu Ressourcen für angemessene Schritte zur Veränderung. Die Gruppe wird zu einem stützenden Resonanzraum, in dem vorerst nur undeutlich Geahntes spürbar und greifbar wird; sie wird zu einem wohlwollenden Spiegel, zu einem Freiraum und einem unterstützenden Rückhalt, in dem Kreativität und Entwicklung möglich sind.

Die Gruppe dient auch als Medium des Fallverstehens: Die Beratungsarbeit löst nicht nur kognitive Dissonanzen, sondern vor allem auch emotional-affektive Widersprüche und Abwehrreaktionen aus. Sie sind sowohl durch den Fall an sich wie auch durch die Dynamik, die er innerhalb der Gruppe auslöst, verursacht. Falldynamik und Gruppendynamik korrespondieren. Das Erkennen dieser korrespondierenden Dynamik bringt für den Beratungsprozess in der Gruppe, vor allem aber für den Fallvortragenden, Entlastung.

Noch einen Schritt weiter wird durch die Ausweitung der Gruppendynamik auf unbewusste Prozesse, zum Beispiel der Übertragung und Gegenübertragung, das Phänomen der Widerspiegelung der Fallwirklichkeit in der durch den Fall entstehenden Gruppendynamik erkannt und beschrieben, wie es für die Balintgruppen gilt.

In einer Gruppensupervision für Rechtsanwälte, die in unterschiedlichen institutionellen Kontexten arbeiten (freie Praxis, in Unternehmen, in Verbänden und Behörden), beruflich sehr erfolgreich sind und einer Juristenvereinigung angehören, die sich eher gesellschaftskritisch versteht, sollen Probleme besprochen werden, die für die Einzelnen

am Arbeitsplatz mit Kollegen, Personal oder anderen Bezugspersonen entstehen; Klientenprobleme stehen nicht im Vordergrund.

Die Gruppe ist durch die Initiative eines älteren Kollegen, der fachlich und persönlich in der Gruppe sehr geschätzt wurde, zustande gekommen. Im Laufe der Zeit wird deutlich, dass die fünf Männer und eine Frau, altersmäßig Ende dreißig bis Mitte fünfzig, sich aus beruflichen Zusammenhängen besser kennen, als sie zu Beginn der Arbeit zu erkennen gaben; gleichzeitig sind berufliche und private Kontakte ineinander verwoben. Es entwickelt sich eine gute Arbeitsatmosphäre in der Gruppe, die Supervisanden bringen sehr unterschiedlich scheinende Probleme aus ihren beruflichen Zusammenhängen ein, die aus späterer Betrachtung stark durch Beziehungsstörungen geprägt waren. Von Anfang an, zunächst aber nicht auffällig, tauchen mit der Zeit gehäuft bei Einzelnen gesundheitliche Probleme von einer einfachen Erkältung über chronische psychosomatische Beschwerden bis zum Burn-out auf, die aber zunächst nicht Gegenstand der Supervision sind. Deutlich wird aber, dass alle in der Gruppe mit ihrer »Arbeitswut« bis an das Limit und darüber hinausgehen. »Mein Büro ist mein Leben«, formulierte ein Supervisand, der im Nebensatz Probleme mit seiner Lebenspartnerin andeutete. Nun wurde die einzige Supervisandin in der Gruppe schwanger und erzählte, wie viele Schwierigkeiten sie dadurch in ihrer Praxis mit den Kollegen habe: Kritik wurde vor allem daran geäußert, dass sie ihre Schwangerschaft viel zu spät bekannt gegeben habe und nun nicht so schnell ein Ersatz für sie gefunden werden könne. Ihr Wunsch, wichtige Mandanten nebenbei weiter zu betreuen, stieß auf heftige Ablehnung. »Ein bisschen Arbeiten gibt es so wenig wie ein bisschen schwanger«, stellte einer ihrer Kollegen fest. Die Supervisandin war empört. Diese Empörung traf in der Supervisionsgruppe auf freundliche, aber gut spürbare Zurückhaltung. Die Vorwürfe seien zwar rechtlich unhaltbar, aber man müsse auch Verständnis für die Kollegen haben. Es entwickelte sich im Laufe des Gesprächs eine immer stärkere emotionale Identifikation mit den männlichen Kollegen der Schwangeren bis hin zur Feststellung: Beides gehe auch nicht gleichzeitig: in selbstständiger Praxis arbeiten und dabei Kinder kriegen. Die Supervisandin brach in Tränen aus; die männlichen Supervisanden waren darüber ebenso heftig erschrocken.

Damit begann die Fallarbeit, die dann über mehrere Sitzungen ging, da die Männer in der Gruppe begannen, vorsichtig von ihren gesundheitlichen Schwierigkeiten zu berichten (»Ich bin oft am Ende meiner Kraft«), von ihren Konflikten mit ihren Partnerinnen und ihren Familien und von ihrer inneren Zerrissenheit zwischen dem Beruf, den sie sehr lieben, und dem Privatleben. Aber auch die Schwangere erzählte von ihrem Stress, dem sie unter anderem mit ihrer Schwangerschaft entkommen wollte. Da blieb nur Krankheit als Legitimation vor sich selbst und den anderen. Die männlichen Bedürftigkeiten nach Beziehung, Zuwendung und Ruhe bekamen Raum in der Gruppe. Damit verstand aber auch die Supervisandin, wie viel Wut sie mit ihrer Schwangerschaft bei den Männern

ausgelöst hatte, sich etwas gönnen zu können, was den Kollegen anscheinend nur über den Weg der Krankheit möglich ist.

Die falltheoretischen Überlegungen finden in diesem Beispiel ihre Konkretisierung: Der Fall, die Schwierigkeiten der Schwangeren, finden ihren Resonanzraum in der Gruppe, in der es zunächst um den Konflikt zwischen Arbeits- und Privatleben geht. Der Fall der Kollegin und das Thema der Gruppe korrespondieren. Die Gruppe reagiert auf den Fall, da in ihr selbst die Schwierigkeiten der Fall- vortragenden virulent sind; sie besitzt einen Resonanzboden für das Thema. Dies ist zunächst noch kein bewusstes Verstehen, umso leichter kommen aber in den affektiv-emotionalen Reaktionen die Teile der Wirklichkeit zutage, die Widerstand und Abwehr hervorrufen. In der Individualität der Leiblichkeit und in der Sozialität der Beziehungen konkretisieren sich die versuchten Konfliktlösungen: Die psychosomatischen Beschwerden der Männer in der Gruppe einschließlich ihrer Konflikte im privaten Bereich sind Ausdruck ihrer Überforderung und Signal zum Innehalten und zur Reflexion; durch die Schwangerschaft der Kollegin wird dieser Konflikt auf die Spitze getrieben, da er einen möglichen und legitimen, aber auch nur scheinbaren Ausweg aus dem Konflikt zeigt. An die Stelle des Agierens kann nun das Reflektieren treten.

1. Das Lernen am Fall bezieht sich hier nicht auf unmittelbare und spezifische professionelle Kompetenzen, zeigt aber dem Professionellen, dass die Trennung zwischen Berufsperson und Privatperson eine künstliche ist und nur nach außen scheinbar aufrechterhalten werden kann. Der Konflikt zwischen beiden Sphären und die Ambivalenzen, die damit verbunden sind, sind nicht einfach zu lösen, sondern müssen transparent und ausgesprochen werden. Sie sind dann Objekte der Reflexion, der Selbsterfahrung und der Aushandlung.
2. Die Gruppe war für die Fallvortragende ein sicherer Ort, um ihr zunächst nur persönliches Problem, das an ihrem Arbeitsplatz nicht ohne Weiteres zu besprechen gewesen wäre, einzubringen, anders wahrzunehmen und verstehen zu können. Für die männlichen Supervisanden war es der Impuls, über ihre eigenen psychosomatischen Beschwerden und Beziehungskonflikte zu reden.
3. Für die gesellschaftlich engagierten Juristen stellen sich neue Fragen an ihr professionelles Selbstverständnis zwischen Selbstständigkeit und Abhängigkeit, zwischen Kompetenz und Grenzerfahrung. Ihr auf Emanzipation und auf Solidarität ausgerichtetes Wertesystem gerät in Widerspruch zur Praxis. Statt doppelter Moral kann die Uneindeutigkeit ethischen Handelns zum Thema werden.^[SEP] Dass der Fall Ausdruck der Überforderung ist, ist deutlich geworden. Solche Situationen nehmen gesamtgesellschaftlich eher zu. Gruppensupervision ist ein Ort, Ursachen, Auswirkungen und Veränderungsmöglichkeiten für solche Situationen zu reflektieren. Gerade eine Gruppe, die durch ihre Arbeit und ihre Beziehung von gegenseitigem Interesse und Wohlwollen geprägt ist, kann das

Containment anbieten, das der Fallvortragende in einer solchen Situation der Überforderung braucht (zuerst erschienen in: Weigand 2009: 226ff).

9 Die Gesetze des Intervenierens

Die Gesetze des Intervenierens und der Veränderung sind andere als die Gesetze des Verstehens. Verstehen heißt aber dennoch zu wissen, was mit dem Verstandenen geschehen soll. Damit führt Verstehen zur Veränderung oder zur bewussten Akzeptanz des Bestehenden, sonst wäre nichts verstanden. Meist wird es notwendig, sich für oder gegen etwas zu entscheiden und damit die entdeckten schmerzlichen und beunruhigenden Tatsachen anzuerkennen.

10 Organisation verstehen

Lassen Sie mich noch auf eine drängende Frage hinweisen, die in unserer Praxis inzwischen eine große Bedeutung gewonnen hat: Wie können wir Organisationen verstehen? Was verstehen wir wirklich und was glauben wir aufgrund unserer Theorien und Diagnosekonzepte von Ihnen zu verstehen? Die Komplexität von Organisationen ist einerseits ungeheuer hoch, andererseits verdichten sich für den Organisationsberater die problematischen Themen, von denen Gefahr droht und die der Lösung bedürfen, auf überschaubare Zusammenhänge. Ist vielleicht die Intervention, die wir als Beraterperson aus unserer Beratungserfahrung, aus unserem über lange Jahre erworbenen praktischen und theoretischen Wissen, aus unserer Gegenübertragung und vor allem aus unserer Intuition herausmachen, genauso wichtig, vielleicht sogar wichtiger als die strenge empirisch belegte Aussage, die wir aufgrund theoretischer Annahmen über die Wirklichkeit der Organisation treffen? Müssten wir nicht die empirisch gewonnene Aussage, die immer nur einen Teil der Komplexität der Organisationswirklichkeit erfassen können durch andere plausible Beobachtung und Diagnosen ergänzen, z.B. der institutionellen Gegenübertragung, um notwendige Veränderungsprozesse in Gang zu setzen? Organisationen verstehen - ist das nicht auch eine Fähigkeit von Literaten und Künstlern, die sich um intuitive und impressionistische Beschreibungen bemühen. Dieser Punkt verdient eine längere Betrachtung und Auseinandersetzung. Er kann hier nur als praktisches und theoretisches hermeneutisches Postulat angemerkt werden.

Ich schließe mit einem Zitat von Hannah Arendt, die nicht als Beraterin, sondern als Philosophin zu dem für die Berater bemerkenswerten Fazit kommt:

„Ich will zugeben, dass ich in erster Linie am Verstehen interessiert bin und es gibt andere Leute, die daran interessiert sind, etwas zu tun. Dies gilt nicht für mich. Ich kann sehr wohl leben, ohne etwas zu tun. Aber ich kann nicht leben, ohne nicht zumindest den Versuch zu machen, das Geschehene, was immer es sei, zu verstehen.“ (Hannah Arendt 2006:21)

Anmerkungen:

Die Zeitschrift Supervision hatte ihre erste Ausgabe im Mai 1982 dem Verstehen gewidmet. Ein Vergleich mit den Beiträgen des Heftes 1/2011, also 30 Jahre später zum gleichen Thema, zeigt den Unterschied in der Behandlung des „Verstehens“: von vorsichtiger Annäherung zum erfahrungsgeprägten Umgang.

Dieser Beitrag ist eine erweiterte Fassung eines Vortrags anlässlich der Reflexiven Supervisionsreihe vom 14.10.2017.

Literatur

Affolderbach, M./ Steinkamp, H. (1985) (Hrsg.): Kirchliche Jugendarbeit in Grundbegriffen. Berlin: Patmos-Kaiser.

Arendt, Hannah (2006): Ich will verstehen. München: Piper.

Devereux, Georges (1967): Angst und Methoden in den Verhaltenswissenschaften. München: Hanser.

Weigand, W. (2009): Die Gruppe als Resonanzraum und Mittel zur Beratung. In: Edding, C./ Schattenhofer, K. (Hrsg.): Handbuch Alles über Gruppen. Weinheim und Basel: Beltz.

Kapsch, Edda (2007): Verstehen des Anderen. Fremdverstehen im Anschluss an Husserl. Gadamer und Derrida, Berlin: Parodos.

Münch, Winfried (2011): Verstehen. In: Supervision, 1/2011.

Weigand, Wolfgang (1987): Zur beruflichen Identität des Supervisors. In: Supervision, 11/1987: S. 19-35.

Wernado, Mario (2010): Verstanden. Unveröffentlichtes Manuskript.

Katharina Gröning

Die Fallsupervision von Dr. A. aus der Perspektive des Masterstudiengangs Supervision

Ein Hypothesenrahmen

Zusammenfassung

Gerhard Leuschner hat im November 2016 anlässlich des Symposiums zu seinem 80sten Geburtstag einen Fall aus seiner supervisorischen Praxis vorgetragen und den Einzel- wie auch Teamberatungsprozess mit dem Chefarzt Dr. A. vor allem im Hinblick auf sein Supervisionsverständnis erläutert. Entsprechend seiner Auffassung von Supervision als Beziehungskunst und besonderer Beziehungsraum (Leuschner 2007) haben all jene, die beim Symposium anwesend waren, noch einmal erleben dürfen, wie reflexive Arbeit in der Supervision, die Gestaltung eines Beziehungsraumes mit einer ausgeprägten Containerfunktion und eine Art archäologisches Arbeiten an den Interessen aller Beteiligten eines Teams dazu geführt hat, dass diese komplizierte Supervision letztlich gelungen ist. Gerhard Leuschner hat noch einmal gezeigt, dass Supervision ein professionelles Beratungsverfahren ist und wie sie im Einzelnen funktioniert.

Wenn nun dieser Fall noch einmal weiter diskutiert und besprochen werden soll, wie der Laudator Wolfgang Weigand das beim Symposium vorgeschlagen hat, so bietet es sich im Masterstudiengang Supervision und Beratung in Bielefeld an, jene Dimensionen eines sozialwissenschaftlichen Fallverstehens aufzuführen, die seine latenten Sinnstrukturen noch einmal offenlegen. Dabei handelt es sich um eine Betrachtung zweiter Ordnung, da Gerd Leuschner heute aus gesundheitlichen Gründen abgesagt hat und seine Erzählung betrachtet wird. Die folgenden im Text kursiv gekennzeichneten Zitate beziehen sich auf die Fallschilderung von Gerhard Leuschner in Forum Supervision (2017: 4ff).

Ziel dieser Betrachtung ist ein beratungswissenschaftlicher Fokus. Mit dem wissenschaftlichen Fallverstehen soll dem in der Supervision etablierten lebensweltlichen, sozialen und szenischen Verstehen das Verstehen mit dem „soziologischen Ohr“ zugefügt werden, um es mit Bourdieu (1997) zu sagen.

„Auch wenn der Soziologe von seinem Interviewpartner gesellschaftlich noch so weit entfernt ist, kann er ihm dennoch das Gefühl geben, mit gutem Recht, das zu sein was er ist, wenn er ihm durch seinen Tonfall und vor allem durch den Inhalt seiner Fragen vermittelt, dass er sich gedanklich in ihn hineinversetzen kann, ohne dabei jedoch so zu tun, als bestünde die gesellschaftliche Distanz zwischen ihnen nicht.“ (Bourdieu 1997: 786)

Bourdieu entwirft eine Haltung zum Verstehen in der Sozialwissenschaft in Abgrenzung zu den gekünstelten Sprechsituationen, die sowohl wissenschaftliche wie auch Beratungs- bzw. Therapie-Dramaturgien kennzeichnen. Er formuliert, dass der Forscher/Berater selbst und sein Habitus häufig der blinde Fleck im Feld sind und sein Habitus, und nicht die Feinheiten in der Methode, die Horizonte veränderten. Bourdieu fordert deshalb eine habituelle Reflexivität, einen reflexiven Bruch mit selbst (Bourdieu 1997: 788). Diese Haltung zeichnet seine Idee des Verstehens aus.

1 Der Fall

Der Chefarzt und Klinikleiter einer Kinder- und Jugendpsychiatrie Dr. A. fragt Leitungssupervision an, bittet um Rückruf und nennt zwei Termine, an denen er erreichbar ist. Die Supervisionstermine sind dann ebenfalls in engen Grenzen festgelegt, da der Supervisand sich einmal im Monat aus Familiengründen am Arbeitsort des Supervisors aufhält. Die Klinik von Dr. A. ist eine private Kinder- und Jugendpsychiatrie, ihre Abteilungen werden von je zwei Kinderpsychiatern und zwei psychologischen Psychotherapeuten geleitet. Die Klinik hat eine Ambulanz, die der Supervisand leitet und die ihm gehört. Die Klinik selbst sei vom wohlhabenden Vater eines ehemaligen Patienten gekauft worden, der nach Aussage des Supervisanden kein wirtschaftliches Interesse an der Klinik habe, sondern seine Dankbarkeit zeigen wolle.

Eine Schlüsselrolle bei der Belegung der Klinik spielt die große Ambulanz, Eigentum des Supervisanden. Die Verfasstheit der Ambulanz wird zum Kernstück des in der Supervision zu bearbeitenden Konfliktes. Der Supervisand habe nach eigenen Aussagen zwei Sozialarbeitern, die zunächst in der Klinik arbeiteten, die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichentherapeuten nebenberuflich ermöglicht und sie dann hauptberuflich in der Ambulanz angestellt. Zudem sei vertraglich geregelt, dass die beiden Psychologen-Abteilungsleiter zwei bis drei halbe Wochentage in der Ambulanz arbeiten. Das Konstrukt wackelt, zum einen, weil die Sozialarbeiter häufiger wegen Krankheit fehlen, zum anderen, weil die Psychologen zwar in der Ambulanz arbeiten, die Klinik aber Vorrang hat. Termine müssen kurzfristig abgesagt werden. Es kommt im supervisorischen Verhandlungsprozess mit den Beteiligten heraus, dass dies kalkuliert geschieht, da beide Psychologen sich unzureichend bezahlt fühlen. Schöpfer dieses Systems ist der Supervisand, der sein Konzept und den Arbeitseinsatz der Psychologen rechtfertigt und auf regelmäßige Teamgespräche, sehr gute kollegiale Beziehungen und einen ausgeprägten Konsens verweist. Einen seelischen Zugang zum Konflikt und Ärger seiner Mitarbeiter hat der Supervisand nicht. Die Explorationen und Deutungsversuche des Supervisors werden weggelächelt und übergangen, bis die Supervision sich in einer solchen Sackgasse befindet, dass der Supervisor eine Veränderung des Settings vorschlägt und selbst mit den beteiligten Mitarbeitern sprechen will.

Der Supervisor resümiert: „*Ich empfinde zunehmend, dass er meine explorierenden Einfühlungen in die Mitarbeiter als befremdlich zurückweist. Er kann oder will sich nicht vorstellen, wie es denen auch gehen könnte.*“ (Leuschner 2017: 6)

Durchgängig werden von Dr. A. alle wichtigen ökonomischen, utilitaristischen und rechtlichen Dimensionen, die das Arbeitsverhältnis zu seinen Mitarbeitern betreffen, ebenso seine ökonomischen Interessen und Vorteile verschwiegen. Erst die Gespräche mit den Mitarbeitern zeigen, dass Dr. A. die beiden angestellten Sozialarbeiter der Ambulanz überdurchschnittlich belastet, so dass sie mehr als 50 Wochenstunden arbeiten. Die Psychologen erhalten für die Therapiestunden, die sie in der Ambulanz, außerhalb ihres Angestelltenverhältnisses in der Klinik leiten, lediglich 60% Entlohnung und von all diesen Praktiken profitiert Dr. A. als Eigentümer der Ambulanz unmittelbar. Der Supervisor beginnt nun eine Änderung des Kontraktes anzustreben und interveniert „archäologisch“ also in kleinen Schritten, Schicht für Schicht auf der Strukturebene. Mit den Sozialarbeitern bespricht er die Einrichtung einer zusätzlichen Halbtagsstelle und die Übernahme einer stellvertretenden. Leitungsrolle, was den Zorn und Widerstand von Dr. A. herbeiführt. Das Modell wird dem Supervisanden nähergebracht, in dem die stellvertretende Leitungsrolle als Rolle definiert wird, den Chef von belastenden Alltagsarbeiten zu entlasten, seine Macht- und Zugriffsrechte aber nicht einzuschränken. Aus der Halbtagsstelle wird eine Honorarstelle, also ein ungeschütztes Beschäftigungsverhältnis. Mehr akzeptiert Dr. A. nicht. Der Supervisand fügt sich schließlich der neuen Konstruktion und willigt in den Kompromiss ein, ein auch nachträgliches Verstehen des Konfliktes wird bei ihm allerdings nicht erkennbar.

2 Sozialwissenschaftlicher Hypothesenrahmen

Einzelsupervisionsprozesse werden im Masterstudiengang Supervision, neben der Rollentheorie und der Soziologie des Lebenslaufs, auch mit Hilfe der Habitushermeneutik interpretiert. Für die Rolleninterpretation, das Handeln und die Wahrnehmung entscheidend sei, so die Habitusstheorie, dies als ein System von klassen und- geschlechtsspezifischen Inkorporationen einer Person zu begreifen. Methodisch wird eine sozialwissenschaftliche Fallinterpretation durch eine Sequenzanalyse und eine soziologische Interpretation der Fallschilderung durchgeführt, eine Methode, die Ulrich Oevermann (2002) für die Supervision vorschlägt, um die Ausdrucksgestalten und latenten Sinnstrukturen einer Erzählung herauszuarbeiten und zu verstehen, wie sich objektive gesellschaftliche Strukturen im Persönlichen niederschlagen. Auf diese Weise könnten auch berufliche Konflikte vertieft verstanden werden.

In diesem Beitrag möchte ich mich auf die Habitusdimensionen des Falls beschränken, einige Bemerkungen zum Verhältnis von Habitus und Rolle machen und so aufzeigen, welche Hilfe Supervisorinnen und Supervisoren von einer Sozialwissenschaft für ihre Praxis erwarten können. Das soziologische Verstehen des Konfliktes, um den es in dem

Fall geht, unterscheidet sich vom empathischen Verstehen phänomenologischer Prägung, wie es in der Supervision üblich ist, dahingehend, dass das Handeln einer Person nicht als Vermeidung von seelischem Schmerz, unbewusstem Widerstand oder Übertragung angenommen wird, sondern als Ausdruck des inkorporierten Habitus. In der Supervision wird weiter angenommen, dass eine Austauschbarkeit von Perspektiven in einem herrschaftsfreien Raum, dem supervisorischen Raum, möglich ist, so wie es die Theorie des sozialen Lernens in der Tradition von Mead und Habermas nahe legt (Lehmenkühler-Leuschner, Eike, Wittenberger 1982; Anmerkung: Anders als die Kollegen der Zeitschrift Supervision, die das zitierte Heft Verstehen mit dem Kommentar noch einmal aufgelegt haben, dass diesen Theorien heute nichts mehr hinzugefügt werden kann, sehen wir in den Arbeiten Bourdieus und Foucaults einen erheblichen Fortschritt auch für die Supervision.). Auch hier besteht ein Unterschied zum phänomenologischen Verstehen. Dr. A., so würde man habitustheoretisch folgern, ist wegen seiner sehr hohen Stellung im Sozialraum nicht mehr fähig, sich in die Situation seiner Angestellten einzufühlen, nicht wegen seines Objektbeziehungsschicksals oder einer narzisstischen Störung. Sein Denken und Handeln entspricht dem habituellen Prinzip der „Regierung“.

Er versteht nicht die Ambivalenz, die es bedeutet, wenn man als Sozialarbeiter einen bespiellosen Aufstieg als festangestellter Kindertherapeut durch Förderung erreicht hat, ein Aufstieg, den ein Sozialarbeiter wahrscheinlich niemals ohne die Promotion eines Arztes geschafft hätte. Auch was sich soziologisch aus dieser Förderkultur ergibt, zum Beispiel Gefühle der infantilen Abhängigkeit und Ambivalenz bleibt dem Supervisanden verborgen. Pierre Bourdieu hat diese Art der Ungleichheitsbeziehungen, deren Wurzel mit der konkreten Stellung eines Individuums im Sozialraum einhergeht, „symbolische Gewalt“ genannt (vgl. Schultheis 1997: 830). Ausdruck dieser symbolischen Gewalt ist das Schweigen, welches Dr. A. in den Teamgesprächen entgegen schlägt und für das er keine Erklärung hat.

„Es entsteht ein Schweigen, und ich merke, dass hier wie vermutlich immer die eingeübte und verinnerlichte Institutionskultur der Klinik zu greifen beginnt: Dr. Albert äußert Gedanken, Ideen, Vorschläge jeweils mit Nachdruck als seine Willensäußerung. Dem widerspricht man nur im Ausnahmefalle dann, wenn z.B. eigene Interessen besonders stark tangiert sind. Ansonsten stimmt man zu oder schweigt. Schweigen kann hier Gleichgültigkeit, Desinteresse, Zustimmung oder andere Meinung bedeuten, die es aber nicht auszusprechen lohnt.“

Ein großer Teil der Fallschilderung von G. Leuschner bezieht sich auf die Beziehungsgestaltung mit Dr. A. Diese Beziehungsgestaltung zeichnet sich durch Distinktion und Attitüden sozialer Überlegenheit auch ihm gegenüber aus, die sich durch den gesamten Fall ziehen und die der Supervisor mit einer gewissen Langmut erträgt. Der Supervisand pflegt auch ihm gegenüber einen „regierenden Stil“, das in der Supervision

üblich unmittelbare Vertrauensverhältnis muss sozusagen durch das Nadelöhr der Regierung. Dazu einige Schlüsselsequenzen aus dem Beitrag von G. Leuschner:

„Per Email schreibt mir Dr. Albert, er sei Leiter einer Kinder- und Jugendpsychiatrie und möchte mit mir über eine Leitungssupervision sprechen, ob ich ihn bitte anrufen wolle. Er gibt seine Rufnummer. und zwei Termine an. Ich merke mir, dass Dr. Albert nicht anfragt, wann er mich anrufen könne, wie das für mich bei Expertenfragen üblich ist, sondern wünscht meinerseits einen Anruf, obwohl er von mir etwas will und ich nicht sein Dienstleister bin. Meine Aufmerksamkeit zur Entwicklung des Kontraktprozesses ist geweckt.“

„Ich rufe Dr. Albert an einem seiner vorgegebenen Termine an und erfahre, dass er monatlich an meinem Arbeitsort seine Mutter besucht, die dort in einem Seniorenstift lebt. Über einen Kollegen habe er von mir gehört und möchte nun einmal monatlich entweder Samstagnachmittag oder Montagmorgen um 8 Uhr für zwei Stunden zur Leitungssupervision kommen. Es gebe immer viel zu überlegen und zu besprechen, das wolle er dann beim ersten Treffen erzählen.“

„Dr. Albert hat eine sehr freundliche, ruhige, warme Stimme, die mich einlädt und gleichzeitig merke ich, dass er bereits den Settingrahmen festlegt in einer Art, wie ich das sonst als Patient im Umgang mit Ärzten kenne. Auch diese Assoziation macht mich wachsam.“

„Nachdem ich den Samstagnachmittag für mich ausschließe, möchte er jeweils den ersten Montag im Monat mit mir kontraktieren. Der Blick auf meinen Kalender zeigt, dass ich unter diesen Prämissen erst in zwei Monaten beginnen könnte und jeweils einen Montagmorgen um 8 Uhr aber nicht immer den 1. Montag im Monat anbieten kann. Er zögert kurz und sagt dann freundlich und bestimmt: „Gut, dann machen wir jetzt die ersten drei Termine aus und schauen dann weiter.“ So wird zweimal der 2. Montag und einmal der 1. Montag vereinbart. Als ich das Honorar ansprechen will, wehrt er lachend ab und sagt, er bezahle selbstverständlich, was ich üblicherweise berechne.“

„Den Hörer aufgelegt, klingt seine freundliche konziliante Stimme in mir nach, gepaart mit seinen nachdrücklichen Wunschäußerungen, die jeweils den Rahmen des Gesprächs setzen. Ob ihm wohl diese Wirkung bewusst ist?“

Die Reflexion des Supervisors dazu, wie sein Supervisand Dr. A. Beziehungen gestaltet, sollen an dieser Stelle ergänzt werden. Unstrittig ist auch bei Leuschner, dass Dr. A.s Beziehungsgestaltung durchgängig Merkmale der Machtausübung ausweist. Diese Macht ist keine Aktionsmacht, sondern lässt sich genauer als der „Regierung“ gegenüber dem Supervisor typisieren. Dr. A. nimmt Beziehung im Rahmen einer „politischen Technologie“ im Sinne Foucaults auf, indem er als statushöherer Akteur souverän annimmt, Setting und Rollen in der Supervision setzen zu können und über den Supervisor zur verfügen. Auch spielen weder Vertrauen noch Dialog, noch Bezahlung als

zentrale Säulen der Beratung und des Kontraktes eine Rolle, „es gäbe immer viel zu überlegen und zu besprechen, das wolle er dann beim ersten Treffen erzählen“ und „er bezahle selbstverständlich, was ich üblicherweise berechne.“

Dass diese Souveränität, mit der der Supervisand dem Supervisor bereits im Erstkontakt begegnet, übertragungsfördernd und Scham auslösend ist, entgeht dem Supervisanden. Es entsteht zunächst ein Setting, welches Haiko Wandhoff (2016) in seiner Geschichte der Beratung als Herrscherberatung typisiert und den Epochen vom Mittelalter bis zum ausgehenden 19ten Jahrhundert zuordnet. Zum Habitus der Regierung gehört auch, dass Dr. A. sich vorbehält über die Beiträge des Supervisors zunächst nachzudenken und ihm nicht unmittelbar antwortet. Er benutzt die Supervision wie ein Consillium, weniger im Sinne eines dialogischen Prinzips (Buber), wie es für Supervision eigentlich üblich ist.

„Wie ich schon weiß, braucht Dr. Albert nach solchen diagnostischen Angeboten Zeit, darüber nachzudenken. Für ihn ist es wichtig, mit Distanz und in Ruhe abzuwägen, ob ihm solche Sichtweisen einleuchten und plausibel werden. Ich schlage ihm deshalb vor, er möge das in Ruhe bedenken, und wir könnten beim nächsten Gespräch weiter schauen, ob und ggf. welche Folgerungen sich daraus ergeben könnten.“

„Für Menschen in Leitungspositionen ist es selbstverständliche Gewohnheit insbesondere in der eigenen Organisation, vorsichtig und respektvoll angesprochen zu werden. Sie sind es zwar gewohnt, von Ereignissen zu schnellem Handeln und Entscheiden gezwungen zu werden, nicht aber von Wahrnehmungen oder Forderungen von Mitarbeitern oder von Beratern.“

„In der Sichtweise von Leitungspersonen ist der Berater in der Organisation – sofern er nicht idealisiert- veredelt wird - ein Mitarbeiter, bestenfalls ein ‚freier‘ Mitarbeiter, den man in die ‚eigene‘ Organisation geholt hat und bezahlt.“

3 Der Habitus der Regierung

Regierung bezeichnet bei Foucault die Verbindung von Politik und Macht, die sich im Rahmen seiner Theorie der Gouvernementalität als politische Technologie des Selbst, als Mentalität zeigt. Historisch unterscheidet Foucault in verschiedenen Schriften drei historisch gewachsene und unterschiedliche Formen des Regierungshabitus und des Regierungsprinzips. Die älteste Form des regierenden Habitus hat einen religiösen Kern und geht auf Thomas von Aquin zurück. Honestum bezeichnet eine Regierungstechnologie, in deren Mittelpunkt die gottwohlgefällige gute Tat steht. Der Regierende trägt in sich die Überzeugung von Gott herausgehoben zu sein, Ziel seiner Herrschaft sind entsprechend nicht die Menschen oder ihr Schicksal, sondern die Gottgefälligkeit. Im Honestum wird die weltliche Macht nicht als weltlich, sondern als Ausdruck des Höheren betrachtet. Land, Schicksal und Volk sind gegeben. Ziel weltlicher Macht ist es, Menschen zu ihrer naturgemäßen gottgewollten Bestimmung, zu

führen. Honestum ist von der Figuration des Machiavellismus abzugrenzen. Hier herrscht das Prinzip der Territorialität und der Macht um der Souveränität willen. Es gilt Macht beständig zu vergrößern und schließlich beschreibt Foucault eine Machtform die auf Institutionalisierung und Institution gründet und von Friedrich dem Großen entwickelt wurde. Macht ist hier über Institutionen allgegenwärtig und wird rational (vgl. Fach 2008: 124f).

Merkwürdigerweise ist die Klinik, in der der Supervisand als Chefarzt, Leiter und Inhaber arbeitet, ihm schicksalhaft gegeben worden, so jedenfalls die Erzählung des Supervisanden. Sie ist ein „Dankbarkeitssymbol“ und hat dementsprechend einen gewissen religiösen Charakter. Der wohlhabende Unternehmer bezeugt durch den Kauf der Klinik Dank, aber er dankt nicht Gott, fährt nach Rom oder pilgert, sondern kauft eine Psychiatrie und macht den Chefarzt zum Eigentümer eines Teils davon. Er will keinen Gewinn, die Klinik ist eine Art Spende, eben eine gute Tat. Dieses Prinzip des Berufs als Honestum setzt sich auch in der Selbstbeschreibung des Supervisanden fort und macht ihn scheinbar erhaben über Ökonomie, Arbeitsverträge und Zeit.

„Zum 1. Gespräch kommt Dr. Albert punktgenau, ein gutaussehender, feingekleideter Mann Mitte Fünfzig, der ohne Umschweife sofort berichtet, dass er die Privatklinik seit 9 Jahren leite. Sie gehöre einem wohlhabenden Unternehmer, der die Klinik gekauft habe, nachdem sein psychisch kranker Sohn jahrelang von einem Kollegen dort behandelt wurde. Auf meine Frage, was das bedeute, sagt er: der Unternehmer wolle lediglich eine schwarze Null erwirtschaften und keine Gewinne machen. Die gewinnlose Investition in die Klinik sei gewissermaßen dessen Dankbarkeitssymbol für die einigermaßen erfolgte Gesundung seines Sohnes.“

Wie sehr die Supervision vom Habitus des Supervisanden dominiert wird, merkt man an dem Ringen um ein Verständnis der Beweggründe der Mitarbeiter, die sich Dr. A. verschließen. Der Supervisor muss seine Erkenntnisse gegen das harmonisierende Ich-Idealbild des Supervisanden herausarbeiten und behält vieles doch für sich. Supervision wird zur Gratwanderung zwischen dem was nötig ist, und dem was der Habitus des Supervisand zulässt. Im Habitus verbinden sich Gesellschaft und Individuum durch ein körperliches, sprachliches und Verhaltenssystem von milieuspezifischen Stilen und Ausdruckweisen. Die Attitüde der Macht, der Gebrauch von Symbolen und Klassifikationen sind auf eine Weise inkorporiert, dass sie für sich ein geschlossenes System bilden und sich der Reflexion entziehen. Jedes spezifische soziale Feld hat zudem „Spielregeln“ und Strukturvorgaben die auch unbewusst wirken. Wie wird der Habitus des Dr. A. nun sichtbar. Der Supervisor beschreibt verschiedene Schlüsselszenen:

- Wie selbstverständlich setzt Dr. A. das Setting im Sinne einer souveränen Geste,
- Das Erscheinungsbild des Supervisanden ist ausgeprägt großbürgerlich und distinktiv gegenüber dem Berater,

- Der Supervisand zelebriert sich nicht als Leiter, sondern als Wohltäter, Mäzen und Förderer seiner Mitarbeiter, die ökonomischen Interessen und Konflikte werden zugedeckt, überall wo Rollen und Absprachen die Beziehungen regeln sollten, wird von Freundschaften, Sympathien, Loyalitäten berichtet, auf diese Weise verschwindet,
- Rechtlichkeit als Regulationsprinzip in der Arbeitswelt ist außerhalb des Horizontes des regierenden Habitus und dieses letztgenannte Thema ist das eigentlich Problematische an der Attitüde des Supervisanden. Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem Konflikte und Interessen über Kontrakte geregelt werden und Gleichheit der Rechtssubjekte Voraussetzung ist. Insofern entspricht das Setting jenen Beschreibungen, die Haiko Wandhoff (2016) zur Geschichte der Beratung, genauer gesagt des Coaching in seinem hervorragenden Buch zusammengetragen hat. Die Geschichte der Beratung ist vor allem von der Herrscherberatung geprägt und weist dem Berater einen Platz an dessen Seite zu. Erst sehr spät im letzten Jahrhundert hat sich Beratung in Richtung einer eigenen ethischen Profession mit Prinzipien wie Unabhängigkeit, Rechtlichkeit und Vertrauen entwickelt. Entsprechend reproduzieren sich die Dynamiken des Regierens in den Settings von Supervision und Coaching wenn ein Souverän auf einen Berater trifft. Gerd Leuschner hat darauf mit einer „Archäologie“ und Bescheidenheit geantwortet, in dem er Schicht für Schicht des ihm vorgetragenen Konfliktes abgetragen und auf die Wirkung einer Halt gebenden Beziehung vertraut hat. Möglicherweise hat auch das Honestum im Beratungsprozess also der Habitus des Dr. A. geholfen, da es mit dem Selbstbild als Förderer und Mäzen nicht gut vereinbar ist, den Supervisor vom Hof zu jagen. Aber es geht ja auch anders. Wie man weiß wurde Plato vom Tyrannen in die Sklaverei verkauft, als dieser ihm die Wahrheit zumutete. Insofern: Augen auf beim Coachen.

Literatur

- Bourdieu, P. (1997): Verstehen. In: ders. Et. Al.: Das Elend der Welt. Konstanz: University Press, S. 779-802.
- Eike, D. (1982): Über das Verstehen aus psychoanalytischer Sicht. In: Supervision. Materialien für berufsbezogene Beratung in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern, 1 Jg./Heft 1. Reprint 1992. Frankfurt a.M.: Fachhochschulverlag, S. 21-31.
- Fach, W. (2008): Schriften zu Politik, Machtbegriff und Gouvernamentalität. In: Kammler, C./ Parr, R./ Schneider, J. (Hrsg.): Handbuch Foucault. Stuttgart: Metzler, S. 124-129.
- Lehmenkühler-Leuschner, A. (1982): Verstehen in der Supervision aus sozialpsychologischer Sicht. In: Supervision. Materialien für berufsbezogene Beratung in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern, 1 Jg./Heft 1. Reprint 1992. Frankfurt a.M.: Fachhochschulverlag, S. 31-46.
- Leuschner, G. (1977): Beratungsmodelle in der Gruppensupervision. In: Supervision – ein berufsbezogener Lernprozess. Wiesbaden: Haus Schwalbach, S. 50-66.

- Leuschner, G. (1982): Die alte Fahrradklingel oder Anregungen zum Thema Verstehen. In: Supervision. Materialien für berufsbezogene Beratung in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern, 1 Jg./Heft 1. Reprint 1992. Frankfurt a.M.: Fachhochschulverlag, S. 21-31.
- Leuschner, G.: Supervision – eine Kunst der Beziehung. In: Zeitschrift Supervision, Heft 2/2007, S.14 – 22.
- Leuschner, G.: Eine Fallgeschichte zum Kontrakt und Setting in der Supervision. In: Forum Supervision, Heft 1/2017, S. 4-18.
- Oevermann, U. (2002): Strukturprobleme supervisorischer Praxis. Frankfurt/M.: Humanities online.
- Schultheis, F. (1997): Deutsche Zustände im Spiegel französischer Verhältnisse. Nachwort zur deutschsprachigen Ausgabe. In: Bourdieu, P. et.al. (Hrsg.): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz: UVK, S. 827-338.
- Wandhoff, H. (2016): Was soll ich tun? Eine Geschichte der Beratung. Hamburg: Corlin Verlag.
- Wellendorf, F. (1982): Verstehen in der Supervision. In: Supervision. Materialien für berufsbezogene Beratung in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern, 1 Jg./Heft 1. Reprint 1992. Frankfurt a.M.: Fachhochschulverlag, S. 2-20.
- Wittenberger, G. (1982): Reflexionen zum Thema Verstehen. In: Supervision. Materialien für berufsbezogene Beratung in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern, 1 Jg./Heft 1. Reprint 1992. Frankfurt a.M.: Fachhochschulverlag, S. 47-58.

Hans-Peter Griewatz & Volker Jörn Walpuski

Foucault im Jobcenter

Supervision in einem widersprüchlichen gesellschaftlichen Feld (Teil 2)

Zusammenfassung

Ziel dieses zweiten Teils ist eine ausführliche (struktur-)hermeneutische Rekonstruktion und Interpretation des Falles, den wir 2017 im ersten Teil dieses Artikels zur Illustration einer historischen, gesellschaftskritischen und makrosoziologischen Perspektive auf den Wandel der Arbeitswelt und den aktivierenden Sozialstaat verwendet hatten. Diese Perspektive tritt nun zugunsten biografischer, sozialwissenschaftlicher und pädagogischer sowie institutions- und organisationstheoretischer Interpretationen und Analysen des Feldes Jobcenter zurück. In ihm spiegeln sich die im ersten Teil beschriebenen Desintegrationsdynamiken wie in einem Brennglas wider. Die biografische Interpretation baut auf der Gestaltmehrdeutigkeit von Biografien nach Rosenthal auf, sie thematisiert die biografischen Übergänge, die eng mit der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben korrelieren. Darüber hinaus werden sozialwissenschaftlich sowohl psychoanalytische als auch rollen-, habitus- und machttheoretische Aspekte eine wichtige Rolle spielen. In der institutions- und organisationstheoretischen Interpretation werden die Strukturen und das Beratungsverständnis der Jobcenter als gesellschaftliche Institution analysiert. Beratungswissenschaftlich und supervisionstheoretisch bedeutsam aus der Sicht der Autoren ist, dass sowohl Supervisor_innen als auch die Mitarbeitenden in den Jobcentern über biografiethoretische, sozialwissenschaftliche und sozialpädagogischen Wissensbestände verfügen sollten, damit sie die komplexen, unverstandenen und aufgrund der Aktenlage häufig fragmentierten Biografien ihrer ‚Kund_innen‘ besser verstehen und beurteilen können. Nur dann scheint auch eine advokatorische Ethik greifen zu können, die das unverstandene Material nicht zu Ungunsten ihrer Klient_innen auslegt. Ziel dieses Artikels ist es, einen sozial- und strukturhermeneutischen Verstehenszugang in dieses für die Supervision interessante Feld zu eröffnen, der zugleich homologe Übertragungsmöglichkeiten in andere gesellschaftliche Felder ermöglichen kann.

1 Der Fall

Herr P. arbeitet seit einem Jahr im Fallmanagement U25, also für junge Leistungsbeziehende unter 25 Jahren. Er ist ein junger Soziologe und Vater. Nach einer Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Universität begann er als Fallmanager im Jobcenter, einer gemeinsamen Einrichtung (GE) der Bundesagentur für Arbeit sowie einer Gebietskörperschaft und einzelner Kommunen. Aktuell befindet er

sich in einer DGCC-zertifizierten Weiterbildung zum Care und Case Manager, die der Arbeitgeber verlangt und finanziert. In der ersten Sitzung der zugehörigen Gruppensupervision erzählt Herr P. nachfolgenden Fall von Herrn Q., „der ihn nicht loslässt“, und den er immer wieder „mit nach Hause“ genommen hat. Schon den ersten Kontakt mit Herrn Q. etwa vor einem dreiviertel Jahr empfand er als problematisch. Damals hat Herr Q. im Leistungsbereich vorgesprochen und dort einen Antrag auf Leistung gestellt, auch für die Kosten der Unterkunft (KdU). Dabei müssen U25 doch zuerst zum Fallmanagement kommen. Herr Q. war zunächst wohnungslos, weil er von zu Hause ausgezogen ist, ohne eine eigene Wohnung zu haben oder überhaupt finanzieren zu können. Herr P. wurde als Fallmanager hinzugezogen. Herr Q. wurde vom Vater seiner Freundin, selbst einem ehemaligen ALG2-Leistungsbezieher, begleitet, der ihm ‚Unterschlupf‘ geboten hatte. Der Vater habe eine sehr „aufbrausende Art“ und machte dem Jobcenter viele Vorwürfe, alles sei „Mist“, warum müsse es ein „solches Verfahren“ geben, das Jobcenter solle endlich für die Unterkunft von Herrn Q. zahlen. Da Herr Q. erst 18 Jahre alt ist, hat Herr P. auch das Jugendamt eingeschaltet. Herr Q. ist auch folgsam zum Jugendamt in die Beratung gegangen und sagte dort, er sei vom Jobcenter geschickt und wisse nicht warum. Der Fall sei dann aus Sicht von Herr P. durch den Vater der Freundin zu einem großen Konflikt eskaliert. Daraufhin hat Herr P. seine Teamleitung eingebunden, die ihm Rückhalt gab. Herr Q. und seine Ursprungsfamilie sind dem Jugendamt bekannt. Um über die KdU entscheiden zu können, forderte Herr P. Stellungnahmen von Herrn Q. und dessen Familie an. Die Stellungnahme von Herrn Q. reichte Herr P. nicht aus, und auch die seiner Mutter sei sehr knapp und wenig aussagekräftig ausgefallen. Es gab einen telefonischen Kontakt mit dem Jugendamt. Das Jugendamt könnte unterstützen und beraten, aber der Kunde Herr Q. äußere sich nicht dazu. Herr P. lehnt deshalb den Antrag von Herrn Q. für die Übernahme der KdU – das ist ein längerer Prozess – Anfang 2017 ab. Obwohl in der Erzählung deutlich wurde, dass Herr P. selbst die ablehnende Entscheidung KdU getroffen hat, sagt er später wörtlich: „das wurde so entschieden“ und löst diese Entscheidung verbal damit von seiner Person. Er passiviert sie. Der Vater der Freundin hat derweil schon eine neue Wohnung renovieren lassen und bezogen, in der Herr Q. Untermieter ist. Herr Q. hatte schon einmal eine Berufsausbildung angefangen, dann aber abgebrochen. Er hat keinen Schulabschluss. Ein psychologisches Gutachten beim BPD [Berufspsychologischer Dienst der Agentur für Arbeit], das Herr P. beauftragte, ergab eine Lernbehinderung bei Herrn Q. Eine Reha[bilitierungs]-Maßnahme hat er abgebrochen. Derzeit läuft eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) um herauszufinden, ob Herr Q. überhaupt für eine Ausbildung geeignet ist. In der letzten Woche hat Herr P. Herrn Q. wieder eingeladen und zur BvB befragt. Im Rahmen dieser Maßnahme hat er ein Praktikum im Betrieb seines Onkels gemacht. Nach Aussage von Herrn Q. lief dort alles sehr gut. Zugleich fragte der Vater von Herrn Qs. Freundin erneut an, wann die Miete durch das Jobcenter gezahlt würde. Herr P. erklärt noch einmal, dass Kostenübernahme

bereits abgelehnt sei und begründet diese noch einmal. Der Konflikt eskaliert erneut, der Vater der Freundin wird sehr wütend („rastet aus“) und wird sehr unsachlich. Er droht nun damit, Herrn Q. rauszuwerfen. Und wenn das jetzt passiere und Herr Q. ‚in der Gosse‘ lande, dann sei das die Schuld von Herrn P. Daraufhin hat Herr P. seine Entscheidung erneut mit der Teamleitung rückgekoppelt, die seine Entscheidung bestätigt. In einem direkten Zweiergespräch mit dem BvB-Maßnahmeträger stellt sich dann noch heraus, dass Herr Q. vielfach unentschuldig gefehlt und deshalb zwei Abmahnungen bekommen hat. Herr Q. hat also Herrn P. nicht die Wahrheit über das Praktikum gesagt. Der Onkel mit dem Praktikumsbetrieb wird jedoch nicht weiter eingebunden. Herr P. glaubt, dass es da insgesamt noch mehr Probleme in diesem Fall gibt, aber er käme nicht an die notwendigen Informationen, Herr Q. teile sich ihm nicht mit. Außerdem ärgert er sich über den Vater der Freundin, der ihn vor ein Dilemma stellt. Er sei ratlos, wie er in diesem Fall weiter handeln solle, und fragt sich, warum ihn dieser Fall so umtreibe.

Herr P. erzählt sehr detailliert den Fallverlauf. Außer Herrn Q. wird eigentlich nur der Vater der Freundin als handelnde Person benannt. Die Freundin von Herrn Q. taucht in der Erzählung nur als namen- und gesichtslose Statistin auf, ebenso bleibt die Geschichte der Herkunftsfamilie dunkel, nur die leibliche Mutter findet kurz Erwähnung. Später stellt sich in der Supervision anhand einer Visualisierung (Genogramm) heraus, dass der leibliche Vater von Herrn Q. absent ist, es aber wohl Probleme mit dem anwesenden Partner der Mutter gibt. Herr Q. hat einen etwas jüngeren Bruder sowie ein sehr viel jüngeres Halbgeschwister. Die familiäre Situation wird in der Supervision unter anderem als „Suche nach einem Vater, der zu mir hält, für mich einsteht, verlässlich ist, mich anerkennt“ zu deuten versucht.

2 Hermeneutik

Aus beratungswissenschaftlicher Sicht kann dieser ‚Fall‘ strukturell aus der mikro-, der meso- und der makrosoziologischen Perspektive betrachtet und verstanden werden, die eng miteinander verwoben sind und nicht isoliert betrachtet werden dürfen.

Aus der mikrosoziologischen Perspektive wird zunächst die individuelle Geschichte einer Person in ihrer Einzigartigkeit erzählt. Die einzelnen Interaktionen zwischen den handelnden Akteuren in ihrer lebensweltlichen Situation werden dabei in den Blick genommen und können erzählt werden. Hierbei zeigen sich die dahinter liegenden strukturellen, finanziellen und institutionellen Implikationen, die in der Analyse dann mit berücksichtigt werden müssen. Die biografische Erzählung einer individuellen Geschichte enthält damit immer auch eine gesellschaftliche und politische Bedeutung und verweist damit auf die meso- und makrosoziologischen Perspektiven (vgl. Griewatz 2016).

In der mesosozialen Perspektive werden gesellschaftliche Institutionen und Organisationen analysiert, die dann wiederum auf makrosoziologische Strukturen einer Gesellschaft hindeuten. In diesen verbergen sich Machtstrukturen, die sich in den verschiedenen sozialtheoretischen Diskursen abbilden - z.B. in den Konzepten des Habitus, der Gouvernamentalität, des Normalismus, der gesellschaftlichen Beschleunigung oder der Ökonomisierung Sozialer Arbeit und der mit ihr verbundenen Dienstleistungs- und Qualitätsdiskurse -, in denen sich die Paradoxien professionellen Handelns immer wieder zeigen und erklärbar werden. Diese makrosoziologischen Theorien und Begriffe sind immer wieder auf der meso- sowie mikrosoziologischen Perspektive zu überprüfen und sollten in den Praktiken der gesellschaftlichen Institutionen ebenso wie in den subjektiven Handlungspraktiken auf ihre Gültigkeit hin reflektiert werden. Dadurch kann gewährleistet werden, dass sie auch auf einer (philosophischen) Metaebene jeweils neu justiert und korrigiert werden können.

Im Sinne Lorenzers, der in seinem Buch „Sprachzerstörung und Rekonstruktion. Vorarbeiten zu einer Metatheorie der Psychoanalyse“ (Lorenzer 1995) die Psychoanalyse hermeneutisch versteht, verstehen wir alle sozialwissenschaftlichen (sowohl psychologische, psychoanalytische als auch soziologische) Theorien hermeneutisch, insofern sie reflexiv wiederum in einer suchenden Bewegung auf den einzigartigen Fall bezogen werden müssen. Der Gadamerschüler Günter Figal bezeichnet das hermeneutische Verstehen als eine „Philosophie der begrenzten Vernunft“ (Figal 1996: 11f), die aber gleichwohl Vernunft ist, die trotz verschiedener Perspektiven, die dem hermeneutischen Verstehen immanent sind, keine „haltlose Relativität“ (a. a. O.: 12) bedeutet. Sie entdeckt Weltbezüge, die in einen geschichtlichen Kontext eingebunden sind und in einem (Vor-)Urteil gefasst werden können. „Verstehen ist ein Erkennen, das den Zusammenhang, in dem es vollzogen wird, nicht vollkommen überschaut und niemals ausschöpft“. Es ist „ein Erkennen, das über seine Artikulationsmöglichkeiten nur in Grenzen verfügt und innovativ ist, indem es seinen Vorgaben entspricht“ (Figal 1996: 13). Apel (1980) und Habermas (1980) haben in diesem Sinne eine kritische Hermeneutik formuliert, in der eine Ideologiekritik das Unbewusste des Gesellschaftlichen deutet - so wie die Psychoanalyse das Unbewusste des Subjekts ‚deutet‘.

Gröning hat in einem Aufsatz in dieser Zeitschrift die verschiedenen Verstehenszugänge systematisiert (vgl. Gröning 2015: 103ff):

1. Seelisches Verstehen: Das seelische Verstehen konkretisiert sich im aktuellen Erleben der „Einführung“, die durch Empathie, Identifizieren (sich ähnlich machen), Resonanz und Achtsamkeit charakterisiert ist (vgl. Gröning 2015: 104ff).
2. Szenisches Verstehen: Das psychoanalytische Verstehen der Szene beruht auf der Reinszenierung des Konflikts auf den Ebenen des realen sachlichen Konflikts, der Übertragung (auf die Supervisor_in) und der Regression (infantiler Konflikt);

- neben der „Einführung“ spielen das logische Verstehen und das Verstehen des Unbewussten eine entscheidende Rolle (vgl. Lorenzer 1995); es geht in diesem Verstehen nicht um einen individualisierenden und damit pathologisierenden Akt, sondern um das Verstehen des Unbewussten in Organisationen und Institutionen (vgl. Erdheim).
3. Biografisches Verstehen: Dieses Verstehen findet in den Strukturen der Entwicklungsaufgaben nach Erikson (1965), der Deutungsmuster nach Arnold (1983), der Lebenslaufstruktur und der Gestalthaftigkeit der Biografie nach G. Rosenthal (1995) statt (vgl. Gröning 2015: 109ff).
 4. Lebensweltliches Verstehen: Das lebensweltliche Verstehen geht vom konkreten Alltag der Akteure aus und legt dann die dahinterliegenden gesellschaftlichen und politischen Strukturen frei (vgl. Gröning 2015: 106ff).
 5. Soziologisches Verstehen: Das Hören mit dem „soziologischen Ohr“ (vgl. Gröning 2015: 111ff, Bourdieu 2010) - nach Durkheim (vgl. Rosa et al. 2013) sind alle zwischenmenschlichen Handlungen und Interaktionen soziale Tatsachen, die ich auch nur als solche verstehen kann; Beispiele für solche Verstehenszugänge sind u.a. das Rollenset und die Habitusanalyse.

In unserem Fallbeispiel ist es daher u.a. wichtig zu verstehen, dass es sich in den ‚individuellen‘ Sprechakten, die wir als Fallmanagement und Beratung im Jobcenter wahrnehmen, um Sprechakte in einem institutionellen Zwangskontext handelt. Dieser Zwangscharakter verweist einerseits auf die gesellschaftlichen Machtstrukturen, die meist im Rücken der Akteure unthematisch bleiben und sich dadurch einer Reflexion entziehen. Und gleichzeitig wirken sie in die konkreten Interaktionen der Agierenden zurück. Deshalb ist es für unseren Kontext wichtig, dass die in Fallmanagement und Beratung angewandten individualisierenden und pathologisierenden Methoden reflektiert werden (Wie sind sowohl das individuelle als auch das institutionelle Beratungsverständnis? Welche Vorstellungen und Bilder hat die ‚Gesellschaft‘ von Beratung? etc.). Denn nur so wird das unverständene Material nicht ‚psychologisiert‘ und ‚rationalisiert‘, sondern kann verstehend in einem hermeneutischen Prozess eingeholt werden. Die Erzählung des oben geschilderten Falls zeigt ein komplexes Geflecht aus den verschiedensten sowohl persönlichen als auch amtlichen Beziehungen, die nicht immer klar voneinander abgegrenzt werden. Das unverständene Material wirft zunächst eigentlich mehr Fragen auf, als es Antworten gibt. Diese Fragen gilt es sowohl in der Supervision als auch in sozialwissenschaftlichen Rekonstruktionen sukzessive im Sinne einer hermeneutischen Spirale herauszuarbeiten.

3 Strukturhermeneutische Interpretation des Falls

Die „Geschichte“ lässt sich aus Sicht der Autoren in acht Abschnitte gliedern:

1. Vorstellung des jungen Soziologen Herrn P. im Jobcenter, der an der Qualifizierungsmaßnahme teilnimmt und den Fall einbringt, der ihn „nicht mehr loslässt“,
2. Schilderung des Falles von Herrn Q., der einen Antrag auf Übernahme der ‚Kosten der Unterkunft‘ (KdU) stellt, den Herr P. ablehnt,
3. Anlass der Schilderung ist der Konflikt, den Herr P. mit dem Vater der Freundin von Herrn Q. hat,
4. gescheiterte Kooperation mit dem Jugendamt, Ablehnung des Antrags,
5. bei Herrn Q. wird ein psychologisches Gutachten erstellt, Diagnose Lernbehinderung, nachdem er eine Berufsausbildung abgebrochen hat,
6. nach dem Abbruch einer Reha-Maßnahme, macht Herr Q. eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme bei seinem Onkel im Betrieb, die er ebenfalls abbricht,
7. erneute Bestätigung der Ablehnung des Antrages auf ‚KdU‘ aufgrund der Aktenlage und der fehlenden Bereitschaft von Herrn Q. mitzuwirken, Rückversicherung bei Vorgesetztem und Kolleg_innen,
8. Methode der Supervision: Erstellung eines Genogramms und ‚Lösung‘ des Problems.

Der geschilderte Fall wird aus der Perspektive des Supervisors erzählt, der in diesem Feld erfahren ist und diesen Fall als typisch charakterisiert. Die Supervision findet im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme angehender Fallmanager_innen statt, die sich in einer DGCC-zertifizierten Weiterbildung zum Care und Case Manager befinden, die der Arbeitgeber verlangt und finanziert. Insgesamt wird von Herrn P. die Familiengeschichte des Q. als ‚dunkel‘ charakterisiert, obwohl er den Fallverlauf laut Supervisor detailliert schildern kann. Wir erfahren einige Einzelheiten und Motivlagen, die gestalttheoretisch vermuten lassen, dass „die einzelnen Teile der Erzählung [hier: die Fallvignette des Supervisors] in einem sinnhaften Zusammenhang stehen“ (Gröning 2008: 7). Dass dies von den Supervisand_innen so nicht gesehen wird, scheint dem geschuldet zu sein, dass der Konflikt mit dem Vater der Freundin die anderen Einzelheiten, die zu der Strukturlogik dieses Falles gehören, überlagert und daher Unsicherheiten auslöst. Gestalttheoretisch können wir die Geschichte von Herrn Q. auf drei Ebenen betrachten und verstehen:

1. die Ereignisse, die um Herrn Q. herum geschehen sind, und wie sie uns - vermittelt durch den Supervisor - Herr P. schildert;
2. der erlebte und erzählte Konflikt, den Herr P. in dieser „Geschichte“ hat - ebenfalls durch den Supervisor vermittelt;
3. die erlebte und erzählte „Geschichte“ des Supervisors anhand seiner Aufzeichnung.

Insgesamt sind elf Akteure in diesem Fall benannt. Davon sind in der Erzählung des Supervisors vier Akteure im Vordergrund: 1. Herr P., 2. der Vater der Freundin, 3. Herr Q., 4. der Supervisor, wobei Herr P. und der Vater der Freundin als aktive Akteure zu charakterisieren wären. Im Hintergrund der Erzählung sind: 1. der Vorgesetzte von Herrn P., 2. der Onkel von Herrn Q., 3. das Jugendamt, 4. die Familie von Herrn Q., 5. die Freundin von Herrn Q., 6. die anderen Supervisand_innen in der Qualifizierung, 7. die Kolleg_innen von Herrn P. im Jobcenter. Auch die im Hintergrund agierenden Personen sind unterschiedlich präsent. Welche Interessen und Motive haben Herr Q. und die Personen in seinem Umfeld, welche Interessen und Motive hat Herr P. und welche der Supervisor? Was können wir anhand der Ausführungen des Supervisors über Herrn Q. sagen? Wie können wir das nicht-erzählte und unverstandene Material verstehen? Was bleibt letztlich Spekulation und müsste weiter exploriert und erforscht werden? Über ihre Handlungen und Motivlagen erfährt man eher indirekt etwas. Durch Herrn P. erfahren wir über Herrn Q., dass er 18 Jahre alt ist und bei seiner Freundin wohnt, die wiederum noch bei ihrem Vater wohnt. Der hat eine neue Wohnung renovieren lassen, in die er ihn aufgenommen hat, und möchte nun dafür Miete vom Jobcenter erhalten. Herr Q. ist in seiner Kindheit und Jugend in prekären Familienverhältnissen aufgewachsen, seine Familie ist dem Jugendamt bekannt. Die Mutter unterstützt Herrn Q. in seinem Bestreben auszuziehen, indem sie eine Stellungnahme ans Jobcenter schickt, über weitere Aktivitäten und ihre Motive erfahren wir nichts. In der Familie lebt ein neuer Lebensgefährte der Mutter, mit dem Herr Q. Probleme hat. Zu dem leiblichen Vater existiert laut Aussage von Herrn P. keine Verbindung mehr. Herr Q. hat einen etwas jüngeren Bruder und ein sehr viel jüngeres Halbgeschwister vom neuen Lebensgefährten. Herr Q. hat keinen Schulabschluss und keine Berufsausbildung. Eine Rehabilitationsmaßnahme, die ihm aufgrund eines psychologischen Gutachtens beim Berufspsychologischen Dienst der Agentur für Arbeit (BPD) angeboten wurde - Diagnose „Lernbehinderung“ -, hat er abgebrochen. Auch hierüber erfahren wir wenig. Welche Gründe werden für die Erstellung des psychologischen Gutachtens angegeben? Geht es um die Überführung in ein anderes Hilfesystem? Gibt es hinreichend gute Gründe für eine solche Diagnose? Die Erstellung einer solchen Diagnose ist durch eine hohe Ambivalenz gekennzeichnet: ohne sie erhält man keine Leistungen, mit ihr ist man der Gefahr der Stigmatisierung und Ausgrenzung ausgesetzt. Mit dieser Diagnose wird Herr Q. nun in mehrfacher Hinsicht vulnerabel und befindet sich an der „Grenze der Respektabilität“ (Gröning 2016a: 137). Schon Bourdieu hatte deutlich Kritik am Begabungsbegriff geübt, da er die soziale Herkunft nicht berücksichtigt (vgl. Gröning 2016b: 566ff).

In der Logik des Jobcenters gilt er deswegen als „marktfern/integrationsfern“ (Göckler 2007: 3 f.). Aktuell ist er in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme mit einem integrierten Praktikum im Betrieb seines Onkels, die er möglicherweise mehr als Sanktion denn als Unterstützung erlebt (vgl. Zahradnik 2018). Auch die Rolle des Onkels,

seine Interessen und Motive sind hier unklar. Es gibt also unter den Beteiligten verschiedene Interessen und Motivlagen, die nur vermutet werden können. Wer hat welches Interesse an einem Auszug von Herrn Q. aus der mütterlichen Wohnung? Welche Interessen hat der Onkel? Möchte er seinem Neffen helfen, indem er ihn in seinem Betrieb in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nimmt, hat er selbst finanzielle Interessen oder gibt es gar eine stille Übereinkunft bzgl. des Nichterscheins zwischen seinem Neffen Q. und ihm? Der Vater der Freundin ist ehemaliger ALG2-Empfänger und hat ein finanzielles Interesse daran, dass das Jobcenter die Kosten der Unterkunft übernimmt. Inwieweit er sich Sorgen um seine Tochter macht, wird nicht weiter erläutert: Auch nicht, in welchem Verhältnis er zu Herrn Q. steht, und ob er ihn tatsächlich unterstützen möchte. Anzunehmen ist, dass auch er an der „Grenze der Respektabilität“ (Gröning 2016: 137) steht. An ihm entzündet sich der Konflikt mit Herrn P. im Jobcenter. Das Milieu, aus dem Herr Q. und seine Familie stammt, weist deutlich Merkmale eines ‚Diktats der Notwendigkeit‘ auf (vgl. Bourdieu 1987: 585ff, vgl. Müller 2016: 162ff), d.h. der Geschmack ist ein ‚Not-Geschmack, der eine Art Anpassung an den Mangel einschließt und damit ein Sich-in-das-Notwendige-fügen, ein Resignieren vorm Unausweichlichen“ (Bourdieu 1987: 585) bedeutet. Der Geschmack richtet sich an den notwendigen (körperlichen) alltäglichen Verrichtungen aus, so ist es z.B. wichtig, dass genügend auf dem Teller liegt, denn es wird nicht aus Genuss gegessen, sondern um satt zu werden. Es herrscht eine Moral des gegenseitigen Gebens und Nehmens und so werden auch Unterstützungsleistungen innerhalb der Familie ‚verrechnet‘.

Im Sinne einer strukturalen Hermeneutik bewältigt Herr Q. nach Eriksons (1965) epigenetischem Stufenmodell der psychosozialen Entwicklung gerade die Entwicklungsaufgabe der Identität im Übergang zur Intimität (Beziehung zur Freundin). Diese Phase ist durch große Unsicherheiten geprägt. Erikson beschreibt die Identität „als das angesammelte Vertrauen darauf, dass die Einheitlichkeit und Kontinuität, die man in den Augen anderer hat, der Fähigkeit entspricht, eine innere Einheitlichkeit aufrechtzuerhalten“ (Erikson 1965: 107). Dieses Modell orientiert sich an Freuds (1972) psychoanalytischem Modell der psychosexuellen Entwicklung der Kindheit und Jugend. Werden die Entwicklungsaufgaben nicht erfolgreich gelöst, kann kein Vertrauen in diese Welt entstehen, es entstehen Scham-, Schuld- und Minderwertigkeitsgefühle, es drohen Identitätsdiffusion, Isolation und Stagnation, die letztlich in Verzweiflung enden (vgl. Conzen 2012: 7ff, 2005: 46ff). An Eriksons Modell ist zu Unrecht kritisiert worden, dass es gesellschaftliche Aspekte vernachlässigt. Er sah deutlich, dass es auch in (post-)modernen Gesellschaften Übergänge und Entwicklungsaufgaben gibt, die sich zwar mit gesellschaftlichen Entwicklungen verändern, in ihrer Struktur jedoch gleichbleiben. Diese Übergänge stellen Wendepunkte bzw. Krisen dar, in denen Menschen verletzungsoffen(er) sind und deshalb auf Resonanz und Anerkennung angewiesen bleiben. Erikson spricht beim Übergang von der Kindheit zum Erwachsenen von einem psychosozialen Moratorium, einer Karenzzeit, einem Entwicklungsspielraum, in der

Jugendliche und junge Erwachsene (adoleszent und postadoleszent) durch experimentelles Rollenhandeln Zeit für die Entwicklung einer Ich-Identität gewinnen. Neue Rollen müssen übernommen und eingeübt werden, ganz im Sinne von Meads (1991) Figur des „Game“, bei dem die verschiedenen gesellschaftlichen Spielregeln erlernt und in der Perspektive eines jeden anderen antizipiert und angewandt werden können müssen („taking the role of each other“). Für die Sozialisation im Lebenslauf spricht Hurrelmann insgesamt „von vier Gruppen von Entwicklungsaufgaben“: 1. „Qualifizieren“, 2. „Binden“, 3. „Konsumieren“ und 4. „Partizipieren“ (vgl. Hurrelmann 2012: 79ff). Ursprünglich geht das Konzept der psychosozialen Entwicklungsaufgaben auf den Erziehungswissenschaftler Robert Havighurst zurück, der sie „als altersspezifische, konstitutive gesellschaftliche Erwartungen, die an Individuen herangetragen werden“ (Quenzel 2015: 233), charakterisiert. Die gestellten Anforderungen unterteilte er in drei Bereiche, „der körperlichen Entwicklung und der Körpererfahrung, der Persönlichkeitsentwicklung und Identität sowie gesellschaftliche Erwartungen“ (a.a.O.: 233). Wichtig sind Havighurst und Erikson, dass Heranwachsende selbst eine aktive Rolle bei ihrer Entwicklung spielen können. Das psychosoziale Moratorium der Adoleszenz ist durch Widersprüche und Ambivalenzen charakterisiert, die sich in der heutigen Zeit verschärfen. Einerseits werden die Anforderungen an die jungen Erwachsenen immer größer und gleichzeitig die Freiräume enger, und andererseits dehnt sich ihre Ablösung vom Elternhaus zeitlich nach hinten aus, insbesondere in den bürgerlichen Milieus: Das psychosoziale Moratorium wird in ihnen zeitlich nach hinten aufgeschoben. Jedoch gerade bei Jugendlichen in prekären Lebensverhältnissen, die eigentlich mehr Zeit benötigten, um ihre Entwicklungsaufgaben bewältigen zu können, ist zu beobachten, dass auf Seiten des Jugendamtes Heranwachsende schnell ins SGB II oder andere Hilfesysteme wie das SGB XII übergeleitet werden, um Kosten zu sparen. So werden auch junge Leute mit Krisen und nicht gelösten Entwicklungsaufgaben schnell erwachsen gemacht. Es ist anzunehmen, dass Herr Q. die Entwicklungsaufgaben aufgrund seiner Herkunft nicht hinreichend bewältigen konnte. Stattdessen wird eine Diagnose erstellt, die eine weitere Stigmatisierung bedeutet und das eigentliche Ziel des Fallmanagements konterkariert: das Erlernen eines Berufs, der das Führen eines eigenständigen Lebens ermöglicht. Im Hinblick auf die Entwicklungsaufgabe Intimität vs. Isolation (vgl. Erikson 1965) kann man den Schritt von Herrn Q., bei seiner Freundin wohnen zu wollen, als einen Versuch werten, unter kontrollierten Bedingungen (der Aufsicht des Vaters seiner Freundin) seine Stammfamilie zu verlassen und eine intime Beziehung zu leben. Durch die Anforderungen des Jobcenters kann es sein, dass „die Bewältigungsanforderungen einzelner Entwicklungsaufgaben in Konflikt geraten können, sodass die erfolgreiche Bewältigung einer Entwicklungsaufgabe unter Umständen nur zum Preis einer misslingenden Bewältigung einer anderen Entwicklungsaufgabe erreicht werden kann“ (Quenzel 2015: 240) - hier zwischen Qualifizieren und Binden.

Dies schließt an die Debatten der 1990er Jahre an, in denen der Rückzug des Staates und eine Neubestimmung der zivilgesellschaftlichen Aufgaben diskutiert wurde und manifestiert sich in der Erwartung an den Vater der Freundin, Herrn Q. ehrenamtlich aufzunehmen und zu begleiten. Gleichzeitig - und das erscheint unter der bisherigen Analyse besonders dramatisch - dürfte Herr Q. unter bindungstheoretischer Perspektive voller giftiger Beta-Elemente stecken (vgl. Bion 2016). Er möchte sich von seiner Herkunftsfamilie lösen und gleichzeitig in einem sicheren Umfeld leben. Er versteht weder die Maßnahmen des Jobcenters noch versteht er, warum er das Jugendamt um Hilfe bitten soll, wo er die Leistungen vermutlich eher als Restriktionen erlebt hat (vgl. Zahradnik 2018). Warum also sollte Herr Q. arbeiten? Bei den Interventionen seitens des Jobcenters – so scheint es – handelt es sich letztlich um paradoxe Interventionen: Einerseits wird Herr Q. - durch gesetzliche Vorgaben des SGB II – mit aller Macht in seine Herkunftsfamilie zurückgedrängt, die ihn – ohne Arbeit und Wohnung - bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres versorgen muss. Sogar das Angebot einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme verbleibt in der Familie. Und andererseits wird von ihm erwartet, dass er - im Sinne eines mündigen und rational denkenden Kunden - die Angebote des Jobcenters als für sich sinnvoll anerkennt und in seine Biografie integriert. Zahradnik spricht in diesem Zusammenhang davon, dass sich im „System der Grundsicherung deutliche Anzeichen für institutionalisierte Begrenzungen adoleszenter Möglichkeitsräume [zeigen], insbesondere unter den Bedingungen sozialer Marginalisierung“ (Zahradnik 2018: o. S.). Und er fährt fort: „Diese Begrenzungen gehen einher mit unterschiedlichen Anlässen für Unterlegenheits- und Beschämungserfahrungen. [...] Aus einer subjekttheoretischen Perspektive lässt sich formulieren, dass Schamgefühle von den Betroffenen tendenziell vermieden oder verdrängt werden, um das Selbst zu schützen“ (ebd.).

Erdheim (1984) bezieht sich in seiner Analyse der Adoleszenz auf Eriksons „Identität und Lebenszyklus“, dass in jeder Entwicklungsphase „die Voraussetzung für die Vergesellschaftung des Individuums“ (a.a.O.: 284) liegt und dass „der Triebdurchbruch in der Pubertät ein anthropologisches Faktum ist“ (a.a.O.: 284). Hierbei bezieht er sich auf Freuds Topos der „Zweizeitigkeit der sexuellen Entwicklung“ (a.a.O.: 276), die die Bedingung dafür ist, dass „der Mensch auch ohne die Veränderung seines Genbestandes neue Kultur- und Anpassungsformen schaffen und erhalten kann“ (a.a.O.: 276). Die Bewältigung des Ödipuskomplexes ermöglicht zwar die Verarbeitung der psychischen Trennung von den Eltern, verbleibt aber innerhalb der Familie und „führt zur Anpassung an die stabile, konservative Familienstruktur, der zweite [Triebschub], der in der Pubertät anfängt, zur Anpassung an die dynamische, expansive Kulturstruktur“ (a.a.O.: 277). Erdheim unterscheidet im weiteren Verlauf seiner Argumentation „kalte“ und „heiße“ Kulturen und Gesellschaften (Erdheim 1984: 284ff). „Kalte Gesellschaften“ (a.a.O.: 284) manifestieren sich im Traditionsbewusstsein, die „adoleszente Dynamik“ (a.a.O.: 285) wird durch Initiationsriten aufgefangen und diese sichern somit die gesellschaftliche

Stabilität. „Heiße Gesellschaften“ (a.a.O.: 296) zeichnen sich hingegen durch eine starke Dynamik aus, wie sie die alte fordistisch-industrielle Arbeitsgesellschaft, aber auch die modernen und digitalen Dienstleistungsgesellschaften darstellen. Die Adoleszenz ist in ihnen geradezu die Voraussetzung für gesellschaftlichen Wandel. In Anlehnung an Bernfeld konstatiert Erdheim, dass „die ‚verlängerte Adoleszenz‘ die für ‚heiße Gesellschaften‘ adäquate Form der Adoleszenz ist“ (a.a.O.: 316). Sie zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sie den Heranwachsenden ermöglicht, den Konflikt und Antagonismus zwischen Familie und Kultur durch die Verlängerung der Kindheit zu bewältigen. Gelingt diese Bewältigung nicht, kann es zu verschiedenen „Komplikationen“ (a.a.O.: 317) kommen. Erdheim typisiert diese komplizierten als „eingefrorene“, „zerbrochene“ und „ausgebrannte Adoleszenz“ (Erdheim 1984: 317ff).

Die „eingefrorene Adoleszenz“ ist dadurch gekennzeichnet, dass der Heranwachsende starke innere Konflikte hat, die ihn daran hindern, sich mit der Außenwelt auseinander zu setzen. Die fehlende Anpassung wird von „Erstarrung“ (ebd.) und Melancholie begleitet.

Die „zerbrochene Adoleszenz“ ist hingegen durch Konformität und Anpassung charakterisiert. Dem Jugendlichen werden „Rollen mit Prestige“ (Gröning 2010: 45) angeboten. Bei Konflikten werden Schuldgefühle entwickelt, eine kritische Haltung gegenüber dem Bestehenden wird verhindert.

Die „ausgebrannte Adoleszenz“ ist auf die Traumatisierungen der Kindheit fixiert. „Rache und Hass [sind] das bestimmende Thema. Eine Teilhabe verbietet sich“. Das Ich wirft sich „vollständig auf die Seite der Triebe und entwickelt Techniken zur Vermeidung von Schuldgefühlen“ (ebd.).

Herr Q. ist in der Darstellung des Supervisors sehr passiv, eher einer, der von den Ereignissen überfordert wird, sich dem Vater seiner Freundin unterordnet und durch Nicht-Aktivität Widerstand leistet. Erdheim entwickelte noch eine vierte Entwicklungsmöglichkeit, in der es aufgrund massiver „Störungen der Ich-Struktur [...] zu keiner eigentlichen Adoleszenz“ (Erdheim 1984: 321) kommt.

Sollte es sich bei Herrn Q. um eine eingefrorene Adoleszenz handeln, die neben der Erstarrung durch innere Konflikte auch dadurch erschwert wird, dass es aufgrund verzögerter Bewältigung von Entwicklungsaufgaben noch zu keiner eigentlichen Adoleszenz gekommen ist, dann wäre die Entscheidung, die Kosten der Unterkunft abzulehnen, unter diesen Gesichtspunkten ebenfalls zu reflektieren. Hat Herr Q. die Möglichkeit, in seiner Herkunftsfamilie die notwendigen Entwicklungsschritte nachzuholen? Dies erscheint aus dem vorhandenen Material eher unwahrscheinlich zu sein. Bietet der Vater seiner Freundin hier die Möglichkeit einer nachträglichen adoleszenten (Nach-)Reifung in einer geborgenen Umgebung? Diese Möglichkeit wird durch den aktuellen Konflikt gar nicht erst gesehen.

In ihrer unveröffentlichten Masterarbeit konnte Stefanie Düker (2015) anhand narrativer Interviews überzeugend zeigen, wie Menschen im Übergang zwischen den verschiedenen Hilfesystemen ‚verloren‘ gehen können, wenn die Lebenswelt selbst keinen haltenden Rahmen mehr bietet. Diese Gefahr droht nun auch Herrn Q. im Übergang zwischen Jugendhilfe (SGB VIII) und Jobcenter (SGB II), bei ihm werden die Risiken im Übergang von der Schule (ohne Abschluss) in den Beruf besonders deutlich (vgl. Stauber/Walther 2016: 1790ff). Fallmanagement sollte grundsätzlich diese Hilfesysteme netzwerkartig verbinden und stellt damit als Rettungsprogramm gegen die Fragmentierung eine Regierungsagenda dar (Bode 2017). Welche Konsequenzen hätte es, wenn Herr Q. in seine Ursprungsfamilie zurückgehen muss, weil der Vater seiner Freundin ihn nicht länger aufnehmen kann oder will? Kann er überhaupt zurück? Die für Herrn P. attraktive und angenehme Lösung des Problems, Herrn Q. in sein lebensweltliches Umfeld zurück zu verweisen, birgt die Gefahr, dass Herr Q. „in der Akte verschwindet“ bzw., dass die Akte (zunächst) geschlossen wird. Ihm droht die Gefahr der Prekarisierung (vgl. Reckinger 2014: 152).

4 Herr P. als Agent der Institution – Gouvernementale Machtstrukturen im Jobcenter in beratungswissenschaftlicher und sozialtheoretischer Reflexion

Herrn Ps. Handeln kann aus zwei Perspektiven gedeutet werden: Erstens als Person, die in ihrer einzigartigen Geschichte verstanden werden kann und daher in Gegenübertragungskonflikte mit Herrn Q. verstrickt ist, sowie zweitens als „Agent“ der Institution Jobcenter, der in seiner Rolle als Fallmanager eine Funktion zu erfüllen hat.

Die erste, individuell-biografische Perspektive ist in diesem Fall sicherlich nicht zu unterschätzen, soll uns im weiteren Verlauf aber nur in so weit interessieren, als sie die Strukturen im Jobcenter offenlegt. Es ist offensichtlich, dass Herr P. Schuldgefühle hat. Schuldgefühle sind insofern individuell, als sie immer nur ein Einzelner je für sich hat. Schuldgefühle können nicht übertragen werden. Sie können dadurch entstehen, dass man sich objektiv fehl verhalten hat, seinen eigenen moralischen Überzeugungen nicht gefolgt ist oder falsche und/oder vorgeschobene Motive für sein Handeln angegeben, die die eigenen Handlungen rechtfertigen sollen. Herr P. individualisiert das Problem von Herrn Q., indem er ihm unterstellt, dass er sich der Kontrolle des Jobcenters entziehe, nicht mit offenen Karten spiele und lüge. Herr Q. sei in seinen Argumenten nicht überzeugend und setze gemeinsame Vereinbarungen nicht um. Es herrscht also der Ton des Verdachts, der eine Schuldspirale in Gang setzt. Da es sich hier um Ermessensspielräume handelt, erwartet Herr P. von Herrn Q., dass dieser ihn von seiner prekären Lebenslage überzeugen und damit seine Hilfebedürftigkeit legitimieren müsse, um die Leistungen erhalten zu können (vgl. Giroux 2015; Butterwegge et al. 2017). Herr P. entlastet sich von seiner „Schuld“, indem er Herrn Q. unterstellt, dass dieser nicht bereit sei mitzuarbeiten, und er

holt sich hierfür die ‚Absolution‘ seines direkten Vorgesetzten, den er in diesen Fall mit einbindet. Woher kommen nun aber die Schuldgefühle?

1. Handelt es sich um ein objektives Fehlverhalten von Herrn P.? Dies ist offensichtlich nicht der Fall. Herr P. handelt nach Recht und Gesetz und bindet die Hierarchie ein. Aus Sicht seines Vorgesetzten hat er alle notwendigen Maßnahmen und Schritte eingeleitet: berufsbildende Maßnahmen, Gutachten, Vernetzung mit dem Jugendamt. In der Logik des Jobcenters macht er professionelles, gutes Fallmanagement und erfüllt die an ihn gestellten Erwartungen.
2. Handelt es sich darum, dass Herr P. nicht seinen moralischen Überzeugungen gefolgt ist? Auch das scheint nicht der Fall zu sein. Herr P. ist der Überzeugung, dass sich Herr Q. falsch verhalten habe und daher die Sanktionen verdient. Damit scheint ein klassischer Person-Rolle-Konflikt, der durch eine Differenz zwischen persönlicher moralischer Überzeugungen und den institutionellen Wertvorstellungen markiert wird, zu entfallen. Oder gibt es doch noch Restzweifel an der Richtigkeit der getroffenen Entscheidung? Kann Herr P. die Entscheidung tatsächlich auch persönlich mittragen und mit gutem Gewissen begründen? Falls dies nicht der Fall wäre, handelte es sich doch um einen klassischen, ihm nicht bewussten Person-Rolle-Konflikt, der sich im Spannungsfeld zwischen Legalität und Legitimität manifestierte. Oder handelt es sich
3. um eine Handlung, deren Rechtmäßigkeit zwar unbestritten ist, die Motive von Herrn P. aber keine redlichen sind? Will Herr P. Herrn Q. bestrafen, weil der seinen moralischen Überzeugungen nicht entspricht? Weil sich Herr P. wie viele andere Jobcenter-Mitarbeitende als Vertreter der Solidargemeinschaft sieht, der über den Einsatz von Steuergeldern entscheidet? Handelt es sich um Machtmissbrauch im Amt, der sich durch Rechtmäßigkeit und Rückversicherung beim Vorgesetzten zu legitimieren sucht? Und nun spielt ihm das schlechte Gewissen ‚einen Streich‘?

Wozu dient in diesem Konflikt nun also die Supervision? Soll sie Herrn P. ebenfalls die ‚Absolution‘ erteilen und sein schlechtes Gewissen beruhigen? Soll sie nachträglich sein Handeln moralisch legitimieren? Oder hofft er darauf, dass es noch einen anderen, für Herrn Q. unterstützenden Weg gibt, ohne die bisherigen Entscheidungen gänzlich in Frage zu stellen? Einen Hinweis hierzu gibt der Supervisor. Er berichtet, dass die anderen angehenden Fallmanager_innen Herrn P. indirekt einen Gegenübertragungskonflikt (seine eigene Rolle als Vater eines kleinen Kindes wird in der Supervision von seiner Lerngruppe angesprochen) mit Herrn Q. unterstellen, der jedoch als Gegenübertragung nicht ausdrücklich zur Sprache kommt. Damit könnte zum einen die Individualisierung des Problems auf die Biografie von Herrn P. als ein Spiegelungseffekt und

Gegenübertragungskonflikt gedeutet werden, indem das Problem von Herrn Q. ebenfalls nur individualisiert betrachtet wird. Zum anderen zeigte sich aber auch, dass der moralische Konflikt (noch) nicht besprechbar ist, und dass dieser letztlich bei allen Supervisand_innen auf nicht-bewussten Denkstrukturen und Deutungsmuster beruht. In der individualisierenden Moralisierung von Herrn Q. und seinem Verhalten durch die Jobcentermitarbeitenden wird deutlich, dass weder der ethische Konflikt verstanden wurde noch die gesellschaftlich-institutionellen Strukturen, in die der Fall eingebettet ist. So wird auch dem Vater der Freundin auf einer individuell-moralischen Ebene ein Charakterdefizit unterstellt, mögliche sachlich berechnete Gründe für seine Wut werden hingegen nicht diskutiert. Auch über die sich im Hintergrund befindende Tochter, der Freundin von Herrn Q., erfährt man überhaupt nichts. Dass er selbst als ehemaliger ALG2-Empfänger am Rande der Respektabilität steht und sich möglicherweise Sorgen um seine Tochter macht, wird ebenfalls nicht weiter exploriert. Man hofft im Jobcenter darauf, dass er für Herrn Q. die fehlende Vaterfigur ersetzt und ist dann entsetzt, dass er diese nicht übernehmen möchte. Damit wird ein eigentlich gesellschaftspolitisches Problem in den familiären Bereich zurückverwiesen. Beide Deutungsmuster – „Herr Q. sollte vernünftig sein“ und „Der Vater der Freundin sollte sich verantwortlich gegenüber Herrn Q. zeigen“ – werden moralisch skandalisiert und emotional aufgeladen.

Diese verschiedenen Deutungsmuster, die den Konflikt motivieren, zeigen offensichtlich auch, dass Herr P. aus einer anderen Entwicklungsperspektive auf Herrn Q. schaut. Er selbst ist – insbesondere auch durch den Wechsel als wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Universität ins Jobcenter, den er, legt man Bourdieus Topos der ‚Illusio‘ zugrunde, als einen Abstieg in seiner Berufsbiografie empfinden muss – mit der Entwicklungsaufgabe der Generativität beschäftigt (Gründung einer Familie, Geburt des Sohnes, Sicherung stabiler finanzieller Verhältnisse), und er versteht nicht, dass Herr Q. nicht genau so ‚vernünftig‘ denkt wie er selbst. Die Lebenswelt und der Habitus von Herrn P. unterscheiden sich erheblich von Herrn Q. (vgl. Zahradnik et al. 2016). Wenn dann später noch festgestellt wird, dass bei Herrn Q. möglicherweise eine Lernbehinderung vorliegt, widerspricht dies den beiden o.g. Deutungsmustern der verantwortlichen Übernahme des eigenen Lebens. Abgesehen davon, dass diese Diagnose – wie wir gesehen haben - hoch problematisch ist, da sie den offenen Blick auf Arbeitssuchende verhindert und die institutionelle Abwehr befördert (‚Wir sind gar nicht zuständig!‘ oder ‚Es ist weder seine noch unsere Schuld, dass er es nicht packt!‘), verschiebt sich damit die Diskurslogik und damit die Deutungsmacht in den medizinischen Bereich, der durch ein technisches Verständnis gekennzeichnet ist und sich im Dreischritt von Diagnose – Prognose – Maßnahme (dieser Dreischritt wird von Gröning immer wieder kritisch betont und ist das Gegenteil einer hermeneutischen Herangehensweise im Sinne von Kontrakt und Arbeitsbündnis) vollzieht. Kratz (2015) beschreibt in diesem Zusammenhang, dass „insbesondere am unteren Ende der gesetzlich festgelegten und medizinisch zu überprüfenden Erwerbsfähigkeit bei drei Stunden/ Tag (§ 8 SGB II) eine

Verschiebungsdynamik behördlicher Zuständigkeit zwischen SGB II und SGB XII (besteht), welche SozialpädagogInnen allzu häufig diagnostische Aufgaben zukommen lässt; sie sollen u. a. bestätigen, ob jemand noch ‚in den Arbeitsmarkt integrierbar‘ ist oder nicht“ (Kratz 2015: 19f).

Die Frage sollte nun sein, wie die Institution Jobcenter in ihrem institutionellen Eingriffs- und Beratungsverständnis Machtstrukturen ausbildet, die solche Handlungsweisen befördern. Die Bundesagentur für Arbeit (2014) hat ein Beratungskonzept ausgearbeitet, das wir hier zugrunde legen möchten. Gleichwohl gibt es eine „kaum noch zu überblickende Vielfalt des Ansatzes [Case Management] in der Praxis“ (Göckler 2017: 84), weil dieses in regionaler Verantwortung umgesetzt wird. Nach dem Konzept der Bundesagentur unterliegt das Selbstverständnis der Beratung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende acht Handlungsprinzipien: „1. Stärkung der Eigenverantwortung als Ziel, 2. Ernst nehmen und wertschätzen der Kundin/des Kunden, 3. Ressourcenorientierung, 4. Lösungsorientierung, 5. Transparenz im Vorgehen, 6. Ergebnis- und Zielorientierung, 7. Verbindlichkeit, 8. Professionelle Distanz“ (Bundesagentur für Arbeit 2014: 25ff; 42ff). Es bezieht es sich in seiner theoretischen Begründung vor allem auf die lösungs- und ressourcenorientierten Beratungsansätze Günter Bambergers (2010) und Gerard Egans (2010), den personenzentrierten Ansatz nach Carl Rogers 1942 erschienenem Buch „Die nicht-direktive Beratung“ (Rogers 2005) sowie auf die kooperative Beratung Mutzecks (2005), dessen Beratungsansatz der kolligialen Beratung aus dem Bereich der Schule stammt. Zudem greift es auf kurzzeittherapeutische Konzepte von Steve DeShazer (2010) zurück (vgl. a.a.O.: 73 ff). Das hier dargelegte Beratungskonzept der Agentur für Arbeit ist zunächst konzeptionell in sich selbst zu kritisieren. Es nimmt eklektizistisch Konzepte aus der Beratung und der Therapie auf, ohne die verschiedenen methodischen Zugänge und Handlungslogiken kritisch zu reflektieren, geschweige denn sozialwissenschaftlich zu begründen, wie es eigentlich notwendig wäre (vgl. Gröning 2016). Damit wird der Beratungsbegriff trivialisiert, indem er durch den Rückgriff auf therapeutische Konzepte einen (illegitimen!) kurativen Anspruch formuliert und die Arbeitssuchenden individualisiert und damit letztlich pathologisiert – Heinz Bude (1988) nennt das „Beratung als ‚trivialiserte Therapie‘“.

Gröning kann zudem zeigen, dass Beratung von Anfang ein ‚Doppelgesicht‘ hatte: Zum einen war sie eng mit sozialreformerischen Bewegungen verbunden, insbesondere mit der ersten Frauenbewegung (vgl. Gröning 2015). Zum anderen institutionalisierte sie sich als Disziplinarmacht und Beobachtungstechnik, und sie entwickelte „sich als verlängerter Arm eines auf Normalisierung ausgerichteten Staates.“ (Gröning 2016: 24) Diese Normalisierung wird nun nicht mehr über eine offene Disziplinarmacht hergestellt, sondern – mit Foucault – über pastorale und gouvernementale Machttechniken. Grönings These lautet, dass der Staat immer dann Beratung einrichtet, wenn andere

gouvernementale Techniken als Aufforderung zur Selbstregierung nicht mehr ‚fruchten‘. Sie bezieht sich in ihrer Argumentation – neben Bourdieu und Foucault - auf die Dissertationen von Samerski (2002) und Kasakos (1980), in denen sie die in der amtlichen Beratung (bei Samerski: ärztlichen Beratung) strukturell verschiedenen Sprechaktlogiken von und zwischen den professionellen Berater_innen und der Klient_innen aufzeigt. Insbesondere weist Kasakos (1980: 39ff) überzeugend nach, wie sich – auch in scheinbar harmlosen und persönlichen Gesprächen – nicht die Professionslogik, sondern die amtliche Macht durchsetzt. Anhand der Sozialberatung in der Familienfürsorge argumentiert sie - unter anderem mit der Studie „La reproduction“ von Bourdieu und Passeron (1970, deutsch 1971: „Die Illusion der Chancengleichheit“) sowie mit den Arbeiten Goffmans „Interaktionsrituale“ (1971) und „Asyle“ (1973) -, wie dort die „feinen Unterschiede“ (Bourdieu 1987) hergestellt werden. Dabei kategorisierten die Sozialberater_innen in den Gesprächen die so genannten ‚schwierigen Kunden‘ in vier „,deviante‘ Kliententypen“ (1980: 62f.): die ‚fordernden‘, die ‚hilflos-tranigen‘, die ‚devoten‘ und die ‚überheblichen‘ Klienten. Insbesondere die angeblich fordernden und die überheblichen Klient_innen machten ihnen besondere Schwierigkeiten, da sie sich nicht an die Interaktionsrituale „Ehrerbietung“ und „Benehmen“ (Goffman 1971) hielten, die die Rollenverteilung der Familienfürsorge im Amt zu erwarten ließe.

Samerski hingegen zeigt die gouvernementale Beratungspraxis am Beispiel der genetischen Beratung für Frauen. In den Gesprächen werden die verschiedenen Bedeutungssysteme sichtbar, in denen sich die Frauen lebensweltliche Unterstützung wünschen, während die Ärzte aus der Logik ihrer wissenschaftlichen Perspektive, insbesondere mit statistischen Daten, argumentierten (Samerski 2002; Kleine 2014; Gröning 2016a). Es „tritt ein eigentlich sorgsam zugedeckter Hintergrund der Schwangerschaftsberatung nach vorne: die schwangere Frau erhält die Verantwortung, nicht nur für ihre Entscheidung, sondern auch für die Risiken und die möglichen Kosten, die durch die Geburt des Kindes mit Behinderung der Gesellschaft auferlegt würden.“ (Gröning 2016a: 29)

Diese Formen der Macht zeigen auch Böhringer und Karl in ihren verschiedenen Analysen der Beratungspraxis am Übergang von Schule zu Beruf in der Berufsberatung und im Jobcenter (Böhringer/Karl 2012: 154ff, vgl. auch Böhringer 2012 und 2014, Böhringer et al. 2012a und 2012b sowie Karl 2012 und 2014). Deutlich charakterisieren sie diese Gespräche als „Prüfsequenzen“ (Böhringer/Karl 2012: 160), da ihre Struktur mehr an die Interaktionsstruktur der Schule erinnert: Die Lehrer_in fragt, die Schüler_in antwortet, woraufhin die Lehrer_in die Richtigkeit der Aussage beurteilt, also bejaht (,lobt‘) oder verneint (,tadelt‘). „Die Person, die einen solchen dritten, evaluierenden Zug realisieren kann, ist in der mächtigeren Position, weil das Gegenüber seine Sicht- und Handlungsweisen bereits entfaltet hat und im dritten Zug eine Bewertung vollzogen wird“ (a.a.O.: 160). Sie betonen zwar in ihrer konversationsanalytisch angelegten Studie auch,

dass die Beratung im institutionellen Kontext immer wieder eine Herstellungsleistung der Akteure ist und dass ein Gespräch im Jobcenter „also nicht bereits deshalb ein institutionelles Gespräch“ (Böhringer et al. 2012a: 21) ist. Sie beziehen sich auf Hitzler und Messmer, wenn sie auf „die Bedeutung der sozialarbeiterischen Interaktionen in ihrer Vollzugswirklichkeit“ (Böhringer/ Karl 2012: 154) hinweisen, die in der wissenschaftlichen Reflexion mitgedacht werden müsse. Gleichwohl ist und bleibt aus unserer Sicht in ihren Gesprächsprotokollen das Jobcenter als Institution immer präsent (vgl. Böhringer/Karl 2012: 154 ff., Böhringer et al. 2012b, Müller/Wolff 2012: 37ff und 71ff). So entspricht es z. B. der Jobcenterpraxis, dass die ‚Kund_innen‘ ganz offiziell in Kategorien eingeteilt werden, von denen die ‚Kund_innen‘ selbst nichts wissen. Sie werden als so genannte „Marktkunden“, „Beratungskunden“ oder „Betreuungskunden“ (Olejniczak 2010: 64; vgl. die im „Profiling vorgenommene Einschätzung zur Arbeitsmarktnähe“ bei Göckler 2017: 84) angesprochen und können während ihrer Besuche im Jobcenter ‚auf- oder ‚absteigen‘. Darüber hinaus zeigen Böhringer und Karl, wie „stereotype Vorstellungen von Geschlechterrollen und Familie ... zur Stabilisierung von Geschlechterungleichheiten beitragen (Böhringer/ Karl 2011: 33).

Drei Ausgangskonstellationen werden beschrieben: 1. die ‚Kund_in‘ stellt einen Antrag auf ALG II, 2. die ‚Kund_in‘ bittet aufgrund eines Anliegens um ein Gespräch, und 3. die persönliche Ansprechpartner_in (pAp, hier: Fallmanager Herr P.) lädt zum Gespräch ein, um die berufliche Situation zu besprechen (vgl. Müller/Wolff 2012a). Diese Vorstrukturierungen der Gespräche prägen deutlich die Beratungssituationen und beeinträchtigen das gewünschte „Arbeitsbündnis“ (Göckler 2015) von Beratung und Fallmanagement. Anders als in einem Beratungsgespräch, in dem die Ratsuchende ein Anliegen hat und der Berater_in ein Mandat erteilt, gibt es im Jobcenter eine Melde- und Mitwirkungspflicht (vgl. Olejniczak 2010: 39f). Dies wird auch bei Göckler, dem theoretischen Vordenker des Fallmanagements und der Beratung im Jobcenter deutlich, wenn er drei „Gesprächstypen“ (Göckler 2008: 5f) unterscheidet: Sanktionsgespräche, Integrationsgespräche und Beratungsgespräche. Die Gespräche zielen also immer auf die Motivation der Arbeitssuchenden und auf die Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeit. Dadurch werden in den Beratungsgesprächen immer auch moralische Urteile im Hinblick auf die Bereitschaft und Motivation der Arbeitssuchenden zur Mitwirkung angesprochen, auf deren Basis Leistungen gekürzt werden können. Die Sanktionsmöglichkeiten werden in den Gesprächen jedoch umgangen oder nur indirekt angesprochen (Müller/Wolff 2012b: 71ff; Böhringer et al. 2012b: 243). Laut eigener Aussagen der Jobcenter-Mitarbeitenden jedoch spielten Sanktionen auch bei Fehlverhalten eine „sehr nachgeordnete Rolle“ (Ludwig-Mayerhofer 2014: 66f; vgl. auch Karl/ Müller/ Wolff 2012). Dies könnte für eine zunehmende Professionalisierung der Fallmanager_innen als ‚street-level bureaucrats‘ im Spannungsfeld von Vorgaben und Kennzahlen der Organisation auf der einen Seite und einem Professionshandeln auf der anderen Seite sprechen, indem sie sich größere Entscheidungsfreiräume verschafften und sich mit guten

Gründen der Systemlogik der Organisation entziehen würden (vgl. Bender/Brandl 2017: 75ff).

In ihrer unveröffentlichten Bachelorarbeit an der FH Bielefeld geht Inga Funk der Frage nach, ob für die Jobcentermitarbeiter_innen „ein erheblicher Zielkonflikt zwischen Vermittlungszwang auf der einen Seite und der sozialarbeiterischen Tätigkeit auf der anderen Seite besteht“ (Funk 2011: 1). Damit skizziert sie den Intrarollenkonflikt des ‚doppelten Mandats‘ der Jobcentermitarbeitenden. In ihrer empirischen (Total-)Analyse eines einzigen Jobcenters kommt Funk zu einer differenzierten Betrachtung der befragten Fallmanager_innen, die überwiegend aus dem sozialen Bereich stammen. Daher kann vorausgesetzt werden, dass sie ein insgesamt kritisches Verständnis gegenüber dem Fallmanagement entwickelt haben. So bewerten sie die Ausbildung zum Fallmanagement als gut und „(relevant) für ihre jetzige Tätigkeit“ (a.a.O.: 71). Deutlich zeigt sich bei ihnen auch eine pädagogische Interpretation ihrer Arbeit, in der jedoch Sanktionen nicht grundsätzlich abgelehnt, sondern sogar als hilfreich angesehen werden. Erschwerend käme jedoch hinzu, dass sie meist mehr als doppelt so viele ‚Kund_innen‘ betreuten als der Schlüssel von 1:75 vorschreibt und dass dadurch die Arbeitsbelastung hoch sei und die individuelle Betreuung darunter leide. Der Anspruch, regelmäßigen Kontakt und eine Beziehung zu den Arbeitssuchenden herzustellen, kann nicht aufrechterhalten werden. Den „Interessenkonflikt zwischen advokat [sic!] und gatekeeper [versuchen sie] zu lösen, indem sie auf der Ebene der Sanktionen nach individuellen Lösungsansätzen suchen. Ihr Plädoyer für eine individualisierte Sanktionspraxis ist Ausdruck des Wunsches, mehr Gestaltungsfreiräume bei der Verhängung von Sanktionen zu erhalten und damit das Spannungsverhältnis zwischen Kunden- und Behördenmandat nach eigenem Ermessen im Einzelfall gezielt aufheben zu können“ (a.a.O.: 75). Insgesamt sind sie mit ihrer Tätigkeit zufrieden, und sie sind davon überzeugt, gute Arbeit zu leisten. Es wäre hier in diesem Jobcenter interessant, auf der Folie von Böhringers o.g. Studie, in der sie herausarbeitet hatte, dass das Thema Sanktionen eher vermieden wird, zu untersuchen, wie die Sanktionspraxis in dem jeweiligen Interaktionsgeschehen hergestellt wurde. Es scheint, als trüge das oben beschriebene Beratungskonzept des Jobcenters mit ihren individualisierenden, lösungs- und ressourcenorientierten Ansätzen allen Erwartungen Rechnung und müsste daher als Erfolg gewertet werden. Insgesamt korrespondieren diese Ergebnisse auch mit Ludwig-Mayerhofers Charakterisierung verschiedener Typen von Jobcentermitarbeitenden, die ihre Tätigkeit vornehmlich als pädagogische Unterstützung verstehen: eine erste Gruppe, die versucht, die „tiefer liegenden Probleme (zu) bearbeiten“, „individuelle ... Problemlagen, die eine gelingende Beteiligung am Arbeits- oder Ausbildungsmarkt unwahrscheinlich oder unmöglich machen“ (Ludwig-Mayerhofer 2014: 69), eine zweite Gruppe, die versucht, eine „[s]chrittweise Befähigung der Klient/-inn-/en durch Maßnahmen“ (a.a.O.: 72), die die Vermittlungshemmnisse verringern sollen, die dritte, relativ kleine Gruppe, die auf „[s]tringente Führung“ (a.a.O.:

75) setzt und Sanktionen nicht ablehnt und abschließend eine vierte Gruppe, die einen „Kampf gegen unwillige Klient/-inn/-en“ (a.a.O.: 76) führt.

Der helfenden bzw. pädagogischen Interpretation der Rolle der Jobcenter-Mitarbeitenden wiederum widersprechen andere Untersuchungen, die betonen, dass hinter dieser sanften Macht der Beratung die Disziplinarmacht des Staates in Form von Leistungskürzungen steht. Die Unter-25-jährigen sollen zwar stärker gefördert werden (§ 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 SGB II) und sind durch die Regelung gegenüber den Über-25-jährigen „zumindest auf dem Papier deutlich privilegiert“ (Ludwig-Mayerhofer 2014: 62). Als formulierter Rechtsanspruch, dass junge Arbeitslose „unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen [...] in eine Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln“ (§ 3 Absatz 2 Satz 1 SGB II) sind, hat sich hingegen „in der Auslegung der zitierten Normen offenbar die Auffassung durchgesetzt, dass es sich dabei nicht um ein (einklagbares) subjektives Recht der Betroffenen auf Ausbildung oder Arbeit handele, „sondern nur um einen allgemeinen ‚Programmsatz‘“ (Ludwig-Mayerhofer 2014: 62). Andererseits sollen die Unter-25-jährigen auch schneller sanktioniert werden (vgl. Zahradnik et al. 2016; Ludwig-Mayerhofer 2014; Böhringer/Karl 2012). Diese gesetzlich vorgesehenen Sanktionierungen entsprechen dem Grundgedanken der Grundsicherung für Arbeitssuchende und sind politisch gewollt. „Hintergrund dieser Sonderregelungen ist die Vorstellung, dass dadurch die längerfristige Abhängigkeit von staatlichen Leistungen von Anfang an und möglichst nachhaltig vermieden werden soll, weil sich die jungen Menschen gar nicht erst im Hilfesystem ‚einrichten‘“ (Böhringer/ Karl 2012: 156). Zahradnik et al. (2016: 141 ff.) führen darüber hinaus den statistischen Nachweis, dass junge Männer mit niedrigem Bildungsstand überproportional sanktioniert werden. Auch wenn die Nichtgewährung einer Leistung (hier: KdU) noch keine Sanktion im untersuchten Sinne ist - da Unter-25-jährige Leistungsbezieher_innen, die im elterlichen Haushalt leben, keinen eigenen Haushalt gründen dürfen - wird am Fall von Herrn Q. das fehlende kulturelle Kapital sichtbar, das ihn daran hindert, sich gegen die behördlichen Entscheidungen zur Wehr zu setzen. Ihm fehlt „explizites Wissen und – wichtiger – habituelle Affinität zu bürokratischen Regeln einschließlich der Kommunikation in und mit Bürokratien“ (Ludwig-Mayerhofer/ Sondermann, zit. nach Zahradnik et al. 2016: 148). Junge Erwachsene verstehen häufig gar nicht die institutionellen und sprachlichen Spielregeln, die in einer Behörde wie dem Jobcenter herrschen, weder die Strukturen und Handlungslogiken des Jobcenters noch deren konventionelle Sprechakte. Deshalb können Herrn P. die Stellungnahmen von Herrn Q. und dessen Mutter zum Bedarf eines eigenen Haushalts auch nicht überzeugen. Zudem versteht Herr Q. nicht, was er beim Jugendamt soll.

Erschwerend kommt nun noch hinzu, dass im Jobcenter verschiedene sozialrechtliche Konstellationen aufeinandertreffen, und dass dadurch stellenweise Widersprüche und Konkurrenzen zwischen Regelungen oder Steuerungslogiken (vgl. Göckler 2017;

Zahradnik 2018) entstehen, die sich auch am vorliegenden Fall sichtbar machen lassen. Einige sollen hier skizziert werden:

1. Grundsätzlich besteht ein Spannungsfeld der „Leistungskonkurrenz zwischen SGB II und § 13 SGB VIII“ (Jugendsozialarbeit), auf das Peter Schuth bereits 2005 hinwies. Nur in diesem Paragraphen wird dem SGB VIII Vorrang vor dem SGB II eingeräumt, sofern eine Leistungskongruenz besteht (Schuth 2005; Münder/Hofmann 2017: 34 ff.): Das Jobcenter ist vorrangig für die Berufsausbildung zuständig, das Jugendamt leistet deshalb erst nachrangig. Abgesehen von einer teilweise kaum sachlich zu lösenden Frage, ob die Kongruenz tatsächlich besteht, verdeckt diese Rechtsfragestellung eine pädagogische. Denn wenn „§ 1 SGB VIII von dem Förderungsziel einer ‚eigenverantwortlichen‘ Persönlichkeit ausgeht, dann ist der Begriff als offener Entwicklungsprozess eines persönlichen Wunsch- und Wahlrechtes dafür förderlicher Hilfen, Unterstützungen, Angebote, beeinflussbarer Umwelt- und Lebensbedingungen zu sehen.“ (Schuth 2005: 34).
2. Die Kosten der Unterkunft sind nach § 22 SGB II-Leistungen, die jedoch nicht aus der Arbeitslosenversicherung, sondern aus kommunalen Mitteln gezahlt werden. Während die Bundesagentur für Arbeit 2017 einen Überschuss von rund 5,5 Milliarden Euro erwirtschaften konnte (Handelsblatt 30.12.2017), leiden viele Kommunen unter Finanznot und Sparzwängen. In der Folge setzen sie marktferne Mietwerte an oder kürzen Unterkunftsleistungen zu Lasten der Leistungsbeziehenden. Mindestens die Leistungsabteilungen sind angewiesen, die Kosten so niedrig als möglich zu halten. Die Angemessenheit, also die Bewertung der Wohnungsgröße und Miethöhe, ist regelmäßiges Streitthema, das bspw. zu Umzugsaufforderungen und Segregation führt – obwohl selten günstigere Wohnungen am Markt verfügbar sind. Wie diese Sparvorgabe – vermittelt bspw. durch die Kennzahlensteuerung - auch auf die Entscheidung von Herrn P. wirkt, bleibt verdeckt.
3. Ähnlich wie für Unterkunftskosten lässt sich für Weiterbildungsmaßnahmen ein Sparwille nachweisen: Die Aufwendungen der Bundesagentur für Arbeit für die Weiterbildung von Erwerbslosen – also Versicherungsleistungen - nahm von 2001 bis 2014 um 4,925 Mrd. € oder rund 70 % ab (Jaich 2016: 71), während die offizielle Erwerbslosenquote lediglich um etwa ein Drittel sank und die Preise im Allgemeinen stiegen. Diese Form der Bildung – so sehr man sie unter den weiter unten ausgeführten bildungstheoretischen Aspekten kritisieren kann - verliert also an Wert(schätzung) im politischen Verteilungskampf, während oben für Herrn Q. deutlich Bildungs- und Entwicklungsaufgaben sichtbar wurden.

Deutlich wird in diesem Zusammenhang auch noch einmal die Frage nach der Qualifikation von Jobcentermitarbeiter_innen und damit die Frage nach der

Professionalisierung des Fallmanagements. Es ist anzunehmen, dass Herr P. weder über ein solides verwaltungsrechtliches Wissen noch über ein (sozial-)pädagogisches Verständnis verfügt. Deutlich wird das im Bemühen von Herrn P., Risiken zu vermeiden (vgl. Noble et al. 2016: 65f), indem er seinen Vorgesetzten in die Entscheidungen mit einbindet. Dadurch entsteht die Gefahr, dass bei einer Entprofessionalisierung des Fallmanagements die Hierarchie durchschlägt (vgl. Bender/ Brandl 2017). Das von Funk empirisch untersuchte Jobcenter stellt eher eine Ausnahme dar, beschäftigen viele Jobcentern doch ein ‚Sammelsurium‘ von Berufen (Böhringer/ Karl 2012a: 159; vgl. Baur 2015: 226), von fachfremden Geographinnen, Historikern, Betriebswirtinnen oder Sonderpädagogen. Allein diese Berufsbiographien zu erforschen, könnte aufschlussreich sein. Die DGCC-zertifizierte berufsbegleitende Weiterbildung zur Fallmanager_in umfasst mindestens 210 Unterrichtsstunden - das entspricht etwa acht Wochen Vollzeitunterricht – und gilt daher als Kurzqualifikation. Die in diesem Fall beschriebene „externe begleitende Supervision“ (Olejniczak 2010: 29) ist neben anderen Modulen, u.a. Casemanagement in der Beschäftigungsförderung, Qualitätsmanagement und anwendungsbezogenen Methoden, ein Pflichtmodul, an dem alle angehenden Fallmanager_innen mit mindestens 18 Unterrichtsstunden teilnehmen müssen. Dementsprechend ist die Motivation zu einer aktiven Teilnahme häufig niedrig und die Unsicherheit durch das unbekannte Format Supervision groß. Beides äußert sich immer wieder in Zuspätkommen, nichtaktiver Teilnahme und passiver Erwartungshaltung an die Leiter_in. Die Gestaltung einer Arbeitsgruppe im Sinne Bions (2015; vgl. auch Hoffmann 2008: 19 ff.) ist schwierig, denn immer wieder schlagen die Grundeinstellungen ‚dependency‘ (Abhängigkeit), ‚fight-flight‘ (Kampf-Flucht) und ‚pairing‘ (Paarbildung) durch (Bion 2015: 102ff).

Teiwes-Kügler (2017) zeigt für ‚Kund_innen‘ des Jobcenters, dass solche erzwungenen Kurzqualifikationen häufig fachfremd und unbefriedigend sind und vor allem auch sozial deklassierend wirken. Leistungsbeziehende nehmen dies als „symbolische Gesten für fehlende Achtung und Wertschätzung“ wahr: „,dass da Leute sitzen, die aus nem ganz anderen Berufsfeld kommen, [...] ich muss mich nicht von jemandem beraten lassen, der nen Crash-Kurs von drei Wochen gekriegt hat und der absolut keine Ahnung hat.“ (Teiwes-Kügler 2017: 378). So entsteht die Vermutung, dass der Tisch zwischen Mitarbeiter_innen und ‚Kund_in‘ nicht nur eine arbeitspraktische Funktion im Jobcenterbüro erfüllt, sondern auch eine umkämpfte Grenze zwischen Lebenswelten verkörpert, die es aus Mitarbeitendensicht zu verteidigen gilt: Es entsteht die Gefahr für die Arbeitssuchenden, dass sie „permanenten Überprüfungen und Kämpfen ausgesetzt“ werden, „die sämtliche Ressourcen dieser Personen (der Fallmanager) binden“ (Dörre et al. 2013, aufgenommen von Teiwes-Kügler 2017: 368). Teiwes-Kügler (2017: 377) beschreibt diesen Kampf auf Seiten der Leistungsbeziehenden als ein generalisierbares Gefühl. Der Vater der Freundin von Herrn Q. stellt damit die ‚heilige Ordnung‘ in Frage, indem er aggressiv und aus seiner Perspektive berechnete Forderungen einklagt, so dass

Herr P. scheinbar in die passive Rolle des Ausführenden gedrängt wird und sich nicht mehr als Souverän des Prozesses fühlt. Damit wird Herr Q. als ‚schwieriger Kunde‘ erlebt. Die von Dörre beschriebenen Mechanismen können dann als Versuche interpretiert werden, die alte Rollenhierarchie wiederherzustellen. Es ist demnach besonders problematisch, wenn sich in den Deutungsmustern der Jobcentermitarbeitenden zeigt, dass sie sich als Vertreter_innen der Solidargemeinschaft verstehen, die über Versicherungsleistungen entscheiden und damit für die ‚Innere Sicherheit‘ zu sorgen. Damit wird das Solidarprinzip aufgelöst (vgl. Goodin 2002): Die synchrone Einforderung von Gegenleistung für Hilfe führt bei asymmetrischen Ressourcen zur Verfestigung und Durchsetzung von sozialer Hierarchie. Mit Nachtwey (2017) lässt sich dies auch als Regression sozialer Staatsbürgerrechte fassen. Dieses Urteil ist anschlussfähig an Erdheims „Produktion des Unbewussten“ (1984), die „gesellschaftlich organisiert werden“ muss „und der Ort, wo sie stattfindet, ist nicht so sehr die Familie als jene Institutionen, die das öffentliche Leben regulieren“ (a.a.O.: 38). Im Fall der Jobcenter ist dies, dass die Fallmanager_innen an der Proletarisierung der Arbeitssuchenden beteiligt sind, der sie teilweise selbst gerade so eben entronnen sind. Anhand der Eingliederungsvereinbarung lässt sich das gut zeigen: „Grundgedanke der Eingliederungsvereinbarung (EGV) ist zunächst ein Vertrag auf Grund wechselseitig übereinstimmenden Willens. Hier sollen einvernehmlich die Leistungen festgelegt werden, die der erwerbsfähige Hilfebedürftige zum Zweck der Eingliederung in Arbeit erhält. Dies umfasst die [...] unmittelbaren Leistungen zur aktiven Arbeitsförderung sowie sonstige Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ (Olejniczak 2010: 33). Dieser Vertrag ist verbindlich. Im eigentlichen Sinne handelt es sich jedoch nicht um einen Vertrag, weil das Verträgen zugrundeliegende Reziprozitätsprinzip damit missachtet wird (vgl. Butterwegge et al. 2017: 171). Es wird vielmehr eine ‚Simulation‘ inszeniert: Klient_innen als Empfänger_innen von Transferleistungen werden als Kund_innen konstruiert, denen eine Wahloption zugesprochen wird - auswählen, kaufen oder nicht kaufen. Faktisch bestehen diese Optionen nicht, weil es eine staatliche Transferleistung ist. Diese auszuschlagen hieße, die eigene Existenz zu gefährden. Das unterscheidet sie von karitativen Kundenbeziehungen, wie Richter (2017) zeigt. „Statt der Bedürftigkeit – wie im aktiven – löst im ‚aktivierenden Sozialstaat‘ erst die (Bereitschaft zur) Gegenleistung eines Antragstellers die staatliche Gegenleistung aus. Damit hören die Hilfebedürftigen auf, Wohlfahrtsstaatsbürger/innen mit sozialen Rechtsansprüchen zu sein, und werden zu Objekten der von ihnen Entgegenkommen fordernden und sie nur dann ggf. fördernden Verwaltung herabgewürdigt“ (Butterwegge et al. 2017: 170).

Bröckling beschreibt (vgl. auch Noble et al. 2016: 51), wie damit eine „Kontraktpädagogik [...] an die Stelle disziplinierender Sanktion“ tritt (2007: 130). „Trotz der allseits beschworenen neuen Kontraktkultur sind die Vertragsbeziehungen zwischen Dienstleisterstaat und Bürgerkunden indes alles andere als symmetrisch: Die eine Seite bestimmt, wann ein Vertrag geschlossen wird, und legt die Konditionen fest,

die andere hat sich daran zu halten. Im Übrigen variiert die Form der vertraglichen Arrangements. Auszumachen ist allerdings durchgängig eine Tendenz zur Objektivierung und Quantifizierung von Leistungsansprüchen.“ (a.a.O.: 131f) Organisationsprobleme werden als Vertragsprobleme definiert (a. a. O.: 137) und damit ökonomisiert und vermarktet. „Vertragsfähigkeit ist ein Humankapital, in das investiert, das Vertragssubjekt ein Subjektivierungsmodus, der durch entsprechende Sozial- und Selbsttechnologien angeregt und abgestützt werden muss. Niemand besitzt die erforderlichen Eigenschaften von Geburt an und erwirbt sie ohne entsprechende Anreize, weshalb sie gar nicht früh genug einsetzen können“ (a.a.O.: 145). Um Kontrakte eingehen und erfüllen zu können, muss man disparate Interessen und Bedürfnisse innerlich abstimmen und artikulieren, sich klare Ziele setzen, verbindliche Selbstverpflichtungen eingehen und halten können statt leidenschaftlich die guten Vorsätze von heute Morgen schon über Bord zu werfen (a.a.O.: 145). Herr Q. ist dazu nicht in der Lage. Und er soll doch Eingliederungsvereinbarungen unterschreiben, das Werkzeug, mit dem sowohl der Kontraktualismus umgesetzt als auch der Wettbewerb konstruiert wird: „Jede Eingliederungsvereinbarung enthält Anforderungen an die Leistungsbezieher. Diese Anforderungen müssen erfüllt werden, um den Leistungsbezug zu rechtfertigen.“ (Dörre 2014: 43)

5 Beratungswissenschaftliche und bildungstheoretische Perspektiven auf die Professionsentwicklung im Jobcenter

Wie aus den bisherigen Ausführungen ersichtlich wird, ist in den letzten zehn Jahren die sozialwissenschaftliche Literatur in der Auseinandersetzung mit den Folgen der Agenda 2010, insbesondere mit dem SGB II und dem SGB III, stark angestiegen. Hingegen ist eine kritisch-beratungswissenschaftliche Bearbeitung dieses Feldes ebenso ausgeblieben wie eine kritisch-reflexive Diskussion der Supervision unter den Bedingungen des Jobcenters. Hier liegen nur wenige Arbeiten (Müller 2013; Baur 2015) vor. Auf diesen Mangel weist auch der Deutsche Verein hin (2017 8-16: 6). Supervision findet insbesondere in den DGCC-zertifizierten Qualifikationen für angehende Fallmanager im Jobcenter statt. In den Behörden selbst ist Supervision ein marginales Thema und wird dann überwiegend für Team- und organisationale Problematiken genutzt (Müller 2013). Im Sinne unseres Verständnisses von Supervision ist aber genau dies ein gesellschaftliches Feld – neben der Flüchtlingshilfe, der Schule, der Polizei und anderen gesellschaftlichen Institutionen sowie dem ehrenamtlichem Engagement -, das sich u. a. mit Hilfe von Supervision qualifizieren und professionalisieren könnte, indem Mitarbeitende in den verschiedenen Praxisfeldern die Paradoxien ihres Feldes besser verstehen und dadurch besser auf sie reagieren können.

Der Arbeitsmarkt hat, trotz der prosperierenden wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland, verursacht durch die strukturellen Engpässe seine Integrationskraft und -

funktion verloren. Ihm wurde „lediglich die Verbreiterung der prekären Beschäftigungsverhältnisse gegenübergestellt [...] [v]erbunden mit stark vereinfachten Zumutbarkeitsregelungen und einem existenzbedrohenden Sanktionssystem“ (Kratz 2015: 19). Durch „das Welfare-to-Work-Prinzip wurden die Legitimationsgründe für den Bezug von Lohnersatzleistungen reduziert“ (ebd.) und damit individualisiert. „Viele Bürger_innen scheinen zu spüren, dass für sie und ihre Kinder das klassische Narrativ vom ‚Wohlstand durch Arbeit, Aufstieg durch Bildung‘ (Hensel 2017) nicht mehr gilt“ (Betzelt/Bode 2017: 1). Betzelts und Bodes zentrale These lautet, dass die „Ängste die Durchsetzung von Entsicherungspolitiken erleichtert haben, jedoch in erratische Reaktionen umschlagen können, mit schwerwiegenden Folgen für die soziale und politische Integration“ (a.a.O.: 1 f.). Es bewahrheitet sich also mit Grunwald und Thiersch (Grunwald/ Thiersch 2018: 906ff), dass sich die alten Klassenlagen mit den neuen Modernisierungsrisiken verbunden haben: In unserem Fall bei Herrn Q. die geringe Qualifikation und die Stieffamilie. Handlungsmaßstäbe haben sich durch ALG2 verändert. Kratz zeichnet die Linien dieser Entwicklung seit der berühmten Marienthal-Studie von 1931 durch Jahoda, Lazarsfeld und Zeisel nach, in deren Folge das Phänomen Arbeitslosigkeit individualisiert und psychologisiert wurde und der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Krankheit an Bedeutung gewann. Arbeitslosigkeit wurde zum „kritischen Lebensereignis“ [...] dem ein geeignetes Bewältigungskonzept gegenübergestellt werden müsse“ (Kratz 2015: 16). Und er fährt fort: „Mit der Zeit gerieten die arbeitsgesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Hintergrund, so dass sich die psychologischen Modelle als anschlussfähig an die neokapitalistische Individualisierungslogik erwiesen: Arbeitslosigkeit erschien als therapierbares Defizit der Betroffenen. [...] Der negativ-dynamische Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Gesundheit wurde selbst zu einem bestimmenden Stressor“ (a.a.O.: 16).

Durch das Diktat zur Employability stellt sich deshalb die Frage, ob sich die Handlungsmaßstäbe faktisch entpädagogisiert haben und ob die Organisation des Jobcenters mit seinen inneren und äußeren Strukturen in der Lage ist, auf die speziellen Lebenslagen der Arbeitssuchenden unter den U-25-Jährigen mit ‚multiplen Vermittlungshindernissen‘ einzugehen. Freier (2016) hat diesen Bereich des Jobcenters, der mit der ‚Sozialen Aktivierung‘ (a.a.O.: 13) befasst ist, untersucht und kommt zu dem Schluss, dass die verschiedenen ‚Typen der Integration in die Ordnung der Arbeitsverwaltung, des gesellschaftlichen Miteinanders und des aktiven Subjekts eine beträchtliche Orientierung hin zu Intentionen der Sozialarbeit [haben]. Sie sind stärker unterstützend sowie durch eine intensivere Interaktion fokussierter auf individuelle Problemlösung, indem sie persönlichkeitsstabilisierend ausgerichtet sind und Vermittlungshemmnisse bearbeiten sollen, die von den AkteurInnen der Beschäftigungsförderung diagnostiziert werden.“ (a.a.O.: 203f) Die entsprechenden Maßnahmen sollen daher auch an den biografischen und lebensweltlichen Erfahrungen der Jugendlichen und U-25-jährigen anknüpfen. Dies entspräche auch den Ergebnissen

der Dissertation von Matthias Hamberger (2008), der verschiedene Studien der Hilfeleistungen in der Erziehungshilfe zusammenfasst und zu dem Schluss kommt, dass Hilfeleistungen nur dann erfolgreich sind, wenn sie an die biografischen Strukturen der Jugendlichen anknüpfen (a.a.O.: 47ff). Insgesamt kommt Freier zu einem ausgewogenen Urteil:

„Denn gleichwohl eine starke Arbeitsmarktorientierung in das SGB II eingeschrieben ist, entstehen im Praxisfeld der Arbeitsverwaltung eher sozialpolitische und an dem Enabling-Konzept orientierte Maßnahmen und Maßnahmenbestandteile, die die Persönlichkeitsstabilisierung und soziale Teilhabe fördern sollen. Gleichzeitig können Maßnahmen Sozialer Aktivierung jedoch auch als ganzheitlicheres Instrument dienen, um die von Lessenich konstatierte sozialstaatliche Aufgabe zur ‚marktgerechten Selbsterziehung der Leute und damit zur sozialen Praxis des alltäglich-subjektiven doing capitalism‘ (Lessenich 2012b: 61) bei arbeitsmarktfernen Personen anzuwenden.“ (Freier 2016: 219)

Kratz hingegen bezeichnet das pädagogische Aktivierungsparadigma des Forderns und Förderns als „repressive Aktivierung“ [...] Unter dem Gewand einer ‚fürsorglichen Aktivierung‘ (vgl. Galuske 2008) verstecken sich alle ökonomisierten Deutungsmuster einer neuen sozialstaatlichen Logik“ (Kratz 2015: 19). Das Gebot des Förderns ist zwar als pädagogisches Prinzip im Selbstbild der Jobcentermitarbeitenden verankert, da sie ihre Aufgabe vornehmlich darin sehen, „dass die betroffenen jungen Klient/ -inn/- en zunächst einmal in die Lage versetzt werden müssen, überhaupt einer Ausbildung oder einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachzugehen“ (Ludwig-Mayerhofer 2014: 66). Aber ein durchgängiges Deutungsmuster im Selbstverständnis der Fallmanager_innen ist, dass der Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder einen Job so schnell wie möglich erfolgen müsse, „im Interesse der jungen Menschen [dürfe man] keine Zeit verlieren“, ihre „Arbeit an sich selbst [müsse] unverzüglich beginnen“ und es dürfe „kein Nachlassen der Bemühungen eintreten [...] Alles andere würde das Ziel gefährden, die Jugendlichen an Ausbildung und/oder Erwerbsarbeit heranzuführen“ (a. a. O.: 68). Damit wird diese „institutionelle Pädagogisierung“ gerechtfertigt, die mit Karl als „naturwüchsige Pädagogik“ (Karl 2014: 86) charakterisiert werden kann. Ludwig-Mayerhofer spricht von einer „doppelte[n] Pädagogisierung [...] Zunächst reagieren die Jobcenter auf einen Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen mit Maßnahmen; hieran schließen sich personenbezogene Interventionen an, mittels derer die betroffenen Jugendlichen dazu gebracht werden, am institutionalisierten Angebot von Maßnahmen auch tatsächlich teilzunehmen“ (a.a.O.: 67).

Vor dem Hintergrund dieser ambivalenten Beurteilungen der pädagogisch motivierten ‚sozialen Aktivierung‘ ist es aus unserer Sicht wichtig, das Case Management bzw. Fallmanagement als (sozial-)pädagogische Aufgabe im Bereich der Unter-25-Jährigen aus erziehungswissenschaftlicher und bildungstheoretischer Perspektive kritisch zu reflektieren. Hierbei ist deutlich hervorzuheben, dass es aus bildungstheoretischer Sicht nicht allein um den Erwerb von materialer Bildung (vgl. Benner 2012: 150ff) gehen darf,

der einzig einer Arbeitsmarktauglichkeit verpflichtet ist. Die oben erwähnten Diskussionsstränge und Argumentationen von Kratz und Ludwig-Mayerhofer lassen jedoch vermuten, dass die Agenda einem funktionalen Erziehungsbegriff folgt und damit der (sozial-)pädagogischen Arbeit im Jobcenter die gesellschaftliche Aufgabe zuweist, die Jugendlichen so schnell wie möglich in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln. Das bedeutete eine starke Verkürzung sowohl des Bildungs- als auch des Erziehungsbegriffs: Das konstitutive Prinzip der Erziehung als „Aufforderung zur Selbsttätigkeit“ (a.a.O.: 78ff), hier meist als ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ beschrieben, würde ausschließlich an der individuellen Seite der Jugendlichen ansetzen. Im Grunde folgten dann die Fallmanager_innen der U-25-jährigen im Jobcenter einem behavioristischen Verständnis von Erziehung, das durch die Gesetzeslage abgesichert wird. Aus erziehungs- und beratungswissenschaftlicher Perspektive würden wichtige Aspekte pädagogischen Selbstverständnisses, wie z. B. der pädagogische Takt, die Berücksichtigung von Generativität und Geburtlichkeit, die Einfühlung in die Lebenswelt und das Vertrauen in die Möglichkeiten sowie das Erlernen des praktischen Gebrauchs der eigenen Vernunft des Jugendlichen, nicht berücksichtigt (vgl. Griewatz/ Gröning/ Gutewort 2018). In ihrem Aufsatz „Der Habitus und die Dimension des Seelischen“ zieht Gröning (2016b: 562ff) eine Verbindung zwischen der Theorie des Habitus, der Emotionssoziologie und der Psychoanalyse und fordert eine „Pädagogik des seelischen Haltens“, die dem „soziometrischen Elend“ aus „Ablehnung“, „Vernachlässigung“ und „Unerwidert sein“ begegnet. Denn „das Scheitern an der Schule, die Abwertung der Abschlüsse und die Wirksamkeit sowohl der schulischen als auch der arbeitsmarktbezogenen Selektionsmechanismen werfen Jugendliche immer wieder auf die Familie und unter Umständen jenes Feld zurück, aus dessen Einverleibung sie einmal heraustreten wollten. So wird durch die zunehmende soziale Ungleichheit einerseits der Übergang zur Polis und damit die Entwicklung zur Bürgerlichkeit verhindert, zum zweiten kommt aber auch jener Mechanismus in Gang, den Erdheim Anachronismus und Unbewusstes, das Fortleben der Vergangenheit in der Gegenwart genannt hat.“ (Gröning 2016b: 571)

Dem Anspruch der sozialen Aktivierung, den Freier (2016) beschreibt, Maßnahmen an den biografischen und lebensweltlichen Erfahrungen der U-25-jährigen zu orientieren, ist aus professionstheoretischer Perspektive nur zuzustimmen. Eine Stärkung der Profession kann aus unserer Sicht nur im Sinne einer Stärkung der Beratungskompetenz liegen, die sich an professionellen Standards (Kontrakt – Setting – Arbeitsbündnis) orientiert, sozialwissenschaftliches Wissen zugrunde legt und aus einem (sozial-) pädagogischen Selbstverständnis heraus geschieht. Ebenfalls wären die Bildungsangebote der verschiedenen Bildungsträger im Übergangssystem daraufhin zu überprüfen, ob sie erziehungswissenschaftlichen und bildungstheoretischen Kriterien entsprechen, um z. B. so genannte „Cooling-Out-Prozesse“ (vgl. Walther 2014: 118ff, der den Begriff von Goffman übernimmt) zu unterbinden, weil sie die Chancengerechtigkeit verletzen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen auch Düker et al. (2012) in ihrer Untersuchung von

so genannten Kompetenzagenturen im Übergang von Schule in den Beruf. Anhand ihrer Experteninterviews können sie zeigen, dass der Bezugsrahmen der Pädagog_innen immer die Legitimation der gegebenen Ordnung in Form der Arbeitswelt bleibt. Dies wird nicht nur kritisiert. Kritisiert wird, dass biografische Reflexionsbemühungen und Selbsteinschätzungen der Jugendlichen dafür benutzt werden, dass sie „realistische Perspektiven“ (a.a.O.: 184) entwickeln, indem sie ihre Hoffnungen und Erwartungen den realen Gegebenheiten anpassen. Aus diesem Grund bedarf es in pädagogischen Organisationen einer „institutionelle(n) Reflexivität“ (a.a.O.: 174), durch die den Jugendlichen mehr „Verwirklichungschancen und Handlungsbefähigungen“ ermöglicht werden und Beratung als ergebnisoffener(er) Prozess institutionalisiert werden kann. Düker et al. beziehen sich in ihrer Untersuchung auf den Capability Approach von Martha Nussbaum und Amartya Sen, der sich in den letzten Jahren als normatives Konzept der Sozialen Arbeit etabliert (vgl. Böllert et al. 2018: 516ff) hat. In ihm wird „Armut nicht nur als materieller Mangel verstanden, sondern als ‚Mangel an fundamentalen Verwirklichungschancen‘“ (Otto/ Scherr/ Ziegler 2010, zit. n. Düker et al. 2012: 172). Damit formuliert der Capability Approach soziale Gerechtigkeit als zentralen Wert (Ziegler 2011: 117ff) und ist anschlussfähig an das Konzept der Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch (vgl. Grunwald/Thiersch 2018: 906ff), das sich als Rahmenkonzept der Sozialen Arbeit in seinen Grunddimensionen der Lebenswelt bewährt hat. Haller (2017: 305ff) nimmt in seiner transkulturellen Studie zur Biografie junger Erwachsener ebenfalls das Konzept der Capabilities auf und verknüpft es mit dem „Trajectory-Modell“ (a.a.O.: 309) von Anselm Strauss‘ Sozialtheorie. Im Sinne von Max Webers Idealtypus kategorisiert er jeweils vier Typen ‚gelingender‘ und ‚defizitärer‘ Trajectories (vgl. a.a.O.: 313) und setzt sie in Bezug zu den Übergangssystemen. Interessant für unseren Fall sind die beiden ersten Capability-Prozesse mit defizitären ‚Verlaufskurven‘: Erstens das „Vulnerable Trajectory“ und zweitens das „Prekäre Trajectory“ (a.a.O.: 317ff). Die erste Verlaufskurve ist durch „emotionale Instabilität“ gekennzeichnet. Häufig werden Suchtmittel konsumiert, und bereits „eine sinnvolle Tagesstruktur aufzubauen und aufrecht zu erhalten, ist für sie anspruchsvoll“ (a.a.O.: 317). Die zweite Verlaufskurve ist durch „Chancenlosigkeit aufgrund sozioökonomischer Bedingungen“ (ebd.) gekennzeichnet. „Hier geht es immer wieder ums Überleben, sowohl materiell als auch sozial“ (a.a.O.: 318). Beide Typen leiden besonders unter den strukturell bedingten sozioökonomischen Folgen des Abbaus von Arbeitsplätzen. Herr Q. scheint eher zu dem zweiten Typ zu gehören. Beide Verlaufskurven führen jedoch häufig in die Armut, und dadurch sind beide Verlaufstypen besonders vulnerabel. „Ein stark vulnerables Klientel bräuchte Unterstützung aus einer Hand, jemanden, der dran bleibt, der den Fall führt und in einem Vertrauensverhältnis den Capability-Prozess unterstützt“ (a. a. O.: 321). Thomas Auchter (2015) nennt dies „Halten“.

Auf einer sehr grundsätzlichen Ebene diskutiert Gröning mit Schütze das Verstehen von „Fällen im Kontext von organisationalen und professionellen Handlungsparadoxien“, die

insbesondere auch – wie wir gesehen haben – das Fallmanagement im Jobcenter betrifft, und die „für die Supervision, besonders für die Fallsupervision, von Bedeutung ist“ (Gröning 2016: 4). Im ‚Fall‘ spiegeln sich die „Komplexität [...] von Systemhandeln“, insbesondere wenn verschiedene Systemlogiken (z. B. in den verschiedenen Sozialgesetzbüchern) zur Anwendung kommen, und die „Handlungsparadoxien der Professionen“ (ebd.) offen zutage treten. Und sie führt weiter aus:

„Die Grundspannung zwischen der Akte als bürokratischem, und damit sachlichem sowie rechtlichem Kompass in der Fallbearbeitung, und der natürlichen Person und ihrer Lebenswelt bzw. ihrer lebensweltlichen Sinnhorizonte, wird im Fall zum Ausgangspunkt des professionellen Handlungsproblems, muss doch der Professionelle immer zwischen Akte und Lebenswelt, bzw. Akte und realer Person eine Balance finden. Da professionelles Handeln immer auch verdatetes Handeln ist, sei der professionelle Blick notwendig ein verengender. Diese Setzung von Schütze, dass die Akte der Ausgangspunkt der professionellen Handlungsprobleme ist und nicht der Klient, kehrt die Wahrnehmung und Wirklichkeitsauffassungen auch für Supervisor_innen quasi um. Nicht der schwierige, traumatisierte, sperrige Klient, sondern die Spannung zwischen System und Lebenswelt, wird zum Ausgangspunkt der Fallbearbeitung“ (Gröning 2016: 5).

Solche Prozesse müssen jedoch auch politisch gewollt sein und dann institutionell umgesetzt werden können, dass ein pädagogisch legitimer und strukturell gewollter lebensweltorientierter Alltagszugang unter Berücksichtigung der Verwirklichungschancen zu den U-25-jährigen hergestellt werden kann. Allein eine Forderung nach mehr soziologischer Bildung und sozialpädagogischer Haltung auf Seiten der Jobcentermitarbeitenden einzuklagen ist aus unserer Sicht noch nicht ausreichend.

6 Ausblick auf die Supervision

Wie kann nun Supervision im Feld des Jobcenters unterstützend sein? Zunächst einmal darf sie keinen ökologischen Fehlschluss begehen und wissenschaftliches Wissen mit Reflexion und Urteilskraft verwechseln. Bei aller Bedeutung von wissenschaftlichen Theorien gilt es, in einen hermeneutischen Prozess einzutreten, wie ihn Lorenzer (1995) beschrieben hat.

Supervision als eigene Profession kann als Rollenmodell für gute Beratung neue Perspektiven eröffnen und im Besprechen der Fälle Unterstützung bieten. In dem hier geschilderten Fall handelt es sich um angehende Fallmanager_innen. Der verpflichtende Charakter der Supervision während der DGCC-zertifizierten Weiterbildung könnte zunächst als Ausgangspunkt für das Problem der Compliance betrachtet werden. Denn jedes professionelle Handeln in der sozialen Dienstleistung ist auf Mitwirkung, d. h. auf Koproduktion angewiesen. Die fachliche Einschätzung der Klient_innen nach ihren Compliance-Fähigkeiten ist ein hoch ambivalenter Prozess, der die mentalen und zwischenmenschlichen Fähigkeiten in den Blick nimmt und sie nach Graden der Einsicht und der Kooperativität ordnet. Die Gefahr einer solchen sozialen ‚Diagnose‘ besteht in einer Typisierung, die leicht zu einer primitiven Klassifikation werden kann. Ist der_die

Klient_in tatsächlich hilflos oder verweigert sie sich? Schnell kann es dazu kommen, dass die Klient_in in ihrem Verhalten moralisch beurteilt wird, Gründe werden in ihrer Persönlichkeit oder ihrem Charakter gesucht – wie hier im Fall von Herrn Q. und Herrn P. Die Supervision kann dabei unterstützen, das hierarchische Verhältnis, das sich in der Definitions- und Sanktionsmacht zeigt, zu erkennen und zu reflektieren. Durch das Erzählen des Falles wird dieser verlebendigt und in seinen sozialen Bedingungen kategorisiert. In welchem gesellschaftlichen Feld lebt die Arbeitssuchende, wie ist ihr Lebensstil, wie ist ihre Lebenslage im Hinblick auf Wohnen und Freizeit. Wie sicher ist ihr Leben? Und an welche weiteren Unterstützungsangebote kann ich sie delegieren? Supervision könnte ein Bewusstsein für Netzwerkarbeit schaffen, die im Rahmen des SGB II zu den Aufgaben des Jobcenters gehören. Sie könnte die Mitarbeitenden in ihrer Aufgabe unterstützen, in den jeweiligen individuellen Situationen zwischen den Organisationslogiken, die sich in der Akte und in Kennzahlen widerspiegeln, und dem professionellen Handeln zu differenzieren, das Spannungsfeld „zwischen Organisationszielen und professionellen Anforderungen und Erwartungen“ (Bender/Brandl 2017) zu reflektieren. Und Supervision könnte ihnen Zuspruch geben, wenn die Jobcentermitarbeitenden ihre Arbeit autonomer zu gestalten und zu organisieren suchten. Manchmal hingegen wird es möglicherweise nur ihre Aufgabe sein, mit ihnen die Widersprüche des Feldes zu verstehen und auszuhalten. Dinius (2013: 228) beschreibt anhand eines Fallbeispiels die abgewehrte Angst der Supervisor_innen, die „ihren Arbeitgeber lieber nicht zu sehr hinterfragen wollten, weil das möglicherweise auf unbequeme Konsequenzen hinauslaufen könnte“, und nennt fünf Bereiche, die Supervision immer im Blick haben sollte: Entlastung, Kommunikation, Ausloten von Handlungsmöglichkeiten, Selbstsorge und Distanzierung.

Im Sinne des Capability Approach liefert Hair (2015) einen verfolgenswerten Ansatz, indem sie kanadische Sozialarbeiter_innen über Soziale Gerechtigkeit in der Supervision befragt hat und dabei auf deren Bedürfnisse stieß, sich über Soziale Gerechtigkeit auszutauschen. Vermieden werden sollten normative Ansprüche seitens der Organisation: Supervision darf nicht zur Herrschaftsberatung werden. Es geht vielmehr darum, im Sinne des Dreieckskontrakts in einen hermeneutischen und aushandelnden Prozess einzutreten, wie dies Gröning im Hinblick auf Leuschners Fallsupervision von Dr. A in diesem Heft exemplarisch zeigt (vgl. Gröning 2018; Leuschner 2017). Als treffende Illustration für die Position der Supervisor_in im Machtfeld der Institution dient Gerhard Leuschner (2007) die Beziehung zwischen Friedrich dem Großen und Voltaire.

7 Fazit

Im ersten Teil dieses Artikels hatten wir mit Beck den gesellschaftlichen Wandel in die ‚andere Moderne‘ skizziert (vgl. Griewatz/ Walpuski 2017: 18ff). Mit diesen Veränderungen, genannt seien Individualisierung, Entstandardisierung von

Lebensläufen, der Geschlechterverhältnisse, hat sich auch das Normalarbeitsverhältnis verändert. Dadurch sind die biografischen Übergänge schwieriger geworden (vgl. a.a.O.: 20ff). Gleichwohl ist das Normalarbeitsverhältnis als normativer Standard bis heute das Richtmaß für gesellschaftliche Anerkennung. Das moderne Leben ist zu einer immer schneller werdenden Abfolge von institutionalisierten Übergängen und Statuspassagen (Thielen 2011: 10ff) geworden. Dies hatte Auswirkungen auf die Aktivierungspolitik der Agenda 2010, die die Jobcenter in der heutigen Form hervorgebracht haben. Die Agenda-Politik war in gewissem Sinn der Analysator des (neo-) kapitalistischen Systems ab Mitte des 20. Jahrhunderts, und sie hat den Kapitalismus – mit Hegel gesprochen - vollendet. Die Ironie der Geschichte besteht darin, dass er von einer linken Rot-Grün-Regierung vollendet wurde. Aber auch hier wäre es zu kurz gegriffen, dies allein den habituellen ‚Unzulänglichkeiten‘ eines Gerhard Schröder oder eines Joschka Fischer in ihrer kleinbürgerlichen Herkunft zuzurechnen. Die neo-kapitalistischen Diskurse haben sich bei uns allen in die ‚soziale DNA‘ eingeschrieben und zeigen sich in unseren alltäglichen, privaten wie institutionellen Geschichten. Sennett nennt hier insbesondere eine latente moralische Korrumpierung, die den Verlust beständiger Beziehungen und damit eine schleichende Entsolidarisierung zur Folge hat (Sennett 2008). Der flexible Mensch verliert seine ethische Orientierung, die in der eigenen geschichtlichen Erfahrung wurzelt; das, was man früher Charakter – eine durch solide ethisch-moralische Haltung erworbene Autorität - genannt hat, wird von einer „flexiblen“ und „marktgängigen“ (ebd.) Persönlichkeit abgelöst. Aber auch die ‚Philosophie der Aktivierung als individuelle Mobilmachung‘ versteht sich selbst als neues moralisches Gebot: Wer sich dem ‚Regime der Selbstoptimierung‘ nicht unterwirft, handelt unmoralisch. Das Leben wird zu einem – in unserem Sinne falsch verstandenen – Kunstwerk, in dem nur der Anerkennung verdient, der sein Leben aktiv gestaltet und immer wieder neu erfindet.

In diesem zweiten Teil haben wir nun diese Modernisierungsrisiken anhand eines konkreten Falles im Hinblick auf Supervision im Jobcenter interpretiert und analysiert. Deutlich wird aus unserer Sicht, dass das Fallmanagement im Jobcenter eigentlich hohe sozialarbeiterische, soziologische, pädagogische und psychologische sowie verwaltungsrechtliche Wissensbestände erfordert. Als ‚street-level bureaucrats‘ sind Fallmanager_innen in vielfältige organisationale und interaktive Netzwerke eingebunden, die nur arbeitsfähig und wirksam werden, wenn ihnen professionelle Handlungsspielräume eröffnet werden, wie sie Bender und Brandl in ihrem grundsätzlichen Artikel „Beschäftigungsorientierte Beratung im Spannungsfeld von Bürokratie und Professionalität“ (2017: 75ff) aufzeigen. Hier kann Supervision eine wichtige Rolle spielen, indem sie Fallmanager_innen ermöglicht, sich bietende Freiräume zu erkennen und zu reflektieren und damit ein professionelleres Selbstverständnis zu erwerben. Durch die Reflexion der verschiedenen Perspektiven und Handlungslogiken bewegt sich die Supervision ebenfalls in einem grundsätzlichen Spannungsfeld. Sie ist den professionell Tätigen in ihren oft schwierigen Arbeitsfeldern verpflichtet, ohne die

Institution zu skandalisieren. Und gleichzeitig möchte sie auch den Blick für die Klient_innen der Institutionen öffnen, die aufgrund ihrer Verletzlichkeit einer besonderen Anwaltschaftlichkeit bedürfen, ganz im Sinne Brumliks (2017) advokatorischer Ethik. Interpretiert man den Fall aus den verschiedenen sozialwissenschaftlichen Perspektiven, dann wird deutlich, dass persönliche Schuldzuweisungen an die beteiligten Akteure (inklusive Supervisor) zu kurz greifen. Es sind die Strukturen, die die Akteure einer permanenten Konkurrenz aussetzen (vgl. Volkmann 2017). Gleichwohl ist Schütze (2016) zuzustimmen, dass auch Fehler, die durch strukturelle Probleme verursacht werden, letztlich den Akteuren der Sozialen Arbeit rechtlich wie moralisch zuzuordnen sind.

8 Nachtrag

In einer späteren Supervision berichtet Herr P. auf Nachfrage, dass Herr Q. aus dem Leistungsbezug abgemeldet sei. Mit dieser Abmeldung endet die Zuständigkeit des Jobcenters. Unklar, aber höchst unwahrscheinlich ist, dass er den Einstieg in eine Ausbildung oder eine auskömmliche Erwerbsarbeit geschafft hat und nun seinen Lebensunterhalt selbstständig bestreiten kann. Bis zu einer eventuellen zukünftigen Rückkehr in den Leistungsbezug bleiben diese Fragen offen. Es ist zu hoffen, dass er nicht verloren geht...

Literatur

- Apel, K.-O. (1980): Szientistik, Hermeneutik, Ideologiekritik. Entwurf einer Wissenschaftslehre in erkenntnisanthropologischer Sicht: In: Habermas, J./ Henrich, H./ Luhmann, N. (Hrsg.): Hermeneutik und Ideologiekritik. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 7-44.
- Arnold, R. (1983): Deutungsmuster. Zu den Bedeutungselementen sowie den theoretischen und methodologischen Bezügen eines Begriffs. In: Zeitschrift für Pädagogik 29, S. 893-912.
- Auchter, T. (2015): „Halte mich fest, aber halte mich nicht fest“. Zur Bedeutung des Haltens im Supervisionsprozess aus psychoanalytischer und psychosozialer Perspektive. In: FoRuM Supervision. Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 24 (47), S. 26-43.
- Bamberger, G. G. (2010): Lösungsorientierte Beratung. Weinheim, Basel: Beltz.
- Baur, J. (2015): Fallsupervision als Beitrag zur gesundheitsstärkenden Resilienzförderung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement von Jobcentern. In: Jörg Baur (Hrsg.): Supervision in der Beobachtung. Forschungs- und praxisbezogene Perspektiven. Opladen: Budrich S. 219-240.
- Bender, G./ Brandl, S. (2017): Beschäftigungsorientierte Beratung im Spannungsfeld von Bürokratie und Professionalität. In: ZSR (Hrsg.). Oldenbourg: De Gruyter. S. 75-101.
- Benner, D. (2012): Allgemeine Pädagogik. Eine systematisch-problemgeschichtliche Einführung in die Grundstruktur pädagogischen Denkens und Handelns. 7. Auflg. Weinheim, Basel: Beltz-Juventa.
- Bion, W. R. (2016): Lernen durch Erfahrung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bion, W. R. (2015): Erfahrungen in Gruppen und andere Schriften. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Böhringer, D. (2014): Zur Rationalität von Themenübergängen in der Berufsberatung. In: Karl, U. (Hrsg.): Rationalitäten des Übergangs in Erwerbsarbeit. Weinheim, Basel: Beltz-Juventa, S. 99-115.

- Böhringer, D., Karl, U. (2014): Gender at work: Interaktionen zwischen Fachkräften und Kund/innen im Jobcenter. In: ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 4. S. 32-43.
- Böhringer, D./ Karl, U. (2012): Geprüft und für glaubwürdig befunden? Pläne in der Interaktion in Berufsberatung und Jobcenter. In: Walther, A./ Weinhardt, M. (Hrsg.): Beratung im Übergang. Zur sozialpädagogischen Herstellung biographischer Reflexivität. Weinheim, München: Juventa, S. 154-170.
- Böhringer, D. et al. (2012a): Gespräche im Amt – eine black box. In: Fischer, W. et al. (Hrsg.): Buchreihe Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit. Den Fall bearbeitbar halten. Gespräche in Jobcentern mit jungen Menschen. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 9-19.
- Böhringer, D. et al. (2012b): Zusammenfassung. In: Fischer, W. et al. (Hrsg.): Buchreihe Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit. Den Fall bearbeitbar halten. Gespräche in Jobcentern mit jungen Menschen, Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 241-249.
- Böhringer, D./ Holdreich, B. (2012): Die Eingliederungsvereinbarung. In: Fischer, W. et al. (Hrsg.): Buchreihe Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit. Den Fall bearbeitbar halten. Gespräche in Jobcentern mit jungen Menschen. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 141-153.
- Böhringer, D. (2011): Verabredungen am Gesprächsende – dargestellt am Beispiel von Gesprächen im Jobcenter. In: Forum Qualitative Sozialforschung, 12, 3, Art. 4. Online verfügbar unter: www.qualitative-research.net/index.php/fqs/rt/printerFriendly/1743/3243. S. 1-14. (zuletzt abgerufen am 09.01.2018).
- Böllert, K. et al. (2018): Gerechtigkeit. In: Otto, H.-U./ Thiersch, H./ Treptow, R./ Ziegler, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6. überarb. Auflg. München: Ernst Reinhardt, S. 516-526.
- Bourdieu, P. (2010): Verstehen. In: Bourdieu, P. et al.: Das Elend der Welt. Studienausgabe, Konstanz: UVK.
- Bourdieu, P. (1987): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, P./ Passeron, J.-C. (1970): La reproduction - éléments pour une théorie du système d'enseignement. Paris.
- Bourdieu, P./ Passeron, J.-C. (1971): Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs. Stuttgart: Ernst-Klett.
- Bröckling, U. (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Brumlik, M. (2017): Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. Hamburg: CEP.
- Bude, H. (1988): Beratung als trivialisierte Therapie. In: Zeitschrift für Pädagogik. Weinheim: Beltz, S. 369-380.
- Bundesagentur für Arbeit (2014): Grundlagen einer Beratungskonzeption für die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Butterwegge, C./ Lösch, B./ Ptak, R. (2017): Kritik des Neoliberalismus. 3. aktualisierte Auflg. Wiesbaden: Springer VS.
- Conzen, P. (2012): Erik H. Erikson als Berater und Supervisor. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision, 20 (40). S. 5-26.
- DeShazer, S. (2010): Der Dreh. Überraschende Wendungen und Lösungen in der Kurzzeittherapie. Heidelberg: Carl-Auer.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2017) (Hrsg.): Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Fallmanagement im Jobcenter. Berlin (Empfehlungen des Deutschen Vereins, DV 18/16).
- Dinius, S. (2013): Das Team in der Ohnmacht. Was kann Supervision in ausweglosen Situationen leisten? In: Organisationsberat Superv Coach 20 (2), S. 217–230.

- Dörre, K. (2014): Stigma Hartz IV: Für- und Selbstsorge an der Schwelle gesellschaftlicher Respektabilität. In: Aulenbacher, B./ Dammayr, M. (Hrsg.): Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft. Weinheim: Beltz Juventa, S. 40-52.
- Düker, J./ Ley, T./ Löhr, C. (2012): Von institutioneller Bearbeitung zu realistischen Erwerbsperspektiven. In: Walther, A./ Weinhardt, M. (Hrsg.): Beratung im Übergang. Zur sozialpädagogischen Herstellung biographischer Reflexivität. Weinheim, München: Juventa, S. 154-170.
- Düker, S. (2015): Bildungs- und berufsbiografische Verläufe Langzeitarbeitsloser. unveröffentlichte Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines Master of Arts, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft.
- Egan, G. (2002): The Skilled Helper. A Problem Management and Opportunity Development Approach to Helping, Belmont (USA): Books/Cole.
- Erdheim, M. (1984): Die gesellschaftliche Produktion von Unbewusstheit. Eine Einführung in den ethnopsychanalytischen Prozeß. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Erikson, E. H. (1965): Kindheit und Gesellschaft. 2. Überarb. und erw. Auflg. Stuttgart: Ernst Klett.
- Figal, G. (1996): Der Sinn des Verstehens. Stuttgart: Reclam.
- Freier, C. (2016): Soziale Aktivierung von Arbeitslosen? Praktiken und Deutungen eines neuen Arbeitsmarktinstruments. Bielefeld: Transcript.
- Freud, S. (1972): Abriss der Psychoanalyse. Das Unbehagen in der Kultur. Frankfurt a.M.: Fischer Verlag.
- Funk, I. (2011): Fallmanager zwischen Sozialer Arbeit und Arbeitsvermittlung – ein konflikträchtiges Doppelmanat? Eine Studie anhand einer Befragung der Fallmanager des Bereichs der über 25-Jährigen des Kreises Lippe (Totalerhebung). Bielefeld: unveröffentlichtes Manuskript.
- Galuske, M. (2001): Perspektiven der Jugendsozialarbeit in der Krise der Arbeit. In: Fülbier, P./ Münchmeier, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Münster: Votum. S. 1187-1200
- Giroux, H. A. (2015): Authoritarianism, Class Warfare and the Advance of Neoliberal Austerity Policies. www.truth-out.org. Online verfügbar unter <http://www.truth-out.org/news/item/28338-the-shadow-of-fascism-and-the-poison-of-neoliberal-austerity-policies?key=0> (zuletzt abgerufen am 15.02.2017).
- Göckler, R. (2008): Annäherung an ein schwieriges Thema: Beratung und Zwangskontext. In: Case Management 5 (1), S. 3-9.
- Göckler, R. (2015): Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement. Betreuung und Vermittlung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II); Case Management in der Praxis. 5. Aufl. Regensburg: Walhalla.
- Göckler, R. (2017): Case Management in der Beschäftigungsförderung. In: Wendt, W.R./ und Löcherbach, P. (Hrsg.): Case Management in der Entwicklung. Stand und Perspektiven in der Praxis. 3., neu bearbeitete und erw. Aufla. Heidelberg: medhochzwei (Case Management in der Praxis), S. 73-91.
- Goffman, E. (1973): Asyle – Über die Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Goffman, E. (1971): Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Goodin, R. E. (2002): Structures of Mutual Obligation. In: Journal of Social Policy 31 (04), S. 579-596.
- Griewatz, H.-P./ Gröning, K./ Gutewort, D. (2018): „Ich will, dass du bist!“ – Pädagogische Beratung in der Ganztagsbildung. erscheint in: Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch, Wiesbaden: Springer VS.
- Griewatz, H.-P./ Walpuski, V. J. (2017): „Foucault im Jobcenter“ – Supervision in einem widersprüchlichen gesellschaftlichen Feld (Teil 1). In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision, 25 (50), S. 12-30.

- Griewatz, H.-P. (2016): Pluralität und menschliche Praxis – Hannah Arendts Begriff der politischen Öffentlichkeit in seiner Bedeutung für die Supervision – Teil III. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 24 (48). S. 14-35.
- Gröning, K. (2018): Eine Fallsupervision von Dr. A aus der Perspektive des Masterstudiengangs Supervision. Ein Hypothesenrahmen. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision, 26 (51).
- Gröning, K. (2016a): Sozialwissenschaftlich fundierte Beratung in Pädagogik, Supervision und Sozialer Arbeit. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Gröning, K. (2016b): Der Habitus und die Dimensionen des Seelischen – Anschlüsse zwischen Bourdieus Theorie des Habitus, der Emotionssoziologie und der Psychoanalyse. In: Neue Praxis 6/16, Lahnstein: Verlag Neue Praxis, S. 562-573.
- Gröning, K./ Schütze, F. (2016c): Fallsupervision als hermeneutische Methode – eine Würdigung der Fallanalyse von Fritz Schütze. Zusammenfassung des Festvortrags anlässlich des fünfjährigen Bestehens des Masterstudiengangs Supervision und Beratung. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 47, S. 4-11.
- Gröning, K. (2015): Theorien des Verstehens in Wissenschaft, Beratung, Supervision, Sozialer Arbeit und Psychoanalyse. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 46. S. 103-114.
- Gröning, K. (2010): Sozialtheoretische Fundierung. Unveröffentlichter Studienbrief des Weiterbildenden Masterstudiengangs Supervision und Beratung. Bielefeld: Eigenverlag.
- Gröning, K. (2008a): Supervision und Biografie. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 32. Frankfurt a.M.: Fachhochschulverlag, S. 8-10.
- Gröning, K. (2008b): Bilder und Erzählungen als Problem des Verstehens in der Supervision. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 31, Frankfurt a.M.: Fachhochschulverlag. S. 5-15.
- Grunwald, K./ Thiersch, H. (2018): Lebensweltorientierung. In: Otto, H.-U./ Thiersch, H./ Treptow, R./ Ziegler, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6. Überarbeitete Auflg. München: Ernst Reinhardt, S. 906-915.
- Habermas, J. (1980): Der Universalitätsanspruch der Hermeneutik. In: Habermas, J./ Henrich, H./ Luhmann, N. (Hrsg.): Hermeneutik und Ideologiekritik. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 120-159.
- Haller, D. (2017): Capabilities-Prozesse als Schlüsselkonzept für die Soziale Arbeit, in: Otto, H.-U./ Thiersch, H. (Hrsg.): Neue Praxis 4/17, Lahnstein: Verlag Neue Praxis GmbH. S. 305-324.
- Hamberger, M. (2008): Erziehungshilfekarrieren – belastete Lebensgeschichte und professionelle Weichenstellungen. Frankfurt a.M.: IGfH-Eigenverlag.
- Hair, H. J. (2015): Supervision conversations about social justice and social work practice. In: Journal of Social Work 15 (4), S. 349-370.
- Hoffmann, C. (2008): Die „fliegende Meise“ – Psychoanalytische Gruppentheorie und ihre Bedeutung für das Verstehen von Angstsituationen. In: FoRuM Supervision 16 (32), Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag. S. 16-31.
- Hurrelmann, K. (2012): Sozialisation. 10. vollständig überarbeitete Auflg. Weinheim, Basel: Beltz.
- Jaich, R. (2016): Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand - Stand und Herausforderungen. Frankfurt a.M.: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand.
- Karl, U. (2014): Rationalitäten des Übergangs als Rahmenkonzept. Diskursive Verortungen und Erkenntnisinteresse. In: Karl, U. (Hrsg.): Rationalitäten des Übergangs in Erwerbsarbeit. Weinheim, Basel: Beltz-Juventa. S. 9-25.
- Karl, U. (2014): Rationalitäten der Gesprächspraktiken im Jobcenter/ „U 25“. In: Karl, U. (Hrsg.): Rationalitäten des Übergangs in Erwerbsarbeit. Weinheim, Basel: Beltz-Juventa, S. 81-98.

- Karl, U. (2012): Vergeschlechtlichte Kategorisierungen und ihre praktischen Zwecke. In: Fischer, W. et al. (Hrsg.): Buchreihe Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit. Den Fall bearbeitbar halten. Gespräche in Jobcentern mit jungen Menschen. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 97-137.
- Karl, U./ Müller, H./ Wolff, S. (2012): Praktiken der (Nicht-)Sanktionierung. In: Fischer, W. et al. (Hrsg.): Buchreihe Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit. Den Fall bearbeitbar halten. Gespräche in Jobcentern mit jungen Menschen, Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Kasakos, G. (1980): Familienfürsorge zwischen Beratung und Zwang. Analysen und Beispiele. München: Juventa.
- Kleine, M. (2014): Genetische Beratung im Spiegel von Normalisierung und Gouvernementalität. In: FoRuM Supervision - Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 22 (44). S. 41-50.
- Kratz, D. (2015): Hilfe und Entfremdung. Ein biographischer Blick auf Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfen zur Arbeit im Kontext der Sozialen Arbeit. Weinheim, Basel: Beltz-Juventa.
- Leuschner, G. (2017): Eine Fallgeschichte - zu Kontrakt und Setting in der Supervision. In: FoRuM Supervision - Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 25 (49). S. 4-18.
- Leuschner, G. (2007): Supervision - eine Kunst der Beziehung. In: Supervision. Mensch - Arbeit - Organisation. 2.2007. Weinheim: Julius Beltz. S. 14-22.
- Lorenzer, A. (1995): Sprachzerstörung und Rekonstruktion. Vorarbeiten zu einer Metatheorie der Psychoanalyse. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ludwig-Mayerhofer (2014): Schwierige Übergänge: Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung und ihre jungen Klienten und Klientinnen im SGB II, in: Karl, U. (Hrsg.): Rationalitäten des Übergangs in Erwerbsarbeit. Weinheim, Basel: Beltz-Juventa. S. 61-80.
- Mead, G. H. (1991): Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Müller, H./ Wolff, S. (2012a): Wer spricht mit wem? Einstiege in die institutionelle Kommunikation. In: Fischer, W. et al. (Hrsg.): Buchreihe Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit. Den Fall bearbeitbar halten. Gespräche in Jobcentern mit jungen Menschen, Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 37-70.
- Müller, H./ Wolff, S. (2012b): Zwischen Verständigung und Anordnung: Die Feinsteuerung des Gesprächscharakters. In: Fischer, W. et al. (Hrsg.): Buchreihe Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit. Den Fall bearbeitbar halten. Gespräche in Jobcentern mit jungen Menschen. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 71-96.
- Müller, H.-P. (2016): Pierre Bourdieu. Eine systematische Einführung. 2. Auflg. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Müller, M. (2013): „Erfahrungen mit Supervision und Coaching in Jobcentern“. Bericht zur Forschungsstudie.
- Münder, J./ Hofmann, A. (2017): Jugendberufshilfe zwischen SGB III, SGB II und SGB VIII. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung (Study / Hans-Böckler-Stiftung, 353 (Februar 2017)). Online verfügbar unter https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_353.pdf (zuletzt abgerufen am 15.12.2017).
- Mutzeck, W. (2005): Kooperative Beratung: Grundlagen und Methoden der Beratung und Supervision im Berufsalltag. 5. aktualisierte Auflg. Weinheim: Beltz.
- Nachtwey, O. (2017): Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. 6. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Noble, C./ Gray, M./ Johnston, L. (2016): Critical Supervision in the Human Services. A Social Model to Promote Learning and Value-Based Practice. London/Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.
- Olejniczak, M. (2010): Aktive Leistungen nach dem SGB II als Dienstleistungsprozess. Eine qualitative Analyse der Hartz-IV-Reform auf Basis von Interviews mit Betroffenen. München, Mering: Rainer Hampp.
- Quenzel, G. (2015): Das Konzept der Entwicklungsaufgaben. In: Hurrelmann, K. et al. (Hrsg): Handbuch Sozialforschung. Weinheim, Basel: Beltz.

- Reckinger, G. (2014): Wege benachteiligter Jugendlicher in die Prekarität. Biographische Perspektiven. In: Karl, U. (Hrsg.): Rationalitäten des Übergangs in Erwerbsarbeit. Weinheim, Basel: Beltz-Juventa. S. 152-168.
- Richter, M. (2017): „Kunden, ganz normale Kunden“. Zur Wirklichkeit zwischen Gebenden und Nehmenden im karitativen Handlungszusammenhang. In: Hamburger Journal für Kulturanthropologie (6), S. 73-90. Online verfügbar unter <https://journals.sub.uni-hamburg.de/hjk/article/view/1136/1021> (zuletzt abgerufen am 11.09.2017).
- Rogers, C. R. (2005): Die nicht-direktive Beratung. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Rosa, H./ Strecker, D./ Kottmann, A. (2013) (Hrsg.): Soziologische Theorien. 2. Aufl. Konstanz, München: UVK Verlagsgesellschaft.
- Rosenthal, G. (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biografischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Samerski, S. (2002): Die verrechnete Hoffnung. Von der selbstbestimmten Entscheidung durch genetische Beratung. Zugl.: Bremen, Univ., Diss., 2001. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Schütze, F. (2016): Sozialwissenschaftliche Prozessanalyse: Grundlagen der qualitativen Sozialforschung. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Schuth, P. (2005): Zur Leistungskonkurrenz zwischen SGB II und § 13 SGB VIII. Expertise im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk. Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen. Online verfügbar unter: http://www.lwl.org/lja-download/pdf/Schruth_Expertise_Leistungskonkurrenz.pdf (zuletzt abgerufen am 13.06.2017).
- Sennett, R. (2008): Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. 4. Aufl. Berlin: Berliner Taschenbuch.
- Stauber, B./ Walther, A. (2018): Übergänge im Lebenslauf und Übergangsforschung. In: Otto, H.-U./ Thiersch, H./ Treptow, R./ Ziegler, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6. überarbeitete Aufl. München: Ernst Reinhardt, S. 1790-1802.
- Teiwes-Kügler, C. (2017): Vermittlungs- und Bildungspraxis der Arbeitsverwaltung. Widersprüche zu Habitus und Berufsbiographien. In: Bolder, A./ Bremer, H./ Epping, R. (Hrsg.): Bildung für Arbeit unter neuer Steuerung. Wiesbaden: Springer VS, S. 365-388.
- Thielen, M. (2011): Pädagogik am Übergang. Einleitende Gedanken zu Übergängen. Übergangsgestaltung und Übergangsforschung. In: Thielen, M. (Hrsg.): Pädagogik am Übergang. Arbeitsweltvorbereitung in der allgemeinbildenden Schule. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Volkman, U. (2017): Das Regime der Konkurrenz. Gesellschaftliche Ökonomisierungsdynamiken heute. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Walther, A. (2014): Der Kampf um ‚realistische Perspektiven‘. Cooling-Out oder Aufrechterhaltung von Teilhabeansprüchen im Übergangssystem? In: Karl, U. (Hrsg.): Rationalitäten des Übergangs in Erwerbsarbeit. Weinheim, Basel: Beltz-Juventa. S. 118-135.
- Zahradnik, F. (2018): Schamangst und Sanktionierung. Affektive Verstrickungen junger Arbeitsloser in die Widersprüche der Grundsicherung. In: Betzelt, S./ Bode, I. (Hrsg.): Angst im neuen Wohlfahrtsstaat. Kritische Blicke auf ein diffuses Phänomen: Nomos (in Drucklegung).
- Zahradnik, F. et al. (2016): Wenig gebildet, viel sanktioniert? Zur Selektivität von Sanktionen in der Grundsicherung des SGB II. In: ZSR (Hrsg.): Oldenbourg: De Gruyter. S. 141-179.
- Ziegler, H. (2011): Soziale Arbeit und das gute Leben - Capabilities als sozialpädagogische Kategorien. In: Sedmak, C. (Hrsg.): Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten. Wiesbaden: Springer VS.

Hans-Peter Griewatz

„Supervision ist Coaching für helfende Berufe“

oder: Über die Invasion gouvernementaler Beratungspraxis – Eine Polemik

Der Anlass für diese erneute Polemik (vgl. Griewatz 2015: 139ff) ist das oben genannte Zitat. Es ist dem Untertitel eines Buches von Michael Loebbert mit dem Titel „Wie Supervision gelingt“ entnommen und bringt treffend zum Ausdruck, wie die Supervision den politischen Kampf an der Deutungsfront gegenüber dem Coaching und anderer Beratungsformate zu verlieren droht. Loebbert – immerhin Coach, Organisationsberater und Supervisor sowie Programmverantwortlicher und Dozent für Coaching Studies in Olten/Schweiz an der Fachhochschule Nordwestschweiz – beschreibt in ihm, in wie fern Supervision als Coaching für helfende Berufe verstanden werden sollte. Da dies weder unreflektiert und schon gar nicht zynisch geschieht, vermute ich, dass es hier im Gewand der Wissenschaft um einen politischen Kampf der Deutungshoheit geht. In Deutschland wurde die Debatte um die Unterscheidung zwischen Supervision und Coaching in Fachkreisen mit großer Vehemenz geführt, der Umbenennung der DGSv in „Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching“ ging eine jahrelange Diskussion voraus. Eine Einebnung des Unterschieds zwischen Supervision und Coaching wurde ganz bewusst auch in ökonomischer Absicht („Wir müssen die Sprache des Kunden verstehen!“) vollzogen. Die Supervision will vom ökonomischen Kapital des Coachings profitieren. Klinkhammer und Buchinger begründen dies u.a. damit, dass die Weiterentwicklung beider Beratungsformate die traditionellen Unterschiede (Coaching als kapitalistische und Supervision als emanzipatorische Beratungsform) aufgehoben hätten. Deshalb sei es nur konsequent, das Coaching in den Fach- und Berufsverband der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) einzuverleiben. Man glaubt, die Diskurshoheit gewonnen zu haben („Coaching in Supervisionsqualität“) und formuliert ehrgeizige Ziele für 2025 („Wir wollen die 1. Adresse für berufsbezogene Beratung zu sein“). Gramscis Einsicht, dass man erst die Diskurse gewinnen müsse, um auch die politische Macht übernehmen zu können, könnte sich aber für die Supervision in der Auseinandersetzung mit dem Coaching innerhalb der eigenen Profession und des eigenen Verbandes als 'Trojanisches Pferd' erweisen.

Dass dieser Kampf noch nicht gewonnen ist, zeigen Loebberts weitere Ausführungen in seinem oben genannten Buch: Mit der Einebnung des Unterschieds zwischen Supervision und Coaching dreht er die Argumentationslogik um und formuliert nun die Befürchtung, dass mit der Gleichsetzung von Supervision und Coaching das eigentliche Anliegen des Coachings, nämlich die ‚performance‘ (Leistung), und zwar die Leistung der Professionellen, ausgeblendet werden könnte. Er behauptet und kritisiert, dass es in der

Supervision erst im zweiten Schritt um die professionelle Leistung gehe, nämlich „erst, nachdem Rollen geklärt, Konflikte gelöst, neue Einsichten gewonnen und Professionalisierungsprozesse in Gang gekommen sind“ (Loebbert 2016: 7). Und weiter schreibt er:

„Die Wirklichkeit sieht anders aus. Hilfe findet auch ohne klare Rollen statt, in Konfliktsituationen, wenn Einsicht erst viel später kommt. Der Behauptung, dass Leistungsverbesserung primär durch die Reflexion von Rollen, Konflikten und der eigenen Professionalität erreicht wird, widerspricht auch die Erfahrung vieler Kolleginnen, dass das fehlende Verständnis des eigenen Leistungsprozesses, des Helfens, selbst eine große Hürde darstellt, die dem Erfolg von Hilfe im Wege steht. Eine bedeutende Innovation von Coaching war es, genau diese Logik von Problemsichten – Konflikte, unklare Rollen, fehlende Professionalisierung – und den damit verbundenen Lösungs- und Zielvorstellungen in der Beratung umzudrehen: Wenn du etwas erreichen willst, mach dir erst einmal eine deutliche Vorstellung von deinen Zielen und den Indikatoren, die anzeigen, dass diese verwirklicht sind (Resultate). Psychologische Forschung und Theoriebildung seit Mitte des letzten Jahrhunderts, wie Attributionstheorie, Motivationstheorie und auch positive Psychologie, geben starke Evidenz dafür, dass Selbstwirksamkeitserleben, Selbstaktualisierung und Selbststeuerung die wichtigsten Faktoren für erfolgreiches Handeln sind. Konzepte wie Lösungsorientierung und Ressourcenorientierung (Hervorhebungen im Original) sind von daher in die Theorie und Praxis von Coaching (Loebbert 2015, S. 60 ff.) eingegangen. Eigene Rollengestaltung, Konflikte führen, Einsichten und die eigene Professionalisierung steuern kann das natürlich unterstützen.“ (ebd.: 7f)

Loebbert stellt damit die alte Distinktion zwischen Supervision und Coaching wieder her, nun unter den Vorzeichen der Marktlogik des Coachings: Coaching steht für Leistung, und Supervision ist für die Profession der Sozialarbeiter zuständig. Und sie sollte sich zum Ziel setzen, dass das 'Helfersystem' nachhaltige Hilfe, d.h. Leistung für das 'Klientensystem' zu erbringen hat – und zwar unter den Bedingungen einer ökonomisierten Sozialwirtschaft. Damit würde jedoch die Supervision (als eine Form des Coachings) zur Legitimierung des „aktivierenden Sozialstaats“ beitragen, der die gesellschaftlichen Probleme mit seiner Losung des „Forderns und Förderns“ individualisiert hat. Wie anders ist es zu interpretieren, dass Loebbert der Supervision als Heilmittel psychoanalytisches Wissen mit Methoden des NLP verschreiben möchte (vgl. ebd.: 5)?

Reckwitz (2017) spricht in „Die Gesellschaft der Singularitäten“ von einem ‚Kulturellen Kapitalismus‘, in dem eine neue, hochqualifizierte Mittelklasse moralische und ästhetische Überlegenheit demonstriert, und die mit dieser kulturellen Überlegenheit die gesellschaftliche Macht erlangt hat. Diese kulturelle und gesellschaftspolitische Macht wiederum fußt auf einer Identitätspolitik, die – laut des amerikanischen Politologen Mark Lilla - alle politischen Fragen zu einer Frage der Identität werden lässt. Das Coaching – und leider auch große Teile der Supervision - sind Ausdruck dieses kulturellen Kapitalismus und seiner Identitätspolitik geworden, die anschlussfähig ist an die neoliberalen Diskurse und gouvernementalen Selbstpraktiken, die die eigene Identität an

die ‚Marktförmigkeit‘ und ‚Marktlogik‘ ketten. Historisch betrachtet, hat der „Psychoboom“ der 1970er hier in seiner (politischen) Naivität des guten Gewissens ganze (Vor-) Arbeit geleistet, indem er für Mittelklasse neue, aus der Psychotherapie stammende, Codes der Bürgerlichkeit formuliert hat. Die ‚mentale‘ Auswirkung ist eine psychologisch umgedeutete romantische Innerlichkeit, hinter der sich die pastoralen und gouvernementalen Machtstrukturen verschleiern. Diese finden in den modernen Beratungsformen des Coachings, der systemischen sowie der lösungs- und ressourcenorientierten Beratung ihren Ausdruck.

„Regierung bezeichnet bei Foucault die Verbindung von Politik und Macht, die sich im Rahmen einer Theorie der Gouvernementalität als politische Technologie des Selbst, als Mentalität zeigt.“ (Gröning 2018: Beitrag in diesem Heft - vgl. auch Grönings Ausführungen zur Gouvernementalität in ihrem 2016 erschienenen Buch „Sozialtheoretische Fundierung von Beratung in Pädagogik, Supervision und Sozialer Arbeit“)

Und an den Rändern tun sich die Abgründe auf! Nur gut, dass nicht nur Führungskräfte gecoacht werden, sondern auch ALG II-Empfänger! Was für ein demokratischer Fortschritt!

Auf dem Verbandsforum der DGSv in Kassel 2017 mit dem Titel „Meine Güte“ - der mehr an den Evangelischen Kirchentag erinnert als an eine Fach- und Berufsorganisation - beschreibt Dr. Ingo Schamberger von der Fraport AG, der börsennotierten Betreibergesellschaft des Flughafens Frankfurt am Main, wie die Distinktion der 'kleinen Unterschiede' auch beim Coaching funktionieren. Der ‚Chief Executive Officer‘ (CEO) bekommt nicht nur das größte Büro, fährt nicht nur die komfortabelste Limousine der Luxusklasse, sondern er hat auch – wenn er ihn denn überhaupt nötig hat – den teuersten Coach. Und wichtig sei, dass dieser 'etwas in seinem Koffer' habe. Wer dort mit Supervision landen möchte, sollte das erst gar nicht versuchen. Der Supervision haftet noch immer der 'Stallgeruch' der Sozialen Arbeit an und spielt in der Liga des 'Nicht-ganz-ernst-genommen-Werdens'. Statt Reflexion also Distinktion: Spiegelt sich im Coaching (latent) eine neue Form 'männlicher Herrschaft' (Bourdieu) wider, indem nun auch in der Beratung neue 'Spiele um die Ehre' ausgetragen werden?

Fast alles, was das Coaching in seinem berühmten 'Methodenkoffer' präsentiert, basiert auf der Oberfläche theoretischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse, die sich das Coaching eklektizistisch einverleibt und nun als ihre Erfolgsgeschichte verkauft. Viele Theorien und Methoden des Coachings und der systemischen Beratung basieren auf gestalttheoretischen, psychoanalytischen, gruppodynamischen und biografietheoretischen Erkenntnissen. Hier findet eine Form der intellektuellen Unredlichkeit und Banalisierung wissenschaftlicher Erkenntnisse statt, bis hin zu groben Kategorienfehlern und einer ‚abenteuerlichen Metaphysik‘ (Peter Bieri), wenn z.B. neurowissenschaftliche Erkenntnisse für den Erfolg des Coachings reklamiert werden (Gerhard Roth und Alica Ryba sprechen in dem Coaching-Newsletter von Christopher

Rauen im Juni 2017 von einem „neurobiologisch fundierten Coaching“; vgl. Roth/Ryba 2017: o.S.). Alle für das Coaching 'brauchbaren' Theorien und Methoden werden auf einer manifesten Ebene formuliert: Aus dem 'Kontrakt' wird die Ziel- und Auftragsklärung, aus dem Arbeitsbündnis und der Beraterischen Kunst der Beziehungsgestaltung wird die gegenseitige Sympathie ('Hauptsache, die Chemie stimmt!'), aus dem Containing der Ratsuchenden wird das 'Wellbeing' ('Wellness für die Seele'): Die kritische Reflexion wird durch Kundenzufriedenheit ersetzt. Und genau das scheint in unseren Zeitgeist zu passen: Alles muss leicht konsumierbar und verdaulich gemacht werden. Und dann stellt man plötzlich fest, dass die Ziele gar nicht so klar sind, sondern unbewussten Prozessen entspringen. Aber auch diese sollen dann möglichst in den Kontrakt aufgenommen werden, so als könnte man die Ziele in der Beratung herstellen wie der Schiffsbauer ein Schiff! Wie soll es da eigentlich zu einem Beratungsprozess und einem Arbeitsbündnis kommen?

Szenenwechsel: In der Beilage des DGSv-Journal 2/2015 gibt es einen Beitrag von Uwe Böning mit dem Titel: „Milieu: eine neue Kategorie im Coaching!“ Sollte es etwa doch ein Umdenken in der Supervisions- und Coachingszene in Richtung Sozialwissenschaften geben? Böning führt in seinem Beitrag zunächst die Kapitalsorten und den Habitusbegriff nach Bourdieu aus, stellt anschließend den Milieubegriff nach Hradil dar und kommt dann auf Gerhard Schulzes Lebensmuster der ‚Erlebnisgesellschaft‘ zu sprechen. Anschließend werden Michael Hartmanns Ergebnisse der Elitenforschung referiert sowie weitergehend die verschiedenen gesellschaftlichen Milieus und der mir ihnen verbundenen Lebensstile in den Sinus- und DELTA-Erhebungen. Soweit, so gut! Dann aber wird unter: „4 Allgemeine Schlussfolgerungen für das Coaching“ geschrieben, was dies

„(b)ei der Anwendung auf Coaching bedeutet: Wer heute überzeugt 'systemisch' sagt, um seinen Coaching-Ansatz zu beschreiben, muss morgen konsequenterweise 'Milieu' sagen, um die zielgruppengerechte Ausformung seines Verhaltens, seines Habitus, seiner Interventionen und seiner Prozessgestaltung zu beschreiben...“ (Böning 2015: 5)

Und weiter kann man dann unter „5 Weitere Ableitungen für das Coaching“ folgendes lesen:

„Coach und Coaching-Partner sollten bei der gesuchten Passung eine entsprechende Milieuverträglichkeit aufweisen (kursiv im Original). Oft wird die Frage der Passung von Coach und Coachee/Coaching-Partner auf die individuelle bzw. subjektive Bewertung der 'persönlichen Chemie' zwischen beiden reduziert. Mindestens ebenso wichtig erscheint aber die Frage: Sollte der Coach aus dem gleichen Milieu sein wie der Coachee/Coachingpartner? Am besten scheint es zu sein, wenn der Coach über eine dem jeweiligen Thema und den Zielen entsprechende Milieureichweite verfügt, um Verständnis für die aktuelle Situation wie auch über den zu erreichenden Zielzustand aufbringen und die Handlungsalternativen ‚realistisch‘ einschätzen zu können.“ (Böning 2015: 5f)

Eine scheinbar reflexive Haltung wird hier zur instrumentellen Vernunft! Dies wird schon aus den Überschriften sehr deutlich! Es geht demnach nicht um ein Verstehen im Sinne sozialwissenschaftlicher Theorien, sondern um eine Scheinlegitimation des eigenen Ansatzes. Bei Bourdieu z.B. geht es gerade nicht um die richtige „Passung“ (bei ihm zwischen Forscher und Forschungsobjekt), sondern um einen reflexiven Bruch des Forschers mit dem eigenen Habitus, um die symbolische Gewalt in der Befragungssituation nicht zu reproduzieren. Er spricht in seinem Aufsatz „Verstehen“ (,Das Elend der Welt‘) von „hingebungsvoller Offenheit“, von „intellektueller Liebe“ und von einer Haltung des sich rückhaltlos „Zur-Verfügung-stellens“ (Bourdieu 2010: 393ff). Deshalb verbietet sich für die Beratung geradezu ein instrumenteller Gebrauch seiner Theorie des Habitus.

Als überzeugter Supervisor, der das Coaching aus seiner Grundidee heraus ablehnt, kommt man sich mittlerweile wie Asterix und sein gallisches Dorf vor, das sich gegen die Invasion der Römer zur Wehr setzt (,Wir befinden uns im Jahr 50 v. Chr. Ganz Gallien ist von den Römern besetzt... ganz Gallien? Nein! Ein von unbeugsamen Galliern bevölkertes Dorf hört nicht auf, dem Eindringling Widerstand zu leisten‘). Aber auch diese letzte Bastion will vom Coaching eingenommen werden. Eine Zeitdiagnose zu formulieren, das bedeutet zunächst, die 'Krankheiten' der Zeit in ihren Phänomenen in den Blick zu nehmen. Und zugleich wirkt eine Zeitdiagnose auf den Zeitdiagnostiker zurück. Er kann sich dem Zeitgeist weder entziehen noch kann er einen Entwurf für eine Zukunft mit ungewissem Ausgang formulieren. Die Zeiten der großen gesellschaftlichen Entwürfe und Utopien scheinen vorbei zu sein. Andererseits stellt sich die Frage, ob es ausreichen wird, im Kleinen Widerstand zu leisten, nicht alles mitzumachen und dem Sirengesang der Moderne zu widerstehen – wie es Bröckling (2013) am Ende seines Buches 'Das unternehmerische Selbst' empfiehlt. Odysseus hat sich bekanntermaßen am Mast seines Schiffes festbinden lassen, um den Versuchungen der Sirenen zu widerstehen. Die Frage ist, ob wir Modernen uns überhaupt noch festbinden (lassen) können? Oder sind wir der 'zweiten Moderne' (Untertitel von Ulrich Becks ‚Risikogesellschaft‘) mittlerweile schon so ausgeliefert, dass wir schon gar nicht mehr bemerken, wie sehr wir uns verändert haben? Odysseus kommt nach einer langen Irrfahrt, die ein halbes Leben dauert, in Ithaka an Land, und er schleicht als unansehnlicher alter Bettler, in den ihn Pallas Athene verwandelt hat, ins Haus seiner Gemahlin Penelope, um die Nebenbuhler zu vertreiben. Dieses Bild für die Supervision zu bemühen, mag manchem Leser möglicherweise etwas überspannt vorkommen: Die Supervision mit Odysseus zu vergleichen, die nach langen Kämpfen, Eroberungen, Versuchungen und Irrfahrten nach Hause zurückkehrt, um dort die „Freier“ der eigenen Profession zu bekämpfen.

Was ist also zu tun, um der Invasion des Coachings - und mit ihm des Systemischen und Ressourcen- und Lösungsorientierten – zu begegnen? Wie sollen und wie können wir

Supervisor_innen mit den gouvernementalen Selbstpraktiken umgehen, wenn wir ihnen schon nicht gänzlich entgehen können? Wie können wir die Verletzlichkeit und Vulnerabilität von Menschen zur Sprache bringen, die durch die gesellschaftlichen Machtverhältnisse hervorgebracht werden und die Ausgrenzung, Diskriminierung, Exklusion und Stigmatisierung zur Folge haben? Zunächst einmal sollten wir der Sprache des Coachings unsere eigene Sprache entgegensetzen. Armut, Ausgrenzung, Diskriminierung und Stigmatisierung sind keine 'Konstruktionen', wie der radikale Konstruktivist Heinz von Foerster in einem Interview mit Björn Pörksen (vgl. von Foerster/Pörksen 1998) ausführt - und damit Sozialtheorie durch Erkenntnistheorie ersetzt – sondern soziale Tatsachen im Sinne Durkheims, die reale Auswirkungen auf Menschen haben.

Nachdem sie konstatiert, dass nach der gesellschaftskritischen Haltung in der Supervision die therapeutische folgte, abgelöst von einer systemischen und die nun in der Gefahr steht, von einer ökonomischen Haltung erobert zu werden, drückt Marianne Hege es in einem Interview im ‚Journal Supervision‘ so aus: „Ich habe dann gesagt: ‚Also, ich bleibe bei der Sozialarbeit. Aber macht ihr mal!‘ ich wollte nicht ‚zu‘ machen, aber ich wollte eben auch nicht mitmachen. Meine Haltung war: ‚Wenn ihr denkt, das geht dort, dann macht es. Aber ich sehe noch so vieles, das in der Sozialarbeit verbessert werden muss durch Supervision – also, ich brauche kein anderes Feld.‘ Da war großes Grummeln“ (Journal Supervision 4/2017: 19). Diese Position zeigt, welche Aufgabe der Supervision heute zukommen könnte: In einem 'Engagierten Dialog' (Hege) die kleinen, aber bedeutsamen ethischen Fragen des Alltags zu klären und sie in den organisationalen Zusammenhängen zur Sprache zu bringen, sie mit den Supervisand_innen zu reflektieren und diese darin zu unterstützen, die dafür erforderlichen materiellen Ressourcen (hier ist der Begriff 'Ressource' angemessen, da es sich hier um materielle und personelle Mittel handelt) bei der Organisation anzufragen und auszuhandeln. Dies entspräche der regulativen Idee einer guten Organisationsethik, die danach fragte, wie ethische Prozesse in den Organisationen und Institutionen im Sinne einer Care-Ethik aussehen könnten, und die ein gutes Leben und eine gute Sorge (für die Klient_innen und die Supervisand_innen) zu ihrem wichtigsten Ziel erklärte. Unzufriedenheit, Müdigkeit und Ausgebranntsein (das sich in der Diagnose des inflationär gebrauchten Begriffs 'Burnout' wiederfindet) zeigen sich häufig in moralischer Erschöpfung („Moral Distress“). Diese Erschöpfung kann sich in einer Diskrepanz zwischen einer ethisch fundierten, professionellen Haltung, und den mangelnden Ressourcen, die von einer Organisation zur Verfügung gestellt werden, manifestieren.

Die ‚großen‘ gesellschaftlichen Themen spiegeln sich im jeweils 'kleinen' Alltag der gesellschaftlichen Akteure wider. Heute spielt weniger das ‚stählerne Gehäuse der Hörigkeit‘ (Max Weber) eine Rolle, die durch das Prinzip der Amtshierarchie charakterisiert ist und Entscheidungen über starre Dienstwege regelt. Vielmehr ist es die

Komplexität von Handlungsentscheidungen, die neue und unübersichtliche ‚Pfadabhängigkeiten‘ (Renate Mayntz) produzieren – verstärkt durch Qualitätsmanagementprozesse und Digitalisierung. Dies zu verstehen, im Sinne einer kritischen Hermeneutik, die die verdeckten und latenten Themen in einer Gesellschaft aufzuspüren vermag, ohne sie zu skandalisieren - darin sehe ich die Aufgabe von Supervision! Es geht nicht darum, die gesellschaftlichen und institutionellen Verhältnisse normativ zu kritisieren (im Sinne einer radikalen Ideologiekritik), sondern darum, Voraussetzungen für eine Beurteilung der jeweiligen aktuellen Situation zu schaffen, die dem 'Capability'-Ansatz Nussbaums als 'Entfaltungsermöglichung' entspräche. Damit könnte Supervision im Sinne John Deweys ein Weg für eine pluralistische und kontextabhängige Öffentlichkeit sein, in der „Demokratie (...) mehr (ist) als eine Regierungsform“, nämlich „eine Form des Zusammenlebens, der gemeinsamen und miteinander geteilten Erfahrung“ (Dewey 2011 zit. n. Antic 2015: 123).

Literatur

- Antic, A. (2015): Lippmann, Dewey und die digitale Vernetzung der Öffentlichkeit. In: Ackermann, U. (Hrsg.): Selbstbestimmung oder Fremdbestimmung? Soziales Leben im Internet, Frankfurt a.M.: Humanities Online, S. 115-130.
- Böning, U. (2015): Milieu: eine neue Kategorie im Coaching! In: Positionen. Beiträge zur Beratung in der Arbeitswelt. Ausgabe 2/2015, Beilage zum Journal Supervision.
- Bourdieu, P. (2010): Verstehen. In: Bourdieu, P. et. al.: Das Elend der Welt. Studienausgabe, 2. Aufl. Konstanz: UVK, S. 393-426.
- Bröckling, U. (2013): Das unternehmerische Selbst: Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Griewatz, H.-P. (2015): „Über die Mode erhaben sein!“ - Einige programmatische und politische Gedanken zur Situation der Supervision heute. Eine Polemik. In: FoRuM Supervision, 46, S. 139-144.
- Gröning, K. (2018): Die Fallsupervision von Dr. A. aus der Perspektive des Masterstudiengangs Supervision. Ein Hypothesenrahmen. In: FoRuM Supervision, 51, S. 30-38.
- Gröning, K. (2016): Sozialtheoretische Fundierung von Beratung in Pädagogik, Supervision und Sozialer Arbeit. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Hege, M. (2017): Es geht um Inhalte. In: Journal Supervision 4/2017. Köln: Zimmermann.
- Loebbert, M. (2016): Wie Supervision gelingt! Supervision als Coaching für helfende Berufe. Wiesbaden: Springer VS.
- Reckwitz, A. (2017): Die Gesellschaft der Singularitäten: Zum Strukturwandel der Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Roth, G./ Ryba, A. (2017): Coaching und Neurowissenschaften. In: Coaching-Newsletter Juni 2017. Online unter: <https://www.coaching-newsletter.de/archiv/2017/coaching-newsletter-juni-2017.html> (zuletzt abgerufen am 28.02.2018).
- Von Foerster, H./ Pörksen, B. (1998): Wahrheit ist die Erfindung eines Lügners: Gespräche für Skeptiker. Heidelberg: Carl-Auer.

Heike Friesel-Wark

Der Körper als Ressource in der Sozialen Arbeit

Eine Rezension

Wendler, M./ Huster, E.-U. (Hrsg.) 2015: Der Körper als Ressource in der Sozialen Arbeit. Grundlagen zur Selbstwirksamkeitserfahrung und Persönlichkeitsbildung. Wiesbaden: Springer VS.

Trotz seiner Relevanz und herausgehobenen Bedeutung im Kontext alltags- und lebensweltorientierter Sozialer Arbeit stellt der Körper eine, in Theorie und Praxis, noch deutlich unzureichend berücksichtigte Kategorie dar. Dieses Missverhältnis von Körpervernachlässigung in theoretischen Diskursen Sozialer Arbeit und seiner Bedeutung in der Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten bildet den Auftakt für die Veröffentlichung des vorliegenden Buches. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlich gestiegenen Thematisierung des Körpers, der Etablierung der jungen Teildisziplin Körpersoziologie sowie der wegweisenden Arbeiten von Foucault zur Disziplinierung des Körpers und von Bourdieu zum habitualisierten Körper, verweisen die Herausgeber Michael Wendler und Ernst-Ulrich Huster darauf, dass die Tragweite diese bedeutsamen theoretischen Diskurse wenig Entsprechung in Form systematischer Aufarbeitungen für die Soziale Arbeit gefunden haben. In der vorliegenden Veröffentlichung wird der Körper als Ausgangspunkt konsequent lebensweltorientierter Sozialer Arbeit begriffen und in Bezug zu Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit gesetzt.

Das Buch ist in zwei thematische Hauptabschnitte gegliedert, der erste Teil stellt relevante theoretische Positionierungen dar, der zweite Teil thematisiert die Umsetzung in die soziale Praxis.

Unter Hinzuziehung relevanter empirischer Befunde wird im theoretischen Teil zunächst von Tobias Staiger der komplexe Zusammenhang von Bewegung, körperlicher Aktivität und Sport im Verhältnis zu sozialen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Sozialstatus und Migration einerseits, sowie zu professionellen Settings wie Frühförderung und Schule andererseits, erläutert. Angesichts deutlicher Bewegungsdisparitäten in Abhängigkeit von Herkunft, Ethnie und Geschlecht plädieren die Autoren schlussfolgernd für eine stärkere Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Herausforderungen sowie die Bereitstellung notwendiger struktureller und finanzieller Mittel zur Förderung sozialer und körperlicher Entwicklungsmöglichkeiten.

In Rückgriff auf Bourdieu thematisieren Ernst-Ulrich Huster und Johannes D. Schütte in ihrem Beitrag „Empirische Befunde bei Bildungs- und Gesundheitsrisiken“ die besondere

Bedeutung des Körpers bzw. des körperlichen Kapitals als konstitutives Element des Habitus. Ausgehend von der Fähigkeit zur Habitus Modifikation bzw. Habitus Transformation über die reflexive Handlung eines Menschen (Huster/Schütte: 43) plädieren die Autoren für die Bereitstellung von kindlichen Förderangeboten, die stärker Bewegungselemente und ästhetische Erziehung fokussieren. Das Vorhandensein von Kapitalaneignungsgelegenheiten im Sinne öffentlicher Förderung wird hierbei als ebenso zentral erachtet wie die individuelle Förderung von Kapitalaneignungsfähigkeiten auf der Mikroebene.

Die nun folgenden zwei Beiträge von Richard Hammer und Ernst-Ulrich Huster blicken von einer historisch-systematischen Perspektive auf den Körper bzw. auf die Geschichte des gesellschaftlichen Verhältnisses zum Körper. Beginnend mit der klassischen Antike zeichnet Richard Hammer die Entwicklung nach von der ursprünglich bestehenden untrennbaren Einheit von Körper, Geist und Seele, über die Höherstellung des Geistes in der Hochzeit der Antike bei Platon, hin zur Leibfeindlichkeit des Mittelalters (gepaart mit sozialen Praktiken exzessiver Körperlichkeit), schließlich zur Zivilisierung bzw. Disziplinierung des Körpers in der Neuzeit und zur Instrumentalisierung des Körpers in unserer Gegenwartsgesellschaft. Hammers Beitrag zeigt die wechselvolle Geschichte des Umgangs mit dem Körper, dessen untrennbare Prägung und enge Verwobenheit mit kulturellen und sozialen Paradigmen und Entwicklungen einer Epoche.

Husters Analyse fokussiert die Epoche vom 19. hin zum 20. Jahrhundert und hier insbesondere das Spannungsverhältnis von geistiger und körperlicher Entwicklung angesichts unterschiedlicher und widersprüchlicher Interessen von Wissenschaft, Politik und Praxis. Er zeigt ebenso das Entwicklungspotential wie auch das Zerstörungspotential im Umgang mit Körperlichkeit auf, kulminierend im Faschismus mit seiner sozialdarwinistischen Ideologie von Züchtung und Kampf.

In „Körper(lichkeit) in unterschiedlichen Fachdiskursen – ein Desiderat“ plädiert Michael Wendler für eine interdisziplinäre Betrachtung der dynamischen Wechselwirkung des Körpergeschehens und des psychischen Erlebens unter Nutzbarmachung aktueller Konzepte wie beispielsweise das des „Embodiments“. Dabei stellt er die besondere Bedeutung der Entwicklung des Körperkonzepts als wesentliches Fundament der Reifung des Selbstkonzepts in der kindlichen Entwicklung heraus und fordert, im Kontext von Gesundheitsförderung und Prävention, den systematischen Einbezug körperorientierter Interventionen in Kombination mit mentaler Fokussierung (Wendler: 98).

Hans-Jürgen Balz erörtert anhand von vier exemplarischen Beziehungsmustern das Verhältnis zwischen Körper und Geist in der wissenschaftlichen Psychologie. Die zentrale kommunikative Funktion des Körpers, ebenso dessen intervenierende Dimension bei psychischen Prozessen wird von ihm herausgestellt. Balz argumentiert wie Wendler auch für eine Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit unter Anerkennung des Wechselverhältnisses zwischen Körper und Geist.

Dietmar Sachser blickt auf den spielend-künstlerischen Körper aus der Perspektive der Theaterkunst. Dabei stellt er das Potential einer fundierten Reflektion szenisch-performativer Vorgänge für Bildungs- und Teilhabeprozesse in der Sozialen Arbeit heraus. Den Erfahrungsmodus des „Dazwischen“ schildert er mit Rückgriff auf Henschel (2000) als wesentliches bildungstheoretisches Moment der Theaterkunst. Gleichzeitig problematisiert er die unreflektierte Funktionalisierung des Theaters bzw. des Theaterspiels als Vehikel zur Realisierung gesellschaftlicher Anpassungsmechanismen und standardisierbarer bzw. quantifizierbarer Bildung.

Den Abschluss des theoretischen Teils bildet die Befassung mit Körper, Sexualität und Geschlecht. Die Autorin Hildegard Mogge-Grotjahn erläutert die relevanten strukturtheoretischen, leibtheoretischen und Identitätsbezogenen Perspektiven auf Körper, Geschlecht und Sexualität. Für die Entwicklung professioneller Konzepte und Methoden sieht sie, neben der Notwendigkeit den professionellen Umgang mit eigenen Geschlechtskonzepten zu reflektieren, zahlreiche Anknüpfungspunkte, beispielsweise in Form von Musik-, Theater- oder Fotoprojekten.

Der zweite Abschnitt umfasst insgesamt elf Beiträge und beleuchtet die Umsetzung in die soziale Praxis aus vielfältigen, für die Soziale Arbeit relevanten, Settings und Zielgruppen. Die ersten vier Beiträge thematisieren das Thema Körper im Kontext der Erziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Zunächst setzen sich die Autor_innen Daniele Engelbracht und Dirk Nüsken mit der hohen Bedeutung des Körpers für die Entwicklung und Förderung eines gelingenden Aufwachsens im Rahmen von Erziehungshilfe auseinander. Es folgen im Beitrag von Johannes D. Schütte die Darlegung des präventiven Empowerment-Potentials durch die Einbeziehung des Körpers bei besonders benachteiligten Kindern sowie bei Germo Zimmermann die Möglichkeit zur Ressourcenerschließung über den Körper in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Perspektive auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wird durch die Veranschaulichung der Chancen körper- und bewegungsorientierter Arbeit im Kontext der Zirkuskunst bei Melanie Behrens und Michael Wendler abgerundet.

Die folgenden drei Beiträge befassen sich mit der Bedeutung von Körperlichkeit und Bewegung im Kontext der Sozialen Arbeit mit Erwachsenen. Nach einer grundlegenden Betrachtung der Ressource Leiblichkeit und Bewegung für die Gesunderhaltung auf körperlicher, psychischer und sozialer Ebene, stellt Ruth Haas das leiblich-seelische Schutzpotential zur Gesundheitsförderung im Spannungsverhältnis von objektiv und subjektiv empfundenen Ressourcen heraus. Marianne Eisenburger plädiert in ihrem Beitrag für die Anerkennung und Würdigung der veränderten körperlichen Bedingungen im Alter und die Berücksichtigung der weitreichenden Implikationen für das Selbstverständnis und das Selbstbild älterer Menschen, hier insbesondere im Kontext der Arbeit mit dementiell erkrankten Patienten in der Gerontopsychiatrie. Marie-Luise Hünerbein thematisiert die Rolle des professionellen Körpers in der Frühförderung im

Rahmen (heil-)pädagogischen Handelns in begleitenden Prozessen mit Eltern. Tonisch-emotionale Resonanzfähigkeit wird von ihr als zentrale Ressource für die Bereitschaft zur Selbstreflexion sowie für die professionelle Weiterentwicklung angesehen.

Der Abschnitt zur Umsetzung in die Praxis wird abgerundet durch die Darstellung des dem Körper inne wohnenden Gefährdungspotentials im Sinne eines problematischen Körperverhältnisses am Beispiel eines kreativ-zeitgenössischen Tanz- und Improvisationsangebots im Kontext der Sozialen Arbeit mit Langzeitstraftätern in der Justizvollzugsanstalt, sowie am Beispiel der Arbeit mit Menschen mit Adipositas und im Kontext von Gewaltpräventionsforschung.

Den Abschluss des Buches bildet das Thema Körper bzw. leibliche Reflexivität aus der Perspektive der Organisationsberatung. Stefan Schache eröffnet in seinem Beitrag das Potential einer Organisationskultur, die sich in ihrem Selbstverständnis hin zu einer Inklusionskultur entwickelt und sich dem Leib in seiner grundlegenden Bedeutung und in seinem Potential für die Beratung- und Begleitung verstärkt zuwendet.

Das vorliegende Buch liefert einen wichtigen und gelungenen Beitrag zur Sensibilisierung und Problematisierung der unzureichenden Wahrnehmung und Integration körperlicher Dimensionen im Kontext Sozialer Arbeit. Die einzelnen Beiträge illustrieren anschaulich und differenziert die Vielfalt der Perspektiven auf den Körper in Abhängigkeit von Zielgruppen, Settings und zugrundeliegendem Gefährdungspotential. Im Vordergrund steht ein theoretisches und praktisches Verständnis vom Körper, welches ihn, jenseits von einseitiger Biologisierung, in einen historisch entstandenen, sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhang einbettet und ihn im Hinblick auf sein Potential zur ganzheitlichen Förderung von Ressourcen sowie zur Initiierung von Bildungs- und Identitätsentwicklungsprozessen würdigt. In ihrer besonderen Relevanz für das pädagogische Handeln ist hier insbesondere der Beitrag von Huster und Schütte zur Bedeutung der Vorprägung durch den Habitus und der Möglichkeit zur Veränderung des Habitus über die reflexive Förderung des sogenannten physischen Kapitals, zu nennen. Bezogen auf das pädagogische Handeln verweist auch Marie-Luise Hünerbein, mit ihrer Sensibilisierung für den weitreichenden Einfluss körperlicher Präsenz in Beratungs- und Begleitungsprozessen, auf den grundlegenden Zusammenhang von Selbstreflexion und Körper, hier bezogen auf das persönliche Wachstum und die professionelle Weiterentwicklung. Nicht zuletzt verdeutlicht die Vielfalt der vorgestellten Projekte am Beispiel von Theaterkunst, zirkensischen Künsten, kreativem Tanz und Improvisationen und die Schilderung der sich hier vollziehenden Entwicklungen, das Ressourcenpotential von Angeboten, die stärker körperliche sowie performative und ästhetische Elemente in den Fokus nehmen.

Wendler und Husters Herausgeberband nimmt sich Vernachlässigung des Körpers in der Sozialen Arbeit an und problematisiert diese, indem er die grundlegende soziale Einbettung des Körpers im Wechselverhältnis zu kognitiven und emotionalen

Dimensionen, insbesondere im Kontext der Erziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, hervorhebt. Es ist vor diesem Hintergrund nur konsequent seitens der Autorinnen und Autoren, die stärkere Einbeziehung des Körpers nicht nur in der Praxis, sondern gerade und besonders im Kontext von Wissenschaft und Ausbildung zu fordern.

Indes erfolgt die Auseinandersetzung mit körperbezogenen Aspekten zu stark fokussiert auf Bewegung, Performanz, körperlicher Aktivität bzw. Sport. Zu wenig finden sich, jenseits von Ressourcen und Potential, Thematisierungen eben jenes körperlichen Phänomens, jener Körperpraxis, die für die Soziale Arbeit doch so offensichtlich konstitutiv sind, wie der widerständige Körper, der aus dem Rahmen fällt. Die Forderung nach Angeboten, die stärker zielorientiert den Körper in den Blick nehmen, ist zwar notwendig, bildet jedoch nur unzureichend die pädagogische Realität in der Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit, insbesondere im Kontext von Gesundheit und Krankheit, ab. Deren problematischer Umgang mit ihrem Körper, die Verweigerung von Pflege und Aufmerksamkeit dem Körper gegenüber, die häufig extreme Vernachlässigung, Verletzung oder Zur-Schau-Stellung des Körpers, sind Phänomene denen mit Angeboten nur sehr begrenzt begegnet werden kann.

Um nachhaltig wirken zu können, muss es darüber hinaus um die Entwicklung eines Verstehenszugangs zum Körper gehen, der ihn, jenseits von Funktionalisierung und Zielorientierung, als Teil eines Beziehungsraumes anerkennt, und damit die Grundlage schafft, Adressatinnen und Adressaten zu einem reflexiven Verhältnis zu ihrem eigenen Körper zu verhelfen. Um dies zu realisieren, bedarf es eines sozialtheoretischen und psychodynamischen Verständnisses vom Körper, welches ihn als grundlegend für unser Subjektsein, unser So-Geworden-Sein und unser Soziales-Sein begreift und ihn damit als zentrale Sinn-Kategorie in den Fokus professionellen Handelns rückt.

Hans-Peter Griewatz

Das lebendige Gefüge der Gruppe

Eine Rezension

Schindler, R.: Das lebendige Gefüge der Gruppe. Ausgewählte Schriften. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Die Biografie, das Werk und das Schaffen von Raoul Schindler sind bemerkenswert. Raoul Schindler ist einer der bedeutendsten österreichischen Psychiater und psychoanalytischen Psychotherapeuten, und er gilt als wichtigster Wegbereiter der österreichischen Psychiatriereform. Schindler entwickelte in den 1950er Jahren die so genannte „Bifokale Familientherapie“, mit der er das psychoanalytische Einzelsetting überwinden wollte. Mit ihr gelang ihm ein wichtiger Schritt, der heute als selbstverständlich gilt: nämlich, dass Familien ein Gleichgewicht herstellen, eine von allen geteilte Rollenverteilung, „dessen Struktur aber nicht auf ein Individuum beziehbar ist, sondern das eine Gesamtlösung innerhalb der affektiv aneinander gebundenen Sozietät darstellt“ - so Schindler 1955. Raoul Schindler interessierte das Verhältnis von Gruppentherapie, Gruppentheorien und Gruppendynamik. Aus seiner klinischen Arbeit heraus entdeckte er „die Lehre von der „Rangordnungsdynamik“ (Schindler 2016: 2013ff), die er immer wieder in den verschiedensten (institutionellen) Feldern zum Verstehen der Dynamik in Gruppen verwendete.

Nun legt der Psychosozial-Verlag ein Buch vor, in dem die wichtigsten Aufsätze und Arbeiten von Raoul Schindler in einem Band vorgelegt werden. Damit dokumentieren sie ein Werk, das über sechs Jahrzehnte in den verschiedensten Fachzeitschriften verstreut publiziert wurde. Die Herausgeber_innen verzichten bewusst auf eine kritische Kommentierung. Sie möchten die Originaltexte wieder einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen und verbinden damit die Hoffnung einer kritischen Auseinandersetzung mit Schindlers Theorien und Modellen. Dies geschieht auch auf dem Hintergrund gegenwärtig zu beobachtender gesellschaftlicher Ausgrenzungsdynamiken, die teilweise mit hoher Aggressivität ihren Ausdruck finden (Wilhelm Heitmeyer sprach auf einem Vortrag der „Theoriereihe zur ‚Reflexiven Supervision‘ im April 2013 in diesem Zusammenhang von „roher Bürgerlichkeit“). Bis zum Schluss seines Lebens hat Schindler an seinem Modell gearbeitet und sich mit der so genannten „Omega-Position“ beschäftigt (vgl. Schindler 2016: 341ff. „Mit dem Omega sind wir ja auch heutzutage noch nicht gut beisammen!“). Omega ist einerseits der Außenseiter und „Prügelknabe“ einer Gruppe, weil er das ‚Andere‘ der Gruppe repräsentiert. Gleichzeitig ist Omega wichtig für den Erhalt der Gruppe. Er ist nicht nur der Außenseiter, der mit dem Gegner

und dem Gegenüber identifiziert wird, sondern er beschreibt das Problem der Gruppe, indem er das nicht Wahrgenommene, das Unbewusste und das Tabuisierte ins allgemeine Bewusstsein der Gruppe hebt. Damit dienen sowohl Alpha als auch Omega der Angstbindung in einer Gruppe: Alpha wird idealisiert, indem sich die Gruppe der Gamma mit ihm unbewusst identifizieren, während Omega alle Affekte der Gruppe provoziert und letztlich den Kampf verliert bzw. notwendig verlieren muss, will die Gruppe weiter bestehen. Das erinnert u.a. an Parins Arbeit „Das Ich und die Anpassungsmechanismen“, in der die Angst vor dem Ausgestoßenwerden beschrieben wird. Angesichts der geflüchteten Menschen in Deutschland wäre es nach Schindler jedoch eine Illusion zu glauben, dass wir „durch das Abschaffen des Feindes ... das Leben erreichen“ (Schindler 2016: 343) können. Erst wenn wir mit dem Anderen einen gemeinsamen Weg finden, „wird das Leben lebenswert“ (ebd.). Darin liegt auch seine politische Bedeutung.

Das vorliegende Buch bietet einen vertieften Einblick in Raoul Schindlers Schaffen, an dessen Konzipierung er bis zu seinem Tod 2014 mitgearbeitet und an dessen Fertigstellung, die er jedoch nicht mehr erlebte, er regen Anteil nahm. Dies ist auch deshalb erstaunlich, da die Arbeiten von Schindler indirekt auch einen Einblick in die Psychiatrie der Nachkriegsjahre geben, von denen er sagt, dass ihn „der Zustand der Psychiatrie in Österreich sehr deprimiert (hat). Die Wiener Psychiatrie hatte sich völlig abgesperrt. Psychisch Kranke hat man einfach aus dem normalen sozialen Leben heraus- und in die Station hereingenommen und hier behandelt, vor allem mit Schocks – das war wirksam, mit der Insulin-Therapie, die eigentlich die Wiener Schule berühmt gemacht hat. Aber da gab es überhaupt keine kurativen Möglichkeiten für scheinbar nicht behandelbare Krankheiten. Im Krieg waren ja psychisch Kranke nur als Last angesehen worden, und nach dem Krieg war das ganze Feld der Psychiatrie unter den Verdacht des Euthanasiedenkens gestellt“ (Schindler 2016: 335f.).

In diesen Aufsätzen spiegeln sich auch deutlich normative Bilder einer patriarchalen Gesellschaft wieder, die sich z.B. in einem Beitrag manifestieren, der beschreibt, wie eine Patientin mit einem depressiven Stupor im Hörsaal des Universitätsklinikums in Wien vor der versammelten Ärzteschaft dem Gruppendynamiker J.L. Moreno vorgeführt wird, der von Schindler eingeladen worden war, um sein Konzept des Psychodramas vorzustellen. Ein anderer Aufsatz beschäftigt sich mit den Kriegsheimkehrern. In ihm erhält man einen Einblick in diese scheinbar längst vergangene Problematik der Nachkriegszeit und insbesondere darüber, wie diese Problematik aus einer psychoanalytischen Perspektive der 1950er Jahren interpretiert wurde.

Des weiteren gibt das Buch Auskunft darüber, wie Raoul Schindler den psychosozialen Dienst der Stadt Wien gegründet (damals: Referat für Psychohygiene) und die Gesellschaft „Pro mente Infirmis“ (heute: „Pro mente Wien“) ins Leben gerufen hat, eine noch bestehende Laienhilfsorganisation, die sich um die Nachbetreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen nach Klinikaufenthalten kümmert. Diese verschiedenen

Stränge der Biografie Schindlers sollten jedoch einer historischen Einordnung vorbehalten sein.

Für die Supervision und Beratungswissenschaft ist sein Konzept der „Psychodynamischen Rangordnung“ in Gruppen insofern von besonderer Bedeutung, als es eine weitere Möglichkeit – neben anderen Gruppentheorien - des gruppenhermeneutischen Verstehens eröffnet. Das Verstehen von Gruppen in ihren Rangdynamiken gestaltet sich in jeder Gruppe anders und sollte immer wieder auch in ihren institutionellen Feldern reflektiert werden. Dabei unterscheidet er die Rangpositionen von der (soziologischen) Rolle. „Die rangdynamischen Positionen Alpha, Beta, Gamma und Omega finden eine inhaltliche Auskleidung in spezifischen Rollen“ (Schindler 2016: 50). Das Phänomen 'Gruppe' wird von ihm psychologisch verstanden, „wenn mehr als zwei Menschen sich gegenüber einem Ziel zu einem Aktionswillen zusammenschließen“ (ebd.: 113). Diese Dynamik wird auch in institutionalisierten Gruppen aktiviert.

Für Raoul Schindler waren Theorien keine abgeschlossenen Gebilde, sondern prinzipiell offene Modelle, die immer wieder erweitert und ergänzt werden sollten. Bei der Lektüre des Buches ergaben sich für mich immer wieder Gelegenheiten, die eigenen Supervisionsprozesse unter dem Blickwinkel der gruppen- und rangdynamischen Positionen zu reflektieren. Und es entwickelte sich darüber hinaus die Idee, noch einmal vertiefter über die Gruppensupervision nachzudenken, die in den letzten Jahren mehr und mehr in den Hintergrund gerückt ist. Die Gruppensupervision könnte ganz andere Möglichkeiten der Konfliktbearbeitung in bestimmten gesellschaftlichen und institutionellen Feldern (als es die Einzel- oder Teamsupervision vermögen) bieten, und sie wäre daher aus meiner Perspektive besonders geeignet, Professionsentwicklungen, z.B. in Bezug auf Inklusion in der Schule oder Gestaltung des Fallmanagements im Jobcenter, zu befördern. Hierfür lohnt ein Blick in Schindlers Verständnis von Gruppe und seiner Dynamik.

Abschließend bleibt nur noch zu sagen, dass den Herausgeber_innen mit diesem Buch etwas Außerordentliches gelungen ist, das in jede Literaturliste und in jede beraterische und supervisorische Bibliothek gehört. Ein Glossar zur Theorie der Rangdynamik und ein umfassendes Werkverzeichnis runden das Ganze ab.

Autor_innenverzeichnis

Althoff, Monika

Supervisorin (DGSv), Dipl.-Päd. Und Referentin im Bereich Soziale Arbeit mit den Schwerpunktthemen Beratung, Kinderschutz, Fallverstehen und Fallanalysen, Kinder- und Jugendhilfe

Kontakt: althoff.m@freenet.de

Friesel-Wark, Heike

Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät für Erziehungswissenschaften der Universität Bielefeld (AG 7: Pädagogische Beratung); Dipl.-Sozialpädagogin, M. Sc. In Addiction Prevention and Treatment, M. A. in Supervision und Beratung, Supervisorin (DGSv).

Kontakt: heike.friesel-wark@uni-bielefeld.de

Griewatz, Hans-Peter

Dipl. Pädagoge; Master of Science Philosophie; Supervisor; wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lecturer am Lehrstuhl ‚Pädagogische Beratung‘ (AG7/ Erziehungswissenschaft) an der Universität Bielefeld.

Kontakt: hans-peter.griewatz@uni-bielefeld.de

Homepage: www.supervision-griewatz.de

Gröning, Katharina

Prof. Dr.; Professorin für pädagogische Beratung an der Universität Bielefeld; Mitherausgeberin der FoRuM Supervision – Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision; Wissenschaftliche Leitung des weiterbildenden Masterstudiums Supervision und Beratung an der Universität Bielefeld.

Kontakt: katharina.groening@t-online.de

Weigand, Wolfgang

Prof. Dr.

Kontakt: wweigand@online.de

Walpuski, Volker Jörn

Master of Arts; Freiberuflicher Supervisor (DGSv), Mediator (BM®) und Organisationsberater. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Hannover, Forschungsschwerpunkt ‚Arbeitsbezogene Beratung zwischen kritischer Aufklärung und Gouvernementalität‘.

Kontakt: volker.walpusik@hs-hannover.de

Homepage: www.orevo.de